

BEITRÄGE

Norbert Reimann Pflicht und Kür? – Zum Verhältnis von „archivischen Kernaufgaben“ und „Auswertungsauftrag“ der Kommunalarchive	1
Gunnar Teske Der Friede von Münster und Osnabrück – ein europäisches Ereignis in Westfalen	6
Horst Conrad Zum Archiv und zur Geschichte des Hauses Middelburg	12
Ralf Stremmel Das Plakat im Archiv	15
Franz Meyer Zur jüngeren Entwicklung des Archivs der Stadt Bad Salzuflen	24
Franz Meyer / Stefan Wiesekepsieker Firmenarchiv von Hoffmann's Stärkefabriken als Dauerleihgabe im Bad Salzuflen Stadtarchiv	28
Heideloire Fertig-Möller / Susanne Maetzke Zur Eröffnung des Stadtarchivs Werne	33
Hinweise zur Handhabung des § 7 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – Nutzung von Archivgut durch Dritte –	35

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Archivaliendiebstahl im Stadtarchiv Mainz	42
Brand im Grundbuchamt des Amtsgerichts Ahaus	42
Übersicht der in der Gefriertrocknungsanlage des Westfälischen Archivamtes bearbeiteten Schäden seit 1990	43
Bergung eines Wasserschadens	44
Gefriertrocknung im Westfälischen Archivamt – Echo in der Öffentlichkeit –	44
Themen von Fortbildungsveranstaltungen	45
Erhaltung und Erschließung von Fotos – Fortbildungsseminar 6.-7.9.1993 in Soest	45
Helmuth Albrecht Croon verstorben	46
Winfried Jakobi verstorben	47
Behandlung von Personalakten	47
13. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes	47
Regionale Veranstaltungen zum 350jährigen Jubiläum des Westfälischen Friedens in Westfalen-Lippe	47
Kolloquium Adel und Stadt am 28./29. Oktober 1993 in Münster	48
150. Todestag des Oberpräsidenten Freiherr Ludwig Vincke	48
Schädlingsbekämpfung an Archivalien und Büchern	48
Archivverbund Harsewinkel/Herzebrock-Clarholz	48
Ein Plan der Stadt Münster aus dem Jahre 1802	49
Bericht über Kurzlehrgang in Rübeland zu Kooperationsbeziehungen von Archiven und Frauengeschichte	49
Wo gibt es literarische Nachlässe in den Archiven?	50
Berichtigungen und Ergänzungen zum Bestand A (1166 bis Ende des 18. Jahrhunderts) des Stadtarchivs Soest	50
Das Archiv des Hofes Schulte zu Günne	51
Archiv Steinlacke	52
Ausstellung des Altertumsvereins, Abt. Paderborn	52
950 Jahre Essentho	53

AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE	54
--	----

HINWEISE AUF NEUE BÜCHER	56
---	----

TERMINE	58
--------------------------	----

STELLENANZEIGEN	60
----------------------------------	----

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Wolfgang Bockhorst, Landesoberarchivrat, Westfälisches Archivamt Münster (Bo) — Buchholz, Amtsleiterin, Stadtarchiv Magdeburg, Postf. 3529, 39104 Magdeburg — Dr. Horst Conrad, Landesoberarchivrat, Westfälisches Archivamt Münster (Co) — Heideloire Fertig-Möller, Archivarin, Stadtarchiv Werne, Kirchhof 9, 59368 Werne — Josef Häming, Landesamtsrat, Westfälisches Archivamt Münster (Hg) — Rickmer Kießling, Landesoberarchivrat, Westfälisches Archivamt Münster (Kie) Kirsten Knöpper, Restauratorin, Westfälisches Archivamt Münster (Kn) — Dr. Gerhard Köhn, Verwaltungsdirektor, Stadtarchiv Soest, Jakobistraße 13, 59494 Soest — Susanne Maetzke, Wiss. Angest., Stadtarchiv Werne, Kirchhof 9, 59368 Werne — Helma M. Massalsky, Landesoberarchivrätin, Westfälisches Archivamt Münster (My) — Franz Meyer, Stadtarchivar Bad Salzuflen, Martin-Luther-Str. 2, 32105 Bad Salzuflen — Eckhard Möller, Gemeindecarchivar Harsewinkel, Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel — Margret Polaczek, Praktikantin, Westfälisches Archivamt Münster (Pol) — Dr. Norbert Reimann, LtD. Landesarchivdirektor, Westfälisches Archivamt Münster (Rei) — Dr. Wilfried Reininghaus, Oberstaatsarchivrat, Leiter des Westfälischen Wirtschaftsarchivs, Märkische Straße 120, 44141 Dortmund 1 — Reinhold Sand, Restaurator, Westfälisches Archivamt Münster (Sa) — Jutta Schelske, Universitätsarchiv der TU Dresden — Marion Schneider, Archiv des Deutschen Hygiene-Museums Dresden, Lingnerplatz 1, 01069 Dresden — Dr. Gustav Hermann Seebold, Städt. Verwaltungsrat, Stadtarchiv Bochum, Kronenstraße 47, 44789 Bochum — Siegfried Stolz, Stadtarchivar, Stadtverwaltung Marsberg, Lillersstraße 8, 34431 Marsberg — Dr. Ralf Stremmel, Archivar der Thyssen Aktiengesellschaft, Postfach, 47161 Duisburg — Dr. Gunnar Teske, Archivassessor, Wissenschaftlicher Referent im Westfälischen Archivamt Münster (Ts) — Stefan Wiesekepsieker, Stadtarchiv Bad Salzuflen, Martin-Luther-Str. 2, 32105 Bad Salzuflen

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des Westfälischen Archivamtes – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Pflicht und Kür?

Zum Verhältnis von „archivischen Kernaufgaben“ und „Auswertungsauftrag“ der Kommunalarchive¹

von Norbert Reimann

Franz Herberhold, einer meiner Amtsvorgänger in der Leitung des Westfälischen Archivamtes und seinerzeit stellvertretender Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare, eröffnete im Jahre 1967 den 44. Deutschen Archivtag in Freiburg mit einem Grundsatzreferat zum Thema „Der Archivar als Historiker“.² Er belegte darin eindrucksvoll die Rolle, welche die wissenschaftlichen Archivare in Deutschland seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts in der historischen Forschung, insbesondere der Erforschung der Territorialgeschichte, gespielt haben. Gleichzeitig beklagte er die immer stärker werdende Beanspruchung des Archivars durch „Verwaltungsaufgaben“. Zwar wird aus dem Kontext nicht einwandfrei klar, was er hiermit im einzelnen meinte. Es scheint aber, daß er nicht nur Verwaltungsaufgaben im engeren Sinne (also Dienststellenverwaltung und andere dem Archivarberuf fremde Aufgaben) im Auge hatte, sondern offensichtlich alle Tätigkeiten, die nicht unmittelbar der historischen wissenschaftlichen Forschung zuzuordnen sind, somit auch Aktenübernahme, Bewertung, Erschließung, Benutzerberatung, Auskunfterteilung usw.

Herberhold forderte die öffentlichen Archivträger auf, den wissenschaftlichen Archivaren den notwendigen Freiraum für „wissenschaftliche und publizistische Betätigung“³ zu verschaffen und äußerte die Befürchtung: „Wenn die Archivare nicht mehr wissenschaftlich arbeiten können, werden die Archive selbst bald zu toten Lagerstätten absinken“.⁴ Die Berechtigung dieser Sorge ist, sofern man ihrer Prämisse zustimmt, heute sicher nicht geringer geworden.

Andererseits hat aber zweifellos ein Umdenken hinsichtlich der qualitativen Bewertung dieser sog. „Verwaltungsaufgaben“ eingesetzt. Wir betrachten sie heute als „archivische Kernaufgaben“, deren Beherrschung und Erfüllung den Archivar vom reinen Historiker an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen unterscheidet.

U.a. liegt dieser Neubewertung sicherlich die Erfahrung zugrunde, daß die Verdichtung der immer komplexer werdenden Informationsfülle der Gegenwart zu einer Gesamtüberlieferung, die auch in Zukunft historisch auswertbar bleiben soll, eine nur mit einschlägigem Fachwissen zu bewältigende Aufgabe darstellt, die in ihrem hohen intellektuellen Anspruch kaum hinter der historischen Forschung zurückstehen dürfte.

Die Forderung, Archivwissenschaft als „Wissenschaft von den Archiven als gewachsenen und gegliederten In-

dividualitäten und von den Archivalien in ihrer Eigenart als Glieder dieser“ als eigenständige geisteswissenschaftliche Disziplin anzuerkennen, wie sie Wolfgang Leesch 1957 erhoben hat⁵ – wie schon andere vor ihm –, ist auch unter den Archivaren selbst nie unumstritten gewesen⁶. Unstrittig dürfte jedoch sein, daß es heute mehr denn je notwendig ist, eigenständige, wissenschaftlich abgesicherte und damit objektivierte und überprüfbare Methoden für die Bewältigung der archivischen Kernaufgaben der Übernahme und Bewertung des Registratur- und sonstigen Überlieferungsgutes zu entwickeln.

Der Januskopf als Sinnbild der archivischen Arbeit ist Ihnen allen geläufig. Ging jedoch der Blick früher in der Hauptsache nach hinten, d.h. auf die Erschließung und Auswertung älterer Bestände, so wird die archivische Arbeit schon heute und sicherlich noch verstärkt in Zukunft nach vorn, in die Zukunft, ausgerichtet sein müssen. Die Probleme, die angesichts einer unübersehbaren Informationsfülle bei geradezu unbegrenzter Manipulierbarkeit der elektronisch gespeicherten Informationen auf uns Archivare noch zukommen werden, sind derzeit sicherlich noch gar nicht abzuschätzen.

Angesichts der Herausforderungen, die heute mit der Erhaltung und Erschließung der vorhandenen Überlieferung, vor allem aber mit der Bildung und Sicherung der künftigen Überlieferung auf den Archivar zukommen, ist es naheliegend, daß der Auswertungsauftrag, d.h. die historisch-heimatkundliche Forschungs- und Bildungsarbeit der Archive, die auf den ersten Blick von den Kernaufgaben deutlich abtrennbar zu sein scheint, neu diskutiert wird. Dabei sind es aber in der Regel nicht Außenstehende, die diese traditionell von den Archiven wahrgenommene Aufgabe in Frage stellen.

Eher kommen den Archivaren selbst angesichts der oben kurz angedeuteten Probleme und vielfacher Arbeitsüberlastung Zweifel, ob die Auswertung der von ihnen gehüteten und der Benutzung zugänglich gemachten historischen Überlieferung zu ihren originären Aufgaben gehört. Diese Frage soll im folgenden mit Blick auf die Kommunalarchive untersucht werden.

I. Der Auswertungsauftrag der Kommunalarchive aus der Sicht der Öffentlichkeit

Die Ansprüche und Erwartungen, die ein Archivträger an den Archivar richtet, manifestieren sich zunächst einmal

– für jedermann erkenntlich – in Stellenausschreibungen. Schon eine flüchtige Durchsicht willkürlich herausgegriffener Hefte der Zeitschrift „Der Archivar“ führt hier zu einem ganz eindeutigen Ergebnis: Von den Bewerbern um Stellen des höheren Dienstes in Kommunalarchiven wird, soweit ich sehe, ausnahmslos auch die Bereitschaft und Fähigkeit zur wissenschaftlichen Auswertung der historischen Quellen gefordert. Nur ein Beispiel aus einer Stellenausschreibung einer süddeutschen Mittelstadt, veröffentlicht im letzten Heft des „Archivar“, sei hier zitiert: „Vom Stadtarchivar/in wird erwartet, daß er/sie sich der Bestandserschließung, der Sicherung des archivwürdigen Schriftgutes und der stadtgeschichtlichen Forschung widmet, sowie mit Publikationen zu einer fundierten historischen Darstellung der Stadt beiträgt.“⁷

Doch auch in Stellenausschreibungen, die sich an Bewerber aus dem Bereich des gehobenen Dienstes richten, wird häufig, und zwar meist dann, wenn diesen die Leitung des Archivs übertragen werden soll, die Erwartung ausgesprochen, daß sich der künftige Stelleninhaber in geeigneter Weise an der Erstellung und Herausgabe heimatgeschichtlicher und ortsbezogener Publikationen beteiligen werde.⁸ Vielfach ist dieser Aufgabenbereich auch als „archivische Öffentlichkeitsarbeit“ umschrieben, wobei dann der Komplex der historischen Bildungsarbeit einbegriffen ist.

Der hohe Stellenwert, den der Auswertungsauftrag der Archive im öffentlichen Bewußtsein einnimmt, wird auch durch einen Blick in einschlägige Fachveröffentlichungen der Verwaltung, bis hin zu den in den letzten Jahren in den meisten Ländern verabschiedeten Archivgesetzen, bestätigt. In einem Gutachten der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)“⁹ wird im Aufgabenkatalog der Archive neben den vier „Kernaufgaben“ (nämlich Aktenübernahme und -erschließung, Auskunftsdienst, Sammlungen und Mitwirkung bei der Aktenordnung der Verwaltung) als fünfte Aufgabe die „Erforschung und Darstellung der Gemeinde/Kreisgeschichte“¹⁰ genannt. Ausdrücklich soll diese Aufgabe „die Erfüllung der Kernaufgaben unterstützen“¹¹ und ist „zwingend mit diesen verbunden“, wie Heinz-Günter Borck jüngst betont hat.¹²

In der neuesten einschlägigen Veröffentlichung des Deutschen Städtetages „Geschichte in der Kulturarbeit der Städte“ wird das Stadtarchiv bei den Trägern der geschichtlichen Kulturarbeit der Städte an erster Stelle genannt.¹³ In gleichem Sinne, aber noch nachdrücklicher, äußert sich das von Politik und Verwaltung in Archivangelegenheiten ebenfalls immer wieder herangezogene Thesenheft der Konrad-Adenauer-Stiftung „Kommunalarchive im Wandel“¹⁴: hier wird die Mitwirkung an der Erforschung der Stadt-, Gemeinde- und Kreisgeschichte als „die vornehmste Aufgabe“ der Kommunalarchive bezeichnet, deren Erfüllung von Rat, Verwaltung und Bürgerschaft erwartet werde. Zugleich sei sie „notwendige Voraussetzung“ für eine sachgerechte Bewertungsentscheidung: „Nur bei einer aktiven Forschungstätigkeit erschließt sich dem Archivar der Blick für das Wesentliche in dem ihm anvertrauten Informationsgut und ermöglicht ihm vorauszu sehen, wie ergiebig Unterlagen für spätere Forschungen sind.“¹⁵

Auf den hier unterstellten Zusammenhang zwischen Bewertungs- und Auswertungsarbeit des Archivars wird

noch zurückzukommen sein. An dieser Stelle ist zunächst von Interesse, welche Bedeutung das Papier dem Auswertungsauftrag der Archive beimißt.

Bei näherem Hinsehen ist das öffentliche Interesse an diesem Teil der archivischen Arbeit verständlich und legitim. Archivträger und Öffentlichkeit können erwarten, vielleicht sogar verlangen, daß der Archivar das ihm durch die Ordnungs- und Erschließungsarbeiten sowie im täglichen Umgang mit den Quellen zur Ortsgeschichte zufallende Wissen in angemessener Weise der Allgemeinheit zugute kommen läßt. Denn wer könnte die Quellen zur Geschichte einer Stadt oder eines Kreises besser kennen als der jeweilige Archivar, der sie hütet, sie erschließt, Auskünfte aus ihnen erteilt und sozusagen tagaus-tagein mit ihnen auf Tuchfühlung lebt?

Ein Außenstehender kann die sich daraus ergebenden Detailkenntnisse mit vertretbarem Aufwand kaum erwerben. Gerade durch die gewissenhafte Erledigung der archivischen Kernaufgaben erlangt der Archivar die Kompetenz, die ihn zum ersten und wichtigsten Ansprechpartner all jener machen, die sich auf wissenschaftlicher oder heimatkundlicher Ebene mit der Geschichte der Stadt, der Gemeinde oder des Kreises befassen. Er gilt als *der* Kenner der Ortsgeschichte, der in Veröffentlichungen und Vorträgen seinen Anteil am Fortschritt der Lokalgeschichtsforschung und deren Vermittlung leisten soll.

Zu diesen sozusagen „klassischen“ Ansprüchen der Öffentlichkeit sind in den letzten Jahren weitere hinzugekommen, die mit den Begriffen „historische Bildungsarbeit“ oder „Archivpädagogik“ umschrieben werden. Auch diese sind dem Auswertungsauftrag zuzuordnen.¹⁶ Wie sehr eine solche Breitenarbeit heute von der Gesellschaft gefordert wird, manifestiert sich u.a. auch an dem in den letzten Jahren entwickelten Trend, „Stadthistoriker“ oder „Historiker vor Ort“ mit solchen Aufgaben zu betrauen.

Solange diese dem Archiv zugeordnet sind oder ihre Aufgabe in enger Kooperation mit dem Archiv erfüllen, ähnlich wie die leider noch viel zu selten in Kommunalarchiven anzutreffenden „Archivpädagogen“ oder „Referenten für historische Bildungsarbeit“,¹⁷ sind solche Maßnahmen zu begrüßen. Bedenklich erscheint es jedoch, wenn ein derartiger Historiker an die Stelle eines Archivars gesetzt wird, ohne daß sichergestellt ist, daß die archivischen Kernaufgaben der Überlieferungsbildung und Erschließung weiterhin in fachlich einwandfreier Weise wahrgenommen werden. Diese Arbeiten müssen jeder Art von Auswertung vorangehen. Sonst besteht nämlich die Gefahr, daß von der Substanz gelebt wird. Nicht nur können die vorhandenen Archivalien bei einer Verabsolutierung des Auswertungsauftrages leicht als „Verbrauchsgut“ für „Modethemen“ physisch abgenutzt werden und damit für spätere Forschungen u.U. verlorengehen; mehr noch ist zu befürchten, daß die wenig öffentlichkeitswirksamen Arbeiten der Übernahme, Bewertung und Erschließung des modernen Registraturguts unterbleiben. Spätere Generationen stehen dann u.U. vor einer nicht mehr zu schließenden Überlieferungslücke.

Das Fazit der bisherigen Überlegungen kann daher nur lauten: Der Auswertungsauftrag ist eine legitime Forde-

rung der Gesellschaft an die Archive, die diese ernstzunehmen haben und der sie in verantwortlicher Weise nachkommen müssen. Voraussetzung ist jedoch die fachgerechte Wahrnehmung der archivischen Kernaufgaben der Bestandsbildung und -erschließung, auch und gerade des modernen Schriftgutes.

II. Der Auswertungsauftrag im fachlichen Selbstverständnis der Kommunalarchive

Einstellungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst zur höheren Archivlaufbahn ist in der Regel der Abschluß eines historischen Studiums, ergänzt durch die Promotion. Hierdurch soll die Qualifikation zur wissenschaftlichen historischen Forschung nachgewiesen werden. Bei keinem der zahlreichen Konzepte und Vorschläge für die Reform der Ausbildung des höheren Archivdienstes ist man in den letzten Jahrzehnten von dieser Forderung abgerückt. Diese hohen Ansprüche wären wenig sinnvoll, wenn der Archivar in seiner späteren beruflichen Laufbahn sich nicht der historischen Forschung widmen würde.

Auch dem gehobenen Dienst wird in seiner Ausbildung über die für den Umgang mit Archivalien notwendigen hilfswissenschaftlichen Kenntnisse hinaus umfassendes historisches Wissen vermittelt, wodurch auch er befähigt wird, historische Sachverhalte angemessen darzustellen. Zudem sei daran erinnert, daß es immer wieder Kolleginnen und Kollegen aus dem gehobenen Dienst gibt, die auf Grund ihrer archivischen Ausbildung und ihrer langjährigen beruflichen Erfahrung wissenschaftliche Veröffentlichungen erstellen, die auch von der Fachwelt anerkannt sind.

Man wird allerdings heute die Formulierung im bereits zitierten Thesenpapier der Konrad-Adenauer-Stiftung, daß sich *nur* bei einer aktiven Forschungstätigkeit dem Archivar der Blick für das Wesentliche in dem ihm anvertrauten Informationsgut erschlosse und es ihm *nur* dadurch möglich sei, vorauszusehen, wie ergiebig Unterlagen für spätere Forschungen seien,¹⁸ in dieser apodiktischen Form kaum noch aufrechterhalten können. So stellt denn auch Bodo Uhl 1990 die ketzerische Frage, „was z.B. den als Quelleneditor oder Mediävisten tätigen Archivar in besonderer Weise befähigen soll, seiner primären Aufgabe der Überlieferungsbildung gerecht zu werden“.¹⁹ Zweifellos ist es notwendig, daß sich die Archivwissenschaft²⁰ um die Erarbeitung von generellen Regeln für die Bewertung bemüht, damit das Bewertungsverfahren aus der rein subjektiven Sphäre des Archivars herausgelöst und objektiviert werden kann. Dennoch sollte man nicht übersehen, daß alle Bewertungstheorien eben *Theorien* sind, deren praktische Anwendbarkeit im konkreten Einzelfall u.U. höchst problematisch sein kann.

Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß der Archivar gerade durch die auswertende Beschäftigung mit den archivischen Quellen einen geschärften Blick für die potentielle Forschungsrelevanz des zu bewertenden Schriftgutes erhält. Hinzu kommt, daß er sich durch aktive Forschungsarbeit zwangsläufig mit der Forschungsliteratur auseinandersetzen muß und in die Forschungsdiskussion, auch im außerarchivischen, insbesondere universitären Bereich, eingebunden ist. Die Verbindung von archivtheoretischer Reflexion und praktischer Forschungserfahrung

dürfte die besten Voraussetzungen für sachgerechte Bewertungsentscheidungen bieten.

Aber selbst wenn man die von Uhl formulierte Skepsis hinsichtlich des Nutzens solcher Erfahrungen für die *Bewertungsarbeit* teilen mag; für die *Erschließungsarbeit* ist die bei der wissenschaftlichen Forschung und der Darstellung historischer Abläufe in Form von Veröffentlichungen gewonnene Übung und Erfahrung in jedem Fall von Vorteil.

Im Unterschied zu einem Staatsarchiv mit überregionaler oder gar landesweiter Zuständigkeit ist der dem Kommunalarchivar von seiner Amtskompetenz her zufallende Forschungsbereich regional enger umgrenzt und in erster Linie auf die betreffende Kommune ausgerichtet. Die vorhandene Literatur, geplante oder laufende Forschungsvorhaben, aber auch Desiderate der Forschung sind dem Kommunalarchivar durch die genauere Kenntnis der örtlichen Situation in der Regel geläufig. Er dürfte daher auch eher als ein Staatsarchivar in der Lage sein, bei seinen Bewertungsentscheidungen mögliche Fragestellungen der Forschung im Auge zu haben. Umgekehrt kann ihn gerade die Mitwirkung an der Forschung vor einer provinziellen Verengung seines Blickwinkels bewahren.

Hinzu kommt ein weiterer Unterschied: Für die staatlichen Archive wird in den letzten Jahren immer nachdrücklicher die Forderung erhoben, die Bewertungsentscheidung habe sich zunächst an der Kompetenz der Behörde zu orientieren. Das als archivwürdig ermittelte Schriftgut soll demnach in erster Linie, entsprechend dem Provenienzprinzip, in verdichteter Weise die Gesamttätigkeit der Behörde widerspiegeln. Bei Behörden mit gleicher Kompetenz, aber unterschiedlicher örtlicher Zuständigkeit, wäre es demnach ausreichend, nur eine einzige – gleichsam als Musterbeispiel – zu archivieren. Demgegenüber scheint der *Informationswert*²¹ der Archivalien, d.h. die Aussagen über Personen, Objekte und Ereignisse, mit denen die Behörde zu tun hatte oder die beiläufig mit in die Akten eingeflossen sind, eher in den Hintergrund zu treten.²²

In kommunalen Archiven liegen die Dinge nach meinen Erfahrungen meist anders: Hier geht es weniger um die Dokumentation von Zuständigkeiten und Arbeitsweisen kommunaler Dienststellen, sondern vor allem darum, Informationen zu sichern, die als Quellen für die Erforschung politischer, gesellschaftlicher, technischer oder kultureller Prozesse innerhalb der Kommune in Betracht kommen.

Einige Beispiele: Bei der Bewertung des Registraturguts der städtischen Feuerwehr kann es weniger darum gehen, Organisation und Funktionsweise dieser Dienststelle zu belegen, die im übrigen in anderen Städten vergleichbarer Größe ganz ähnlich sein dürften. Viel wichtiger ist es, z.B. Informationen über besondere Einsätze, schwere Unfälle, technische Ausstattung und dergleichen zu überliefern. Beim Einwohnermeldeamt bedarf nicht die Funktion dieser Behörde, deren Arbeitsweise gesetzlich genau geregelt ist, der Dokumentation im Kommunalarchiv, sondern die in den Einwohnermeldeverzeichnissen enthaltenen Detailinformationen, durch die z.B. der Zuzug, Aufenthalt und Wegzug eines Bürgers dauerhaft nachvollzogen werden kann. Bei Grundsteuerakten interessieren weniger

die angewandten Verfahren zur Feststellung des Einheitswertes als vielmehr die in den Akten enthaltenen Angaben über die betreffenden Gebäude und Liegenschaften. Bei der Bewertung von Massenakten aus dem Bereich der Sozialverwaltung kann gleichfalls weniger die Funktion des Sozialamtes, sondern die Dokumentation sozialer Zustände bzw. Mißstände und deren Veränderung Ziel der hier zu treffenden Auswahlarchivierung sein.

Man wird nicht ernsthaft in Abrede stellen wollen, daß die aktive Beschäftigung mit der Stadt-, Gemeinde- oder Kreisgeschichte und deren Darstellung in Veröffentlichungen, Vorträgen, Seminaren, Filmen und dergl. für die Beurteilung des Informationswertes von Registraturgut eine wichtige, vielleicht sogar tatsächlich unerläßliche Voraussetzung darstellt.

Noch deutlicher wird die Sache im Dokumentationsbereich: Die dort verwahrten Materialien – Zeitungsausschnitte, Fotos, Festschriften, Vereinsprogramme etc. – sind häufig die am intensivsten benutzten Bestände in unseren Kommunalarchiven. Provenienzprinzip und Evidenzwert²³ fallen als Kriterien für alle Bemühungen um Aufbau, Pflege und Erschließung dieser Sammlungen fort. Einzig der Informationswert ist entscheidend. Gerade hier ist die aus eigener Auswertungsarbeit gewonnene Erfahrung für die Arbeit des Archivars von grundlegender Bedeutung. Nur über diese werden im übrigen vielfach die Kontakte geknüpft, die für den Aufbau und die Ergänzung der Sammlungsbestände notwendig sind.

Die historische Bildungsarbeit muß gleichfalls dem Auswertungsauftrag der Kommunalarchive zugerechnet werden. Das bereits zitierte KGSt-Gutachten fordert ausdrücklich, die Kommunalarchive sollten „gesellschaftliche Gruppen mit der Kommunalgeschichte durch Vorträge bekannt machen, Schülern und Lehrern durch Bereitstellung von Archivmaterial, das für Unterrichtszwecke aufbereitet ist, sowie durch Führungen und Ausstellungen das archivistische Quellen- und Bildungsangebot erschließen.“²⁴

Franz-Josef Jakobi erhob daher jüngst nachdrücklich die Forderung, daß die Aspekte der historischen Bildungsarbeit auch bei der archivistischen Bestandsbildung und Bewertung zu berücksichtigen seien.²⁵ Daher müßte den in der historischen Bildungsarbeit der Archive Tätigen „die Teilhabe an der innerarchivischen Ordnungs-, Erschließungs- und Bestandsbildungsarbeit nicht nur ermöglicht, sondern geradezu abverlangt“ werden.²⁶ Da aber der hauptamtlich mit den Aufgaben der historischen Bildungsarbeit betraute Mitarbeiter in den Kommunalarchiven noch auf lange Zeit eher die Ausnahme darstellen wird, sollte man diese Forderung umkehren: Damit der Archivar bei der archivistischen Bewertung, Ordnung und Erschließung auch die Belange der historischen Bildungsarbeit berücksichtigen kann, sollte er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv an dieser Form der Auswertungsarbeit beteiligen. Auch hier ergibt sich ein enger Sachzusammenhang zwischen den sog. „Kernaufgaben“ und dem Auswertungsauftrag der Archive.

Somit erscheint auch aus dem fachlichen Selbstverständnis der kommunalarchivischen Arbeit heraus die Erfüllung des Auswertungsauftrages unverzichtbar.

III. Integration der kommunalarchivischen Aufgaben

Abschließend bleibt die Frage zu prüfen, ob bzw. wie die Kommunalarchive ihren vielfältigen Anforderungen gerecht werden können. Von einigen wenigen Großstadtarchiven abgesehen, deren Personalbestand eine stärkere Aufgabendifferenzierung – ähnlich wie bei Staatsarchiven – erlaubt, ist in den meisten Kommunalarchiven die personelle Situation derart, daß alle archivistischen Funktionen von einer, zwei oder im Höchstfall drei Fachkräften erledigt werden müssen, wobei sogar die reinen Ein-Mann bzw. Eine-Frau-Archive, allenfalls verstärkt durch nicht fachlich ausgebildete Hilfskräfte, die große Mehrheit bilden. Bei kleinen Städten und Gemeinden kommt es zudem gar nicht selten vor, daß der Archivar bzw. die Archivarin neben den archivistischen Funktionen noch andere Aufgaben in der Verwaltung wahrnehmen muß, von der Museumsleitung angefangen über das Standesamt bis hin zur allgemeinen Kulturarbeit und Fremdenverkehrsbetreuung.

Der Kommunalarchivar muß daher fast immer in seiner Arbeit Universalist sein. Die mittelalterlichen Bestände muß er ebenso pflegen und für die Benutzung bereithalten wie die zeitgeschichtliche Dokumentation. Aktenübernahme, Bewertung, Erschließung, Benutzerberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Auskünfte an Rat und Verwaltung und noch vieles mehr werden ihm gleichermaßen abverlangt. Die Vielfalt der Tätigkeiten stellt zweifellos hohe Anforderungen an seine Flexibilität, erfordert ein breites Fachwissen und verbietet ein starres Festhalten an doktrinären fachlichen Positionen. Sie macht aber auf der anderen Seite auch den Reiz der Arbeit in einem Kommunalarchiv aus.

In diesem komplexen Aufgabengeflecht hat auch der Auswertungsauftrag seinen festen, unverzichtbaren Platz. Natürlich wird jeder Kommunalarchivar bei seiner Arbeit Schwerpunkte setzen, die von sachlichen Notwendigkeiten und persönlicher Qualifikation und Interessenlage bestimmt sind. Aber ebenso wenig, wie er sich ausschließlich der Erschließung älterer Bestände widmen kann und dabei die Übernahme und Bewertung moderner Akten vernachlässigen darf, kann er ohne Schaden für das Archiv auf die Erfüllung des Auswertungsauftrages verzichten.

Das Bemühen um eine effiziente Aufgabenerledigung gebietet es allerdings, daß Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung und der publizistischen und öffentlichkeitsorientierten Tätigkeit des Kommunalarchivars in der Regel die betreffende Kommune in ihrer regionalen Verbundenheit sein sollte. Es liegt natürlich am nächsten, die Erkenntnisse und Ergebnisse der eigenen Ordnungs- und Erschließungsarbeiten in Veröffentlichungen, Vorträge oder Bildungsangebote einfließen zu lassen und somit Bewertungs- und Erschließungsarbeit auf der einen Seite sowie Auswertungsarbeit auf der anderen Seite möglichst zur Deckung zu bringen.

Wenn der Archivar die einzelnen Teilbereiche seine Tätigkeit sinnvoll aufeinander abstimmt, dürfte es trotz aller Beanspruchung in den meisten Fällen möglich sein, den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden, zumindest aber keinen Teil des Aufgabenkatalogs vollständig zu vernachlässigen. Allerdings: ohne ein beträchtliches persönliches Engagement, das in der Regel auch weite Teile der Freizeit mit einbezieht, wird der Kommu-

nalarchivar seinen Auswertungsauftrag nur selten befriedigend erfüllen können. Aber schließlich haben wir alle diesen Beruf doch aus Interesse an der Sache ergriffen.

Noch ein Wort zur besonderen Situation des gehobenen Dienstes bzw. der Kolleginnen und Kollegen, die ohne wissenschaftliche und/oder ohne Fachausbildung als Archivare tätig sind: Der Auswertungsauftrag richtet sich, wie ich schon habe anklingen lassen, prinzipiell an alle Kommunalarchivare, wenn auch nicht mit den gleichen Anforderungen hinsichtlich Intensität und inhaltlichem Anspruch.

Die Zahl der hauptamtlich von Archivaren ohne wissenschaftliche Vorbildung geleiteten Kommunalarchive übertrifft die unter wissenschaftlicher Betreuung stehenden bei weitem. Wollte man den Auswertungsauftrag nur auf die letzteren beschränken, so bedeutete dies, daß von den meisten Kommunalarchiven keine aktiven Beiträge zur Erforschung und Vermittlung von Stadt-, Gemeinde- oder Kreisgeschichte oder zur historischen Bildungsarbeit zu erwarten wären.

In dem im vergangenen Jahr in Berlin vorgelegten und diskutierten Papier „Berufsbild gehobener Archivdienst“²⁷ wird zwar eingeräumt, daß historische Bildungsarbeit und Veröffentlichungstätigkeit „in größeren Archiven typische Aufgabenbereiche des wissenschaftlichen Archivars“ seien und eigene Publikationstätigkeit von Diplomarchivaren in wesentlich geringerem Umfang als von wissenschaftlichen Archivaren erwartet würden. Dann aber folgt die Feststellung: „In kleineren Archiven, mithin ausgesprochen häufig bei Kommunen, fallen diese Aufgaben in ihrer Gesamtheit dem/der Diplomarchivar/in zu, der/die für die kommunale Kulturarbeit mitverantwortlich ist.“²⁸

Tatsächlich gibt es eine Fülle von Quellen, die auch ohne wissenschaftliche Vorbildung ausgewertet werden können. Der von mir bereits angesprochene Dokumentationsbereich, die örtliche Presse sowie Materialien von Vereinen und Organisationen eignen sich hierzu sicherlich in erster Linie. Es sind dies auch die Archivbestände, die von Schülern und ähnlichen Benutzergruppen besonders gern herangezogen werden. Im übrigen kommen gerade die Veröffentlichungen ohne wissenschaftlichen Anspruch dem Interesse breiter Bevölkerungskreise besonders entgegen. Sie tragen wesentlich dazu bei, die Identifikation zwischen Bürgern und Wohngemeinde zu fördern. Wenn sich der Archivar dennoch überfordert fühlt, sich selbst als Autor zu betätigen, besteht die Möglichkeit, derartige Veröffentlichungen in enger Zusammenarbeit mit Dritten, z.B. Heimat- oder Geschichtsvereinen, herauszugeben. Generell sollten die Kommunalarchive alle Möglichkeiten der Kooperation mit wissenschaftlichen Institutionen, Vereinen, Bildungseinrichtungen etc. für ihre Arbeit nutzen.

Auf der anderen Seite sollte auch der wissenschaftlich ausgebildete Kommunalarchivar sich nicht zu schade sein, mit allgemein interessierenden und verständlichen Veröffentlichungen breite Bevölkerungskreise anzusprechen. Dem Ansehen und der Popularität des Archivs in den Augen der Öffentlichkeit und damit auch bei den kommunalen Mandatsträgern und den Spitzen der Verwaltung kommt dies in der Regel sehr zugute. Zumindest längerfristig dürfte es sich auch positiv auf

Ausstattung und Arbeitsmöglichkeiten des Archivs auswirken.

Es liegt nun einmal in der Natur der Sache, daß der Laie den Wert der sich im Stillen vollziehenden archivischen Kernarbeiten kaum würdigen und die damit verbundene qualitative und quantitative Arbeit nur schwer abschätzen kann. Mit darstellenden Ergebnissen, die aus den vorangegangenen Ordnungs- und Erschließungsarbeiten schöpfen, ist dagegen der Sinn der archivischen Arbeit viel leichter zu vermitteln.

Ich fasse meine Ausführungen wie folgt zusammen:

1. Der Auswertungsauftrag ist unverzichtbarer Bestandteil des Aufgabenkatalogs der Kommunalarchive. Voraussetzung für seine Erfüllung ist jedoch, daß die archivischen Kernaufgaben der Bildung, Sicherung und Erschließung der Archivbestände nicht vernachlässigt werden.
2. Der Auswertungsauftrag beschränkt sich nicht auf den wissenschaftlichen Bereich, sondern soll darüber hinaus den Interessen breiter Bevölkerungsschichten im Sinne einer historischen Bildungsarbeit gerecht werden. Er richtet sich – im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten – auch an den nicht wissenschaftlich vorgebildeten Archivar.
3. Um eine effiziente Arbeit zu ermöglichen und Synergieeffekte nutzbar zu machen, sollten archivische Ordnungs-, Erschließungs- und Auswertungsarbeiten möglichst auf einander abgestimmt werden.
4. Die bei der aktiven Auswertungsarbeit durch den Archivar gewonnenen Erfahrungen können sich in vielfacher Weise positiv auf die Erledigung der sog. „Kernaufgaben“ auswirken und insbesondere sachgerechte Bewertungsentscheidungen und Erschließungsarbeiten erleichtern.

Meine Damen und Herren! Das Thema „Auswertungsauftrag der Kommunalarchive“ hat mir Gelegenheit gegeben, vielerlei Aspekte der kommunalarchivischen Arbeit anzusprechen. Dies zeigt, wie sehr die Auswertungsarbeit mit allen anderen archivischen Tätigkeiten verknüpft ist. Wenn ich auf die eingangs zitierte Äußerung Franz Herberholds, daß Archive, die keine wissenschaftlichen Forschungen betreiben, bald „zu toten Lagerstätten absinken“, zurückkomme, so möchte ich diese Aussage dahingehend erweitern, daß diese Konsequenz allen Kommunalarchiven droht, die ihrem Auswertungsauftrag, in welcher Form auch immer, nicht nachkommen, denn ein Kommunalarchiv lebt wesentlich von der Resonanz und Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Nur wenn diese gegeben sind, werden dem Archiv auf Dauer die Mittel und Möglichkeiten zugestanden, die erforderlich sind, um seine umfangreichen Aufgaben, von der Aktenübernahme bis zur Auswertung, zu bewältigen.

Ich habe die Frage der Berechtigung und Notwendigkeit des Auswertungsauftrags hier aus der Sicht der Kommunalarchive untersucht. Wenn die vorgetragenen Überlegungen teilweise auch auf andere öffentliche und private Archive zutreffen sollten, so würde mich das freuen, deutete es doch darauf hin, daß die Grundlagen der archivischen Tätigkeit über die verschiedenen Fachsparten hinweg nach wie vor weitgehend übereinstimmen.

- ¹ Text eines Referates, das der Verfasser am 28.9.93 unter dem Titel „Der Auswertungsauftrag der Kommunalarchive: fachliches Selbstverständnis und Ansprüche der Öffentlichkeit“ auf dem 64. Deutschen Archivtag in Augsburg gehalten hat. Eine verkürzte Fassung ist erschienen in: „Der Archivar“, Heft 1/1994, Sp. 45-53
- ² Vgl. Franz Herberhold: Der Archivar als Historiker. In: Der Archivar 21, 1968, Sp.1-8
- ³ Herberhold a.a.O. Sp. 7, nach Georg Winter, Das Bundesarchiv. In: Der Archivar 9, 1956, Sp.18
- ⁴ a.a.O.
- ⁵ Wolfgang Leesch: Methodik, Gliederung und Bedeutung der Archivwissenschaft. In: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von H.O. Meisner, Berlin 1957, S. 13-26, hier S. 24
- ⁶ Vgl. dazu z.B. die Besprechung der Meisner-Festschrift durch Hermann Meinert in: Der Archivar 18, 1965, Sp. 195-200
- ⁷ In: Der Archivar 46, 1993, Heft 3, Sp. 523
- ⁸ Vgl. z.B. Der Archivar 46, 1993, Heft 2, Sp. 379. – In: Der Archivar 45, 1992, Heft 4, Sp. 737 werden in einer Ausschreibung für eine Stelle des gehobenen Dienstes ausdrücklich die Aufgaben „Erforschung der Kreisgeschichte/Kreischronik – Informationsdienst zur Kreisgeschichte“ genannt
- ⁹ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), Gutachten „Kommunales Archiv“, Köln 1985
- ¹⁰ a.a.O., S. 17
- ¹¹ a.a.O., S. 18
- ¹² Heinz-Günter Borck: Grundlagen des kommunalen Archivwesens. In: Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven 35, 1992, S. 3-13, hier S. 11
- ¹³ Geschichte in der Kulturarbeit der Städte, hg. vom Deutschen Städtetag, bearb. v. Helmut Lange, 2. Aufl. 1992 (= Deutscher Städtetag, Beiträge zur Bildungs- und Kulturpolitik Reihe C Heft 19), bes. S. 53 ff.
- ¹⁴ Heinz Willms-Borck - Dietrich Höroldt: Kommunalarchive im Wandel: alte und neue Aufgaben. Institut für Kommunalwissenschaften der Konrad-Adenauer-Stiftung, Recklinghausen 1987
- ¹⁵ a.a.O., S. 30 f.
- ¹⁶ Franz-Josef Jakobi: Zur öffentlichen Funktion der Archive und zum beruflichen Selbstverständnis der Archivarinnen/Archivare. In: Der Archivar 45, 1992, Sp. 197-204. – Vgl. auch: ders.: Archive und Gesellschaftsbewußtsein. Zur didaktischen Dimension der Archivarbeit. In: Geschichte und Geschichtsbewußtsein. Fs. K.E. Jeismann, hg. v. P. Leidinger und D. Metzler, Münster 1990. – Daß die Öffnung der kommunalen Archive für die Bürger wesentlich über die Auswertungsbearbeitung der Archive erfolgt, wird auch herausgestellt bei Leo Peters: Kommunales Archivwesen. In: Kulturarbeit in der kommunalen Praxis. 2. Aufl. hg. v. Ernst Pappermann und Michael Mombaur, Red. Jürgen Grabbe, 1991, S. 116-121
- ¹⁷ Vgl. hierzu: Wolfgang Löhr: Archivpädagogik als archivische Öffentlichkeitsarbeit. In: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 1991, Heft 2: Themenschwerpunkt Archive und Öffentlichkeit, S.2-6
- ¹⁸ Vgl. Anm. 14
- ¹⁹ Bodo Uhl: Der Wandel der archivischen Bewertungsdiskussion. In: Der Archivar 43, 1990, Sp. 529-538, hier Sp. 537
- ²⁰ Vgl. Anm. 5 f.
- ²¹ Zur Definition der Begriffe vgl. Theodore R. Schellenberg: Die Bewertung modernen Aktenschriftguts. Übers. u. hg. von Angelika Menne-Haritz, Marburg 1990, insbesondere auch das Vorwort zur deutschen Ausgabe von A. Menne-Haritz, S. 7-20, S. 27-30, sowie Angelika Menne-Haritz: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft, Marburg 1992 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 20)
- ²² Vgl. hierzu Bodo Uhl: Bewertung von Archivgut. In: Der Archivar 43, 1990, Sp. 530-538, hier Sp. 536: „Wir sollten uns in aller Bescheidenheit nur die Aufgabe stellen, die Tätigkeit der verschiedenen Registraturbildner unserer jeweiligen Archivträger in den wesentlichen Zügen zu dokumentieren und nicht vorrangig versuchen, auf von wem auch immer als bedeutend erkannte Fakten, Ereignisse, Entwicklungen abzuheben.“
- ²³ Zum Begriff „Evidenzwert“, der von A. Menne-Haritz in die deutsche archivwissenschaftliche Diskussion eingeführt wurde, vgl. Schellenberg, a.a.O., bes. S. 27 ff.
- ²⁴ Gutachten „Kommunales Archiv“ (wie Anm. 9), S. 17
- ²⁵ Jakobi (wie Anm. 16)
- ²⁶ Jakobi, a.a.O., Sp. 202
- ²⁷ Verein deutscher Archivare: „Das Berufsbild des gehobenen Archivdienstes“. Vorläufige Fassung, bearb. von der gleichnamigen Arbeitsgruppe des VdA unter Vorsitz von Hermann Rumschöttel. München 1992
- ²⁸ a.a.O., S. 13 ff.

Der Friede von Münster und Osnabrück – ein europäisches Ereignis in Westfalen

Vortrag auf der Jahresversammlung der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive am 16.2.1994 in Billerbeck

von Gunnar Teske

Sehr verehrte Damen und Herren,

am 26. September des Jahres 1641 traf in Münster ein Schreiben des Kaisers ein, in dem den Bürgermeistern und dem Rat mitgeteilt wurde, die Stadt sei „auf beschehenes Ansuechen der Cron Schweden und zur Befürderung der allgemeinen Beruhigung zue denen mit der Cron Frankreich veranlassten Fridenstractaten ... benennet“. Der Kaiser ermahnte die Ratsherren, sie sollten „zuezeiten allsolche Anstalt machen, damit nit allain an nothwendiger Unterkunfft und Lebensmitteln khein Mangel erscheine, sondern auch einem jeden nach Standtsgebür mit gezimmender Ehrerbietung begegnet werde.“

Mitten im 30jährigen Krieg kamen mit diesem Auftrag auf die Stadt Münster ebenso wie auf das benachbarte Osnabrück bisher unbekannte Probleme zu. Wie sollte die Stadt, deren damalige Einwohnerzahl auf etwa 10.000 geschätzt wird, für mehrere Jahre zahlreiche Gesandtschaften samt ihrem Personal beherbergen? Der kaiserliche Hofrat Krane rechnete mit nicht weniger als 10 - 12.000 Personen. Diese Zahl war sicher zu hoch gegrif-

fen, aber schließlich mußten in Münster und in Osnabrück insgesamt etwa 150 Gesandtschaften aus Deutschland und fast ganz Europa untergebracht werden; in Münster kamen zum Schutze der Stadt noch 4 Kompanien Soldaten mit ihren Familien hinzu.

Im Sinne einer angemessenen Repräsentation brachten vor allem die Abordnungen größerer Staaten eine erhebliche Menge an Personal mit. Da sich schon damals auch die breite Öffentlichkeit für die personelle Ausstattung der Gesandtschaften interessierte, ist im „Theatrum Europaeum“, einer Sammlung zeitgenössischer Jahresberichte, zum Jahr 1643 der „Hofstaat“ der französischen Gesandten minutiös aufgezählt. Demnach gehörten ihm nicht nur Beichtvater, Hofmeister, Pagen, Silberdiener, Kutscher, Postillione und Trompeter an, sondern auch Apotheke, Barbier, Schneider, Tapezierer, Tanzmeister, Pastetenbäcker und noch manche andere. Viele von ihnen, aber auch viele der Gesandten selbst wurden von ihren Familien oder ihren Frauen begleitet. Der brandenburgische Oberkammerherr bemerkt mit Blick auf die letzteren verständnisvoll: „Ich ... bin zwar schon bei

Jhaeren, empfinde gleichwol zu Zeitten ein Verlangen nach der meinigen. Im Sommer gehet es noch hin, aber im Winter wirds zu kalt sein, alleine zu schlaffen.“

Indessen schienen die beiden Städte wenig geeignet, eine so große Anzahl Menschen gebührend unterzubringen. Münster war zwar im Gegensatz zu Osnabrück wenigstens von Eroberungen verschont geblieben. Aber abgesehen von den Klöstern und Stiften, den Domkurien und den städtischen Adelshöfen, war das Stadtbild vor allem landwirtschaftlich geprägt. Der ländliche Charakter der Stadt und das berühmte Wetter boten den Gesandten ständig Anlaß zu Klage und Spott; der päpstliche Nuntius Fabio Chigi verfaßte ganze Gedichte in lateinischer Sprache über diese Themen. Doch machte sich der Ärger nicht nur in schriftlicher Form Luft. Gleich 1644 kam es etwa zu einer Schlägerei mit der französischen Delegation, weil sich die Franzosen dadurch belästigt fühlten, daß des nachts der Schinder seinen übelriechenden Karren vor ihrem Quartier vorbeifuhr. Trotz solcher Vorfälle scheint jedoch insgesamt das Verhältnis der Bürger zu den vielen Fremden ein gutes gewesen zu sein. Dies zeigen nicht zuletzt die Münsterischen Kirchenbucheinträge, die häufig Gesandte als Taufpaten nennen; selbst Hochzeiten zwischen Bürgern und Gesandtschaftsangehörigen kamen vor.

Doch zurück zur Unterbringung. Laut einer zeitgenössischen Karte wurden in Münster in den vornehmeren Gebäuden 40 Quartiere eingerichtet; das Krameramtshaus, das den niederländischen Gesandten als Unterkunft diente, hat als einziges die Zeiten und insbesondere den letzten Krieg überstanden und wird jetzt mit dem Zentrum für Niederlandestudien der Universität einen gebührenden Zweck finden.

Freilich konnten diese Quartiere in manchen Fällen recht eng sein: so mußten sich 29 Mitglieder der bayerischen Abordnung 18 Betten teilen. Andererseits bedurften in einer Zeit, die wie das 17. Jahrhundert auf äußere Repräsentation Wert legte, die gewählten Wohnungen noch der gebührenden Ausstattung. Durch ein Inventar kennen wir genau die Einrichtung, die Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischof von Osnabrück, Minden und Verden und zugleich Gesandter des Kurfürsten von Köln, seinem Quartier gab. In seiner Unterkunft bewunderte man u.a. allein an Bildern etwa 70 Porträts verschiedener Ausführung, 26 Landschaften und 7 Stilleben, ferner 1 Altartafel, 29 Gobelins, 3 Baldachine, etwa 100 Sessel und Stühle sowie eine Art Billardtisch mit, wie es heißt, „8 Elfenbeinkugeln und 8 Birnbaumhölzern, damit die Kugeln gestoßen werden und einem eisernen halbvergüldeten Ring, wodurch man schiebet“. Dazu muß allerdings einschränkend gesagt werden, daß der Wittelsbacher Franz Wilhelm für seinen Prunk bekannt war und sein Inventar nicht von weither zu holen brauchte.

Abgesehen von der Unterbringung bereitete auch die Lebensmittelversorgung dem Rat Kopfzerbrechen. Denn obwohl Münster ebenso wie Osnabrück für die Dauer des Kongresses für neutral erklärt wurde, so ging doch der Krieg im Umland weiter; noch im Juni 1643 wurde selbst das vor den Stadtmauern gelegene Stift St. Mauritius von hessischen Soldaten geplündert. Immerhin scheint man die Lebensmittelversorgung durch Ausweitung der Märkte in den Griff bekommen zu haben. Gerade in Münster ließen sich die Gesandten jedenfalls nicht von großen Festen abhalten. Daß sie sich dabei gegen-

seitig zu übertreffen suchten, versteht sich schon fast von selbst. Darüber hinaus ließ der Rat zur allgemeinen Belustigung allerhand fahrendes Volk in die Stadt. Aber es wurden auch wiederholt Bittprozessionen abgehalten, um dem Kongreß göttlichen Beistand zu erleben.

Übrigens brachte die Versorgung der Fremden kein zusätzliches Geld in den Stadtsäckel, da die Einfuhren für die Gesandten steuerfrei waren. Im Gegenteil, die Stadt suchte nach dem Kongreß sogar, ihre Schulden vom Kaiser erstattet zu bekommen. Dieser lehnte allerdings das Gesuch, um keinen Präzedenzfall zu schaffen, ab.

Nachdem wir uns bisher ein Bild von den Schwierigkeiten gemacht haben, vor die dieser für Europa damals einzigartige Kongreß die *Städte* stellte, wollen wir uns nun den Problemen zuwenden, die die *Gesandten* dort lösen sollten. Ziel war die Beendigung des 30jährigen Krieges, eines Bündels militärischer Konflikte von bis dahin unbekannt Dimensionen.

Er hatte sich vom Prager Fenstersturz, dem markantesten Zeichen des Aufstands der böhmischen Stände gegen den späteren Kaiser, zu einem europäischen Krieg ausgeweitet. Reichsintern wurde der Krieg in wechselnden Koalitionen vor allem aus *zwei* Gründen geführt: um das Überleben des deutschen Protestantismus angesichts einer katholisch-kaiserlichen Übermacht zu sichern und um den bis 1630 immer bedrohlicher werdenden Machtzuwachs des Kaisers abzuwehren, der als Habsburger eng mit Spanien verbündet war. Diese Gründe verwickelten sich mit dem Kampf anderer Staaten gegen die hegemoniale Stellung der Habsburger in Europa. Am Ende waren an diesem Krieg, der sich weitgehend auf dem Boden des Reichs abspielte, fast sämtliche europäische Staaten von Schweden bis Spanien und von England bis Siebenbürgen und Polen dauernd oder vorübergehend beteiligt.

Seine besonderen Schrecken erhielt der 30jährige Krieg durch den Einsatz von großen Söldnerheeren. Sie stellten die Feldherrn vor allem vor logistische Probleme. Da die Staatskassen zum Unterhalt solcher Armeen nicht in der Lage waren, hielten die Soldaten zur eigenen Versorgung möglichst große Gebiete besetzt und sicherten den eigenen Unterhalt durch die gefürchteten Kontributionen, aber auch durch offenen Raub. War ein Gebiet erschöpft, wurde das Kriegsgeschehen in andere Gegenden verlagert. Demgegenüber spielten die eigentlichen Schlachten eine nachgeordnete Rolle. Tatsächlich ist von keiner Partei je ein wirklich kriegsentscheidender Sieg errungen worden, so daß sich der Krieg Jahr um Jahr in die Länge zog und Deutschland in weiten Teilen so sehr verwüstet wurde, daß es Jahrzehnte brauchte, um sich von der wirtschaftlichen und demographischen Krise zu erholen.

1635 unternahm der Kaiser angesichts allgemeiner Kriegsmüdigkeit den ersten Versuch, das Reich durch einen sowohl für die katholischen wie für die evangelischen Reichsstände akzeptablen Frieden zu einigen; mit vereinten Kräften sollten dann die ausländischen Truppen aus dem Reich vertrieben werden. Tatsächlich schloß der Kurfürst von Sachsen als Führer der Protestanten mit dem Kaiser den Prager Frieden, dem beinahe alle Reichsstände beitraten. Aber zu diesem Zeitpunkt war es zu spät dafür, den Krieg durch einen innerdeutschen Frieden zu beenden. Denn immer noch standen mit dem Rest der oppositionellen Reichsstände schwedische

Truppen in großer Zahl in Deutschland, und Frankreich, das die Schweden bisher durch die Zahlung von Hilfsgeldern unterstützt hatte, erklärte nun Spanien, dem wichtigsten Verbündeten des Kaisers, offen den Krieg.

Allerdings waren auch Schweden und Frankreich durchaus an einem baldigen Ende des Krieges interessiert, da die enormen Kosten auch ihre Ressourcen überstiegen. Dabei verfolgten sie, sieht man von den Forderungen nach Generalamnestie, Stärkung der Stände gegenüber dem Kaiser und Wiederherstellung des Status von 1618 im Reich ab, ganz unterschiedliche Kriegsziele: Schweden strebte Gebietsgewinne in Norddeutschland und eine Entschädigungszahlung zur Abdankung seiner Truppen an; Frankreich dagegen wollte zur eigenen Sicherheit das Gesamthaus Habsburg, vornehmlich aber Spanien entscheidend geschwächt wissen. Trotz dieser Differenzen hatten beide Kronen, um ihre Kräfte zu verbinden, vereinbart, nur gemeinsam Frieden zu schließen.

Die Schweden fürchteten jedoch, ihre eigenen, nur Deutschland betreffenden Interessen allzu sehr von der Beendigung des französisch-spanischen Krieges abhängig zu machen. Deshalb setzten sie 1638 zwei weit auseinander liegende Verhandlungsorte durch: Köln für die Franzosen und Hamburg oder Lübeck für die Schweden. Dagegen konnten 1641 bei der Erneuerung des französisch-schwedischen Bündnisses die Franzosen erreichen, daß die Verhandlungen zur besseren Koordinierung an zwei benachbarte Orte in Westfalen verlegt wurden: in das katholische Münster und das protestantische Osnabrück.

Es sollte aber noch bis 1644 dauern, bis überhaupt alle Abordnungen eingetroffen waren. Jeder fürchtete, um den bekannten Historiker Golo Mann zu zitieren, „er könne als erster kommen und seiner Würde etwas vergeben.“ Natürlich war der Einzug solch einer Gesandtschaft eine willkommene Gelegenheit, den Glanz des eigenen Hauses zur Schau zu stellen. Das prächtigste Schauspiel bot die Ankunft des französischen Hauptgesandten, des Herzogs von Longueville, und seiner Gemahlin. Die Spitze des Zuges bildeten Offiziere und Reisewagen. Es folgten 12 Maultiere, unter Decken aus blauem Velours, in die in Gold die Lilien Frankreichs und das Wappen des Hauses Orléans eingestickt waren. Daran an schlossen sich 50 Edelleute zu Pferde, zwölf prächtig geschirrte Reitpferde, 22 Pagen und 12 Schweizer mit Hellebarden, Samtbaretten und silbernen Degen. Dann erst kam, gezogen von 6 rot bedeckten Pferden und begleitet von 24 Lakaien, der Wagen des Herzogspaares. Den Abschluß bildeten die berittene Leibgarde, gekleidet in Scharlach und Silber, sowie die Wagen der übrigen Gesandten samt berittenem Gefolge.

Durch eine so prächtige äußere Ausstattung, wie wir sie auch schon bei den Quartieren gesehen haben, sollte nicht allein die finanzielle Potenz des Landesherrn demonstriert werden, dahinter stand vielmehr das Bestreben, den Rang gebührend zur Geltung zu bringen. Besonders Franzosen und Spanier, die sich gegenseitig um den dritten Rang nach dem päpstlichen Nuntius und den Kaiserlichen stritten, suchten sich gegenseitig auszustechen. So weiß der Prior Adamus Adami zu berichten, der Herzog von Longueville sei trotz einer Intervention der Kaiserlichen nicht davon abzubringen gewesen, seine große Garde nicht nur bei Empfängen zu benutzen, sondern sie auch in der Stadt mit sich zu führen. Also habe es ihm der Spanier leichtun müssen. In einem anderen

Fall verzichteten Spanier und Kaiserliche erst dann darauf, mit Sechsspännern durch Münster zu fahren, seitdem der Herzog von Longueville sich mit einem Zweispänner begnügte.

Noch schwieriger wurden die Rangstreitigkeiten bei Fragen des Protokolls. Schon bei der Begrüßung einer neuen Gesandtschaft wurde peinlich darauf geachtet, wer wem in welcher Reihenfolge einen Besuch abstattete und ob der Gastgeber oben auf der Treppe stehenblieb, einige Stufen hinunter oder gar bis zum Wagen des Gastes ging. Beim Einzug des Bischofs von Osnabrück ließ sich die spanische Gesandtschaft entschuldigen, weil die Königin gestorben war. Diese Begründung erlaubte den Spaniern, einer direkten Begegnung mit den Franzosen geschickt aus dem Weg zu gehen.

Monatelang beschäftigte den Kongreß am Anfang die Frage, wem der Titel „Exzellenz“ zustand. Er gebührte traditionell nur den Ambassadeurs, d.h. Botschaftern der Souveräne, die sich auf diese Weise von den einfachen Deputierten anderer Herren absetzten. Erst nach längerem Streit konnten sich auch die Gesandten der Kurfürsten, der Vereinigten Niederlande und der italienischen Republiken diesen Titel erkämpfen. Solche Streitigkeiten mögen dem heutigen Betrachter lächerlich erscheinen und wurden auch schon damals von manchen Zeitgenossen beklagt. Doch entwickelten sich dadurch Formen des diplomatischen Verkehrs, die spätere internationale Kongresse erleichtern sollten. Vor diesem Hintergrund bedeutete es durchaus eine Erleichterung des Verfahrens, wenn man in Münster, wo die meisten ausländischen Diplomaten versammelt waren, nicht direkt, sondern halb schriftlich, halb mündlich über zwei Vermittler, den päpstlichen Nuntius Chigi und den Venezianer Contarini, miteinander verhandelte. Daß der eigene Stolz niemanden daran hinderte, sogenannte Realdankbarkeiten, also Bestechungen, entgegenzunehmen, sei nur am Rande bemerkt.

Schließlich will ich noch auf zwei äußere Faktoren hinweisen, die das Geschehen am Kongreß nicht unwesentlich beeinflußt haben: die großen Entfernungen zu den Regierungen und das Kriegsgeschehen. Alle Gesandten, so bedeutend sie sich auch geben mochten, waren doch in der Sache nur Abgeordnete ihrer Monarchen und Regierungen ohne eigene Entscheidungsbefugnis. Dies hatte zur Folge, daß sie jedes substanzielle Zugeständnis genehmigen lassen mußten und deshalb in ständigem Briefaustausch mit ihren Hauptstädten standen. Obwohl regelmäßige Postlinien in alle Himmelsrichtungen eingerichtet worden waren, brauchte die Beförderung natürlich ihre Zeit: von Münster nach Paris dauerte die Post 10 Tage, nach Wien 15 Tage, von Osnabrück nach Stockholm 16 Tage. Die Strecke von Münster nach Madrid und zurück konnte durch Sonderkuriere im günstigsten Fall in 40 Tagen bewältigt werden. Es ist keine Frage, daß solche Wartezeiten die Verhandlungen nicht unerheblich behindern mußten.

Abgesehen von den Stellungnahmen der Regierungen, mußten die Gesandten ferner die jeweils aktuelle Kriegslage berücksichtigen. Dies beeinflusste nicht nur die inhaltliche Argumentation, sondern bestimmte auch die Zeiten, zu denen verhandelt wurde. Denn die militärischen Aktionen waren weitgehend auf den Sommer beschränkt, während die Truppen im Herbst ihre Winterquartiere bezogen. Entsprechend wurden die Verhandlungen umgekehrt hauptsächlich in der kalten Jahreszeit geführt. Der Kaplan der französischen Gesandtschaft, Ogier, schreibt über das

Wechselspiel von Krieg und Diplomatie: „Die Friedenshandlungen erwärmen sich im Winter und kühlen sich im Frühjahr ab. Die Unruhe hält in der Versammlung etwa bis Ende Februar an. Dann gehen wir wieder zu unserer gewöhnlichen Ruhe über, die Generale rücken ins Feld und nehmen die Sache in die Hand. So haben die Männer des Krieges und des Friedens abwechselnd ihre Beschäftigung und niemand kann sich beklagen.“

Vor dem Hintergrund all dieser Probleme erscheint es schon fast als ein Wunder, daß man überhaupt zu einem Ende gekommen ist.

Insgesamt wurden 1648 drei Verträge geschlossen: der spanisch-niederländische Friede zu Münster, der schwedisch-kaiserliche Friede zu Osnabrück und der französisch-kaiserliche Friede wiederum zu Münster. Alle drei Verträge sind Marksteine in der Geschichte Deutschlands und Europas geworden, und ihre Auswirkungen sind auch heute noch greifbar.

Am deutlichsten ist dies beim spanisch-niederländischen Frieden der Fall. Die Niederlande, die formal noch zum Reich gehörten, waren im 15. und 16. Jahrhundert in den Besitz der Habsburger gekommen und waren von Karl V. 1555 der spanischen Linie seines Hauses zugesprochen worden. Schon die Habsburger hatten die Niederlande teilweise aus dem Reichsverband gelöst. Im Verlaufe des seit 1568 gerechneten 80jährigen Krieges hatten sich 1581 die Nordprovinzen zur Republik der Vereinigten Niederlande zusammengeschlossen und seitdem um die Unabhängigkeit vom Mutterland gekämpft. In den Franzosen fanden sie einen natürlichen Bundesgenossen gegen Spanien. Frankreich suchte jedoch allzu offensichtlich die Niederlande zu einem Werkzeug seiner eigenen antihabsburgischen Politik zu machen. Dies führte zu einer Annäherung zwischen den rebellischen Provinzen und dem Mutterland. Die 1646 in Münster aufgenommenen Verhandlungen führten deshalb schon 1647 zu einem Waffenstillstand und am 30. Januar 1648 zur Unterzeichnung des Friedensvertrags, mit dem die Niederlande endgültig ihre Selbständigkeit erhielten; dadurch daß die Niederlande als selbständiger Staat in die anderen beiden Verträge aufgenommen wurden, gewann die Republik schließlich auch die vollständige Unabhängigkeit vom Reich. Nach der Ratifikation des spanisch-niederländischen Vertrags wurde der Friede am 15. Mai 1648 in einem feierlichen Akt im Friedenssaal des Rathauses von Münster von den Gesandten der beiden Parteien beschworen. Es ist diese Szene, die auf dem berühmten Gemälde von ter Borch dargestellt ist und die dem Saal seinen Namen gegeben hat. Für die Zeitgenossen, die den Tag mit einem Freudenfest in Münster feierten, wuchsen mit diesem ersten Friedensschluß die Hoffnungen, daß auch die anderen Verhandlungen zu einem guten Abschluß kommen würden.

Außer für die Niederlande brachte der Westfälische Friede, ohne daß dies ursprünglich auf der Tagesordnung gestanden hätte, auch der Schweizer Eidgenossenschaft die Selbständigkeit. Dies war der Erfolg des Bürgermeisters von Basel, Johann Rudolf Wettstein. Die Schweizer Eidgenossenschaft wurde schon seit dem Baseler Vertrag von 1499 faktisch nicht mehr zu Reichsaufgaben herangezogen, gehörte formal aber noch dem Reichsverband an. Wettstein, der sich nur von Dezember 1646 bis November 1647 am Kongreß aufhielt, sollte eigentlich nur die Verhandlungen beobachten, gewisse Interessen

seiner Stadt wahren und dafür Sorge tragen, daß die Schweiz mit in den Frieden aufgenommen würde. Er verfügte zu seinem Leidwesen über wenig Geld – er besaß nicht einmal ein eigenes Pferd –, und selbst seine Vollmacht beschränkte sich zunächst nur auf die evangelischen Kantone. Aber diese Mängel wurden dadurch aufgewogen, daß Wettstein am Kongreß gute Ratgeber fand und daß Frankreich und der Kaiser gegeneinander um die Gunst der Schweiz wetteiferten. Indem Ferdinand III. auf die Vorschläge der Franzosen unter Übergehung der Reichsstände immer wieder einging, gelang es, in den Friedensverträgen einen eigenen Artikel verankern zu lassen, der der Schweiz „volle Unabhängigkeit vom Reich“ (*libertas ab imperio*) zugestand. Erleichtert konnte Wettstein zum 21. November 1647 in seinem Tagebuch notieren: „... bin ... gegen 10 Uhren inn Gottes Nammen sampt den Meinigen vonn Münster verreyßt, und habe hiemit mein Abscheydt auß Wüest- oder (wie es ettliche zue nennen pflegen) Mistphalen genommen.“

Im Falle der Niederlande wie dem der Schweiz wurden, genau genommen, nur Verhältnisse bestätigt, die de facto vorher schon bestanden hatten. Indem aber beider Unabhängigkeit unter die Garantie der europäischen Mächte gestellt wurde, wurde ihr Status völkerrechtlich anerkannt und blieb für die Zukunft gesichert.

Wenden wir uns nun, nachdem wir den spanisch-niederländischen Frieden und den Schweizer Artikel des Westfälischen Friedens betrachtet haben, den beiden anderen Verträgen zu, und zwar besonders dem zu Osnabrück ausgehandelten schwedisch-kaiserlichen Vertrag. Er enthält nämlich neben den Regelungen, die Schweden unmittelbar betreffen, vor allem eine Neugestaltung der Reichsverfassung. Diese neue Verfassung gestand den Reichsständen, d.h. den Kurfürsten, den Reichsfürsten und den freien Reichsstädten, die nahezu volle Souveränität zu und räumte ihnen in Reichsangelegenheiten, insbesondere in Fragen von Krieg und Frieden, weitgehendes Mitspracherecht ein. Auf diese Weise war das Reich als ganzes nicht zu einer hegemonialen Politik in Europa in der Lage, sondern zerfiel in einen locker strukturierten Verband von Einzelstaaten mit jeweils eigenen Interessen. Dies hat dem Friedensvertrag vor allem im 19. Jahrhundert mit seinem ausgeprägten Nationalstaatsdenken scharfe Kritik eingebracht; der Westfälische Friede galt geradezu als Tiefpunkt deutscher Geschichte. Erst nach der Perversion des Nationalismus und dem 2. Weltkrieg hat eine Neubewertung eingesetzt.

Denn es ist folgendes zu bedenken: Natürlich hatten beide Großmächte ein Interesse daran, die Möglichkeit einer hegemonialen Politik des Reichs zu verhindern, es waren aber die Reichsstände selbst, die vehement für mehr Mitsprache gegenüber dem Kaiser stritten. Dieser hatte neben Schweden und Frankreich eigentlich nur die Kurfürsten und *die* Stände, die nicht dem Prager Frieden von 1635 beigetreten waren, als Verhandlungspartner zulassen wollen. Doch überzeugten einzelne von ihnen die Kronen davon, daß die Zulassung möglichst aller Reichsstände auch im Interesse der Großmächte lag. Von diesen eingeladen, reiste eine Zahl von Ständen selbständig an, und schließlich lud der Kaiser, um sein Gesicht zu wahren, am 29. August 1645 nachträglich sämtliche Reichsstände ein. Damit war vor den eigentlichen Verhandlungen bereits eine wichtige Entscheidung gefallen: das Reich wurde nicht vom Kaiser allein, sondern von ihm und den Ständen gemeinsam vertreten.

Aber auch unabhängig von ihrer Entstehung wird die Bedeutung der neuen Reichsverfassung heute positiver beurteilt als früher. Für 150 Jahre sicherte sie allen Reichsterritorien ungeachtet ihrer Größe und Bedeutung ein eigenständiges Dasein in quasi souveräner Stellung. Angelegenheiten des Reichs, wie die Reichsgesetzgebung, Reichssteuern, Bündnis- und Kriegsfragen, wurden auf dem *Reichstag* entschieden, auf dem neben dem Kaiser alle Reichsstände in drei Kurien vertreten waren und der seit 1663 als Immerwährender Reichstag in Regensburg tagte. Auf der mittleren Ebene zwischen den Einzelstaaten und dem Reich gab es die Institution der *Reichskreise*, die in der Regel mehrere Territorien umfaßten. Sie nahmen zum einen *Reichsaufgaben* wie die Landfriedenssicherung und die Überwachung des Münzwesens wahr und waren zum anderen in *Selbstverwaltung* zuständig etwa für Handels- und Gewerbepolitik, Straßenbau und Polizeiwesen. Es ist, denke ich, un schwer zu erkennen, daß diese geschriebene Reichsverfassung von 1648 einen wichtigen Platz innerhalb der föderalen Geschichte unseres Landes einnimmt. Und man könnte mit gutem Grund auch bei der administrativen Gestaltung eines vereinten Europa, das ebenfalls aus einem Bund souveräner Staaten besteht, an die Prinzipien dieser Verfassung erinnern.

Mochte die Reichsverfassung, wie sie im Westfälischen Frieden festgelegt worden war, im Laufe der Jahrhunderte auch unterschiedlich bewertet worden sein, in einem Punkt wurde sie seit jeher gerühmt: in der Regelung der konfessionellen Verhältnisse. Nach der Reformation waren bereits 1555 im Augsburger Religionsfrieden die Lutheraner neben den Katholiken anerkannt worden. Der *Landesherr* sollte die Konfession bestimmen; Untertanen, die ihm nicht folgen wollten, stand es frei auszuwandern. Allein in geistlichen Territorien mußte der Landesherr beim Übertritt zum evangelischen Bekenntnis sein Amt niederlegen, eine Regelung, die die Protestanten von vorneherein nicht akzeptierten. So hat der Augsburger Religionsfriede in der Tat weder die Umwandlung von katholischen Fürstbistümern, Klöstern und Stiften in protestantischen Besitz verhindern noch den Frieden im Reich sichern können.

Der Westfälische Friede nun übernahm *grundsätzlich* den Augsburger Religionsfrieden, ging aber in drei Punkten über ihn hinaus: 1. wurden neben den Lutheranern auch die Reformierten als Konfession im Reich anerkannt. 2. wurden die obersten Reichsorgane jeweils mit Katholiken und Protestanten besetzt; im Reichstag galt in Religionsfragen nicht das Mehrheitsprinzip, sondern es mußte jeweils ein gütlicher Ausgleich (*amicabilis compositio*) gefunden werden. Der wichtigste Neuansatz lag jedoch 3. darin, daß der konfessionelle Besitzstand nach einem Normaljahr, dem Jahr 1624, festgelegt wurde: So wie die Verhältnisse am 1. Januar dieses Jahres tatsächlich gewesen waren, sollten sie in Zukunft bleiben, und zwar unabhängig von der Konfession des Landesherrn. Dadurch wurde einerseits der Ausbreitung der Reformation im Reich ein Ende gesetzt. Andererseits wurde der Status quo anerkannt, und man verzichtete darauf, säkularisierten Kirchenbesitz zurückzufordern. Auf diese Weise fiel z.B. das ehemalige Fürstbistum Minden schließlich an den Kurfürsten von Brandenburg.

Die Brisanz dieser politischen Lösung wird deutlich, wenn man bedenkt, daß nach katholischer Lehre Kirchenbesitz grundsätzlich unveräußerlich war. Deshalb

sah sich auch der päpstliche Vermittler Chigi, gedrängt von radikalen Vertretern der Katholiken, gezwungen, einen Protest des Papstes gegen den Frieden anzukündigen; Chigi hat auch im Gegensatz zum venezianischen Vermittler Contarini die Friedensurkunden nicht mit unterzeichnet. Indessen hatte auch der päpstliche Protest keine Wirkung mehr; vielmehr ist man ihm mit einer in beide Verträge aufgenommenen Antiprotestklausel zuvorgekommen.

Zu einem wahren Kuriosum, dem sogenannten Alternat, führte die Normaljahresregelung im Fürstbistum Osnabrück. Dort waren 1624 Protestanten und Katholiken in gleicher Weise vertreten. Deshalb entschied man, als Fürstbischof abwechselnd einen Katholiken und einen protestantischen Prinzen des Hauses Braunschweig-Lüneburg einzusetzen. Diese Regelung hatte tatsächlich bis 1803 Bestand, als das Fürstbistum ganz an das Haus Hannover fiel.

Das Verfahren, die konfessionellen Verhältnisse auf dem Stand eines Normaljahres einzufrieren, mag auf den heutigen Betrachter befremdlich wirken, es garantierte aber die dringend notwendige Rechtssicherheit. So ist es in der Folgezeit zu keinem Religionskrieg mehr auf deutschem Boden gekommen. Und in der Tat bestimmte diese Regelung bis zum Einsetzen der Flüchtlingsströme infolge des 2. Weltkriegs die konfessionelle Landkarte Deutschlands. Zum Teil lassen sich die damals festgelegten Strukturen sogar heute noch beobachten.

Aber noch in einer anderen Hinsicht bleibt der Religionsfriede von 1648 aktuell. Die Anerkennung von drei Konfessionen im Reich stellt in der beschriebenen Weise sicherlich noch keine Toleranz im heutigen Sinne dar. Doch war man durch das erwähnte Auswanderungsrecht solcher Toleranz schon sehr nahe. Jedenfalls spielte das Reich zusammen mit den Niederlanden und der Schweiz in dieser Hinsicht damals eine Vorreiterrolle in Europa. Deshalb auch gewährte Deutschland in den folgenden Jahrhunderten wiederholt konfessionell Verfolgten Asyl. Dieses Erbe der deutschen Geschichte sollte gerade *heute* nicht vergessen werden.

Lassen Sie mich zu einem letzten Punkt kommen. Da der Westfälische Friede einen europäischen Krieg beenden sollte, war es nur folgerichtig, zur Verhinderung eines vergleichbaren militärischen Konfliktes eine europäische Friedensordnung in ihm zu verankern. Vor allem der französische Staatsmann Kardinal Richelieu hatte frühzeitig Pläne dafür entworfen. Es wurde schließlich festgelegt, daß alle Beteiligten dieses Vertrags (*omnes huius transactionis consortes*) mit Waffengewalt gegen Friedensbrecher vorgehen sollten, wenn andere Mittel versagten. Diese Regelung räumte zunächst den Hauptvertragspartnern, d.h. neben dem Kaiser auch dem König von Frankreich sowie der Königin von Schweden, ein Interventionsrecht ein und machte sie so zu Garantmächten des Vertrags. Doch stellt sich gleich die Frage, ob unter den genannten Teilhabern nicht auch die Reichsstände zu verstehen seien. Hier hatte man bewußt eine mehrdeutige Kompromißformel gewählt, als man sich nicht einigen konnte. Außerdem fehlen weitere Ausführungen, die das Vorgehen der Garantmächte geregelt und vor Mißbrauch des Interventionsrechtes geschützt hätten. Deshalb kann es nicht überraschen, daß der Friede in Europa nicht lange gehalten hat. Trotzdem bleibt es bemerkenswert, daß sich hier erste Ansätze eines Systems zeigen, das im Wiener Kongreß und heutzutage in der KSZE seine Fortsetzung finden sollte.

Schließlich wurde die Geltung des Vertrags am Ende in namentlicher Aufzählung auf alle Staaten des damaligen Europa, von Portugal im Westen bis zum Moskowitischen Reich im Osten ausgedehnt; ausgeklammert blieb nur das Osmanische Reich, das damals über Griechenland und den Balkan bis nach Ungarn reichte. Hier macht sich nach dem Auseinanderbrechen des mittelalterlichen Europabildes mit dem Kaiser und dem Papst an der Spitze ein neuer Europabegriff bemerkbar: noch ist es ein christliches Europa wie sich auch der Friede als „christlich, universal und ewig“ verstand. Aber an die Stelle der katholisch begründeten Einheit tritt nun ein überkonfessionelles Europa, das auch das orthodoxe Moskowitische Reich mit einschließt. Alle europäischen Staaten gelten einander ungeachtet ihrer konfessionellen Unterschiede als gleichberechtigte Glieder einer „Familie“, um eine Formulierung von Prof. Duchhardt von der Universität Münster aufzugreifen. Von daher ging mit dem Westfälischen Frieden nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa das Zeitalter der konfessionellen Kriege zu Ende.

Am 6. August 1648 waren die kaiserlich-schwedischen Verhandlungen in Osnabrück abgeschlossen. Am 15. und 16. September standen *beide* Vertragstexte fest und wurden in Osnabrück vorläufig signiert und versiegelt. Nun fehlten noch die Zustimmungen der Herrscher. Am 24. Oktober war es endlich soweit. Die Urkunden wurden in Münster in den Quartieren der Hauptvertragspartner von den Gesandten unterzeichnet; im Anschluß setzten noch zahlreiche Vertreter der Reichsstände im Bischofshof, an dessen Stelle heute das Regierungspräsidium steht, ihre Unterschriften darunter.

Damit wurde ein Friede besiegelt, der, wie ich gezeigt zu haben hoffe, sowohl für die deutsche wie für die europäische Geschichte von großer Bedeutung war und ist. Es gibt wohl nur wenige geschichtliche Ereignisse, die eine solche gesamteuropäische Dimension aufweisen wie der westfälische Friedenskongreß, der erstmals Gesandte fast aller europäischen Staaten zu einer großen Aufgabe versammelt hatte. Auf dieses Ereignis zum 350jährigen Jubiläum 1998 europaweit aufmerksam zu machen, haben sich die beiden Kongreßstädte und ganz Westfalen-Lippe mit dem Osnabrücker Land zur Aufgabe gemacht. Erlauben sie mir deshalb, Ihnen zum Abschluß noch einige Informationen über die bisherigen Planungen zu geben.

Im Mittelpunkt der Veranstaltungen wird eine große Ausstellung stehen, die gemeinsam vom Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Münster, dem Kulturgeschichtlichen Museum in Osnabrück und dem Deutschen Historischen Museum in Berlin vorbereitet wird. Diese Ausstellung, die in zwei Teilen in Münster und Osnabrück zu sehen sein wird, wird sich zum einen dem historischen Geschehen widmen; darüber hinaus soll aber auch die künstlerische Umsetzung des Problems Krieg und Frieden dargestellt werden.

Vorbereitet wird die Ausstellung durch einen internationalen Kongreß, zu dem 1996 die Universität Münster einlädt. Er steht unter dem Thema: „350 Jahre Westfälischer Friede – Entscheidungsprozesse, Weichenstellungen und Wiederhall eines europäischen Ereignisses“. Ein zweiter Kongreß, veranstaltet von der Universität Osnabrück, soll 1998 Friedensideen und Friedensutopien in der europäischen Geistes- und Kulturgeschichte gewidmet sein.

Die bisher genannten Veranstaltungen behandeln den Westfälischen Frieden und den 30jährigen Krieg in ihrer gesamtgeschichtlichen Bedeutung. Darüber darf jedoch die Auswirkung des historischen Geschehens auf das tägliche Leben der betroffenen Menschen nicht vergessen werden. Aus diesem Grund sollen in Westfalen zur Ergänzung der Zentralveranstaltungen auch auf regionaler und lokaler Ebene Aktivitäten entfaltet werden. Zum einen soll die lokale Geschichtsforschung angeregt werden, sich mit der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens weiter auseinanderzusetzen, zum anderen sollen durch kleinere Ausstellungen, Veröffentlichungen und kulturelle Veranstaltungen verschiedener Art die Bürger die Möglichkeit erhalten, sich über die Bedeutung des Krieges und des Friedens in ihrer Region zu informieren und sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Seit 1992 arbeitet ein Facharbeitskreis unter Vorsitz von Herrn Dr. Reimann an der Vorbereitung der Veranstaltungen. Im Mai 1993 wurde für die Gesamtkoordination und besonders für Betreuung der regionalen Aktivitäten am Archivamt eine Geschäftsstelle eingerichtet, für die ich selber tätig bin.

Entsprechend der internationalen Dimension des Westfälischen Friedens sind alle deutschen und europäischen Archive, Museen und Bibliotheken, die über einschlägiges Material verfügen, eingeladen, sich an den Vorbereitungen zum Jubiläumsjahr zu beteiligen. Auch in Ihren Archiven, meine sehr verehrten Damen und Herren, dürften noch eine ganze Reihe von Quellen zum Thema bisher unentdeckt schlummern. Wenn solche Quellen in den nächsten Jahren erschlossen werden könnten, wäre das, vom Standpunkt des Historikers aus betrachtet, der wohl wichtigste Beitrag, den Sie als Mitglieder im Verein der „Vereinigten Westfälischen Adelsarchive“ zum Jubiläumsjahr leisten könnten.

Aber auch darüber hinaus ist Ihre Mitarbeit natürlich willkommen. Vor allem, wenn Sie noch andere Stücke, wie etwa Gemälde und Bücher, aus der Zeit besitzen und uns dies mitteilen würden, damit sie einer der Ausstellungen zur Verfügung gestellt werden könnten, wären die Veranstalter des Jubiläumsjahres Ihnen dankbar. Gerade regionale Ausstellungen sind in vielen Fällen auf solche private Unterstützung angewiesen.

Wir sollten es uns jedenfalls nicht nehmen lassen, in gebührender Weise an den Augenblick der Geschichte zu erinnern, als Westfalen im Mittelpunkt Europas stand.

Literatur:

Grundlegend Fritz Dickmann, Der Westfälische Frieden, Münster⁶1992. Eine Einführung und eine Quellenauswahl für Studium und Schule bietet: Armin Reese, Pax sit Christiana. Die westfälischen Friedensverhandlungen als europäisches Ereignis (Historisches Seminar, 9), Düsseldorf 1988. Über die Situation in den Kongreßstädten s. Stadtmünsterische Akten und Vermischtes, bearb. von Helmut Lahrkamp (Acta pacis Westphalicae, Serie III Abt. D Bd. 1), Münster 1964; ferner die Jubiläumsschriften: Der Westfälische Friede. Ein Gedenkbuch, hg. von F. Philippi, Münster 1898; Pax optima rerum, Beiträge zur Geschichte des Westfälischen Friedens 1648, hg. von Ernst Hövel, Münster 1948; und: Helmut Lahrkamp, Münster als Schauplatz des europäischen Friedenskongresses (1643-1649), in: Geschichte der Stadt Münster, hg. v. Franz-Josef Jakobi, Münster 1993, Bd. 1 S. 301-324. Speziell an Schulen wendet sich die Geschichtsmappe: Helmut Lahrkamp, Der Westfälische Friede. Zur Kulturgeschichte des Friedenskongresses (Geschichte original am Beispiel der Stadt Münster, 12), Münster 1983.

Zum Archiv und zur Geschichte des Hauses Middelburg

von Horst Conrad

Als letzter, bisher durch keinerlei Hilfsmittel zugänglicher Bestand, ist das Archiv des Hauses Middelburg, ein Teilbestand des Gesamtarchivs der Familie von Boeselager zu Höllinghofen, geordnet worden.

Die über 2.200 Akten aus dem 15.-19. Jahrhundert wurden vor Ort im Rahmen eines Werkvertrages durch einen angehenden Archivar verzeichnet, die knapp 350 Pergamenturkunden im Westfälischen Archivamt durch Vollregesten erschlossen.

Das heute abgetragene Haus Middelburg lag am nördlichen Lippeufer, etwa 1,5 km westlich des Dorfes Herzfeld und knapp 2 km nordwestlich der kölnischen Burg Hovestadt. Wenige hundert Meter westlich befindet sich die bedeutende Kessler Mühle an der Lippe. Middelburg lag somit auf dem Territorium des Stiftes Münster. Es war dort auch landtagsfähig.

Haus Middelburg war ein junges Adelsgut gewesen. Seine Entstehung ging letztlich auf die große Erbteilung der Burg Assen vom 1. August 1455 durch die Brüder, den Ritter Goswin Ketteler und den Knappen Rotger Kettler zurück. (Archiv v. Galen Assen, Urk. Nr. 382). Goswin erhielt den niedersten Platz und Rotger den obersten. Es entstanden dadurch die beiden Linien Ketteler zu Alt- und zu Neu-Assen. Unter den Gütern und Pertinentien, die im Teilungsvertrag Rotger Ketteler zufielen, finden sich bereits zahlreiche, welche später in dem Besitz des Hauses Middelburg nachzuweisen sind. Unter anderem waren dies Loemans und Asselen Gut zu Kessler und der Mitbesitz am einträglichen Zehnten zu Suttrop bei Warstein, ein kölnisches Lehen.

In dem obigen Teilungsvertrag verpflichteten sich beide Parteien, ohne die Zustimmung der anderen keinen neuen Rittersitz im Kirchspiel Lippborg zu errichten. Obwohl beide Parteien noch im gleichen Jahre 1455 einen Burgfrieden schlossen (Akten Middelburg Nr. 2), kam es noch zu Lebzeiten der Brüder zu ständigen Querelen über den gegenseitigen Besitzstand.

Rotger Ketteler, der in erster Ehe mit Pernette von Meschede und in zweiter mit einer von Bentinck verheiratet war, wurde der Begründer Linie Alt-Assen, aus der sich schließlich auch die Middelburger Linie entwickelte. Rotgers Sohn, Gerd Ketteler, der vor 1477 Leneke Korff genannt Schmising geehelicht hatte, erbte Alt-Assen. Er starb vor 1502. Aus der Ehe gingen drei Söhne hervor, Hermann, Rotger und Diederich. Am 6. September 1507 teilten die Brüder das väterliche Erbe (Akten Middelburg Nr. 8). Hermann wurde Besitzer der Burg Alt-Assen, Rotger erhielt hier ein Nutz- und Wohnrecht sowie die Zusage, standesgemäß ausgerüstet zu werden. Diederich, der zu dieser Zeit noch studierte, erhielt eine Expectanz auf eine Domherrenstelle in den Stiftern Osnabrück, Münster oder Paderborn. Hermann Ketteler, der mit Leneke von Hatzfeld verheiratet gewesen war, starb bereits 1512 und hinterließ seiner Witwe Alt-Assen. Im Jahre 1513 einigten sich die Witwe Leneke von Hatzfeld und ihr Schwager Rotger, das Erbe zu schichten (Akten Middelburg Nr. 8). Beide Parteien ließen Register über ihre je-

weiligen Ansprüche anfertigen und benannten Schiedsleute zur Durchführung der Schichtung. Aus Rotgers Anteil erwuchs schließlich das Haus Middelburg. Rotger war in erster Ehe mit Margarethe von Wischel, in zweiter mit Anna von Bockenförde genannt Schüngel und in dritter mit Margarete von Galen, Erbin zu Bockhövel verheiratet. Er starb um 1523.

Woraus sich die Bezeichnung „Middelburg“ ableitete, ließ sich bisher durch ein direktes Zeugnis nicht klären. Für die landläufige Meinung, der Name rühre daher, weil das neue Gut „halbwegs“ zwischen den Burgen Hovestadt und Assen gelegen gewesen sei, läßt sich außer der volkstümlichen Erklärungsweise kein stichhaltiges Indiz finden (Joseph Herold, Die tausendjährige Geschichte des Gemeinwesens Herzfeld, Paderborn u. Münster 1886). Einiges spricht jedoch stark dafür, daß sich der Name aus einem der drei Burgmannssitze herleitete, welche die Familie Ketteler im 15. Jahrhundert auf Hovestadt besaß. Es waren dies der Kettelersche, der Wulff von Lüdinghausensche und der Torcksche Burghof. Die Güter und den Burgsitz der Wulff von Lüdinghausen hatte Rotger Ketteler, der Begründer der Linie Altassen am 23. Januar und dem 27. Februar 1453 erworben (Urkunden Hovestadt Nr. 341 und 341a). Am 23. Januar hinterließ Hinrik Wulff dem Rotger Ketteler umfangreichen Landbesitz, u. a. auch im Kirchspiel Herzfeld. Am 27. Februar schließlich verkaufte Hinrik Wulff vor dem Freistuhl zu Kessler an Rötger seinen Burgsitz Hovestadt mit drei Morgen Land vor Hovestadt nebst etlichen Kämpfen und Höfen in der Nyenstadt, zu Tochtorpe, in Sendenhorst, Beckum und Diestedde. Verkauft wurden auch zwei Morgen Land in einem namentlich nicht aufgeführten Kirchspiel, wobei es sich aus naheliegenden Gründen um das Kirchspiel, in welchem der Kauf getätigt wurde, handeln dürfte, nämlich Herzfeld. Beide Verkäufe geschahen unter dem Vorbehalt des Wiederkaufsrechts. Doch Hinrik Wulff führte zur Begründung des Verkaufs die eigene Altersschwäche an, auch, daß seine Brüder Idel und Bernd Wulff seinen Sohn Johann Halwat ermordet hätten und ihm selbst nach dem Leben trachteten. Zu einem Rückkauf ist es daher nicht gekommen. Einige dieser Güter, die Rotger Ketteler 1453 erworben hatte, gelangten im Rahmen der Assener Erbteilung von 1513 an den Enkel Rotger Ketteler, u. a. die Güter zu Kessler und der „Wulffsgaete“ zu Herzfeld.

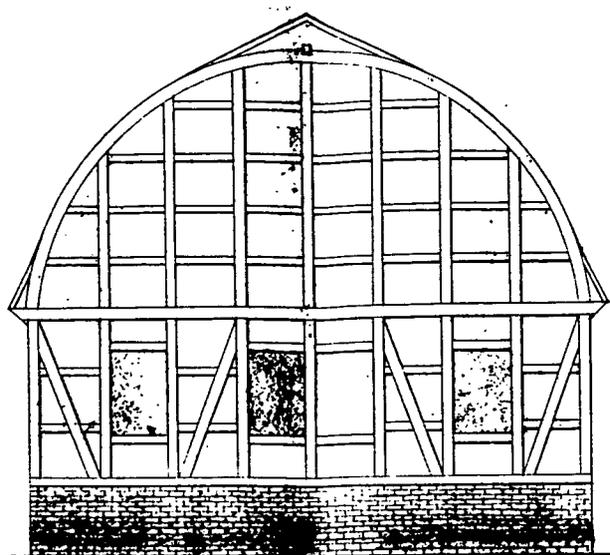
Es spricht einiges dafür, daß das Haus Middelburg aus den Gütern entstand, welche von Hinrik Wulff 1453 übertragen worden waren, neben denen, die Rotger Ketteler 1455 durch die Erbteilung erhielt. Eine noch dem 16. Jahrhundert angehörende Schreibernotiz zu einem Regest der Übertragungsurkunden des Jahres 1453 legt den Schluß nahe, daß man das Wulffsche Burghaus auf Hovestadt in der Familie Ketteler „Middelborg“ nannte. Aus der Notiz wird weiter ersichtlich, daß man sich nicht klar darüber war, welche der verkauften Pertinentien als Lehen zum Burgsitz gehörten und welche Allode der Wulffs gewesen waren. In der Notiz heißt es „Weilen dieser Rotger vom Alten Haus Assen undt das borgslhehen an die Middelborg och daherkombt, muste man sich an der lheenammer erkundigen, ob och diese pertinentien

als nicht ganz auff weniger zum theil an das borglheen gehören, dat nicht zu presumiren stheet, das ein lheen allein auff 3 1/2 marck stheet; unsere briffe sein bei Hertzog Magerkhoil auff der Lipbruggen somit getheilet undt was für uns gewesen in die Lippe geworffen.“ (Akten Middelburg Nr. 2). Nach dieser etwas rätselhaften Notiz scheinen demnach – vermutlich bei der Erbteilung des Jahres 1513 – unklare Besitz- oder Lehnsverhältnisse durch Urkundenvernichtungen verschleiert worden zu sein.

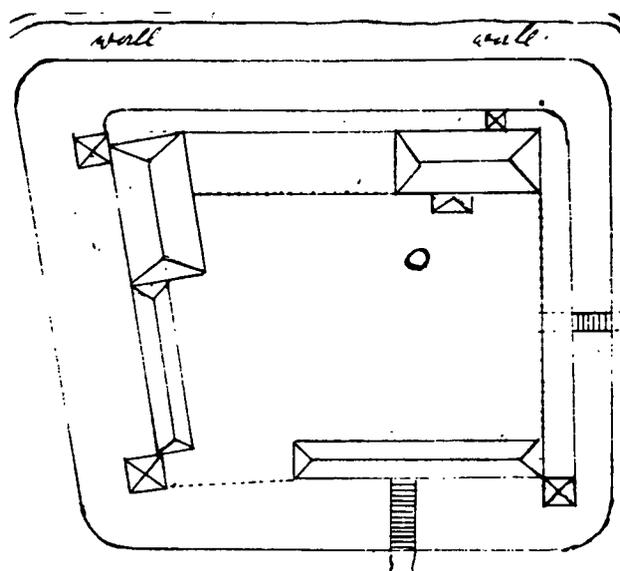
Der verdienstvolle Herzberger Ortsgeschichtsschreiber Joseph Herold (wie oben) vertrat die Ansicht, daß Middelburg auf dem Hof des Schulten zu Kessler und Iberg erbaut worden und das Schultenerbe damit eingezogen worden sei. Er fußte auf Angaben, die der 1672 verstorbene Pfarrer Georg Osthaus im Pfarrarchiv Herzfeld hinterließ. Der Hof Kessler war ein schon im 11. Jhd. nachweisbarer Lehnhof des Klosters Abdinghof, mit welchem seit dem 14. Jhd. die Kettelers begabt worden waren. Die Auffassung, Middelburg sei auf den Ländereien des eingezogenen Schultenhofes Kessler entstanden, wird auch dadurch gestützt, daß dieser Hof seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in den Quellen nicht mehr erscheint. Die Willkommsschatzung des Fürstbistums Münster von 1498 nennt den Hof noch, die von 1499 bereits nicht mehr. Die These steht jedoch im Widerspruch zu der obigen Angabe, wonach Middelburg gewissermaßen aus einem Abpliss des angekauften Wulffschen Burgmannsitzes zu Hovestadt entstand. Tatsächlich hat das Kloster Abdinghof gegenüber der neu entstehenden Linie Ketteler - Middelburg keine Lehnsansprüche geltend gemacht. Wohl aber liegen ab 1464 bis zum 17. Jahrhundert zahlreiche Lehnurkunden des Klosters für die Linien zu Alt- und Neu-Assen vor. Es werden hierbei allerdings nur summarisch die Burg Assen, das Amt Honsel sowie die Güter zu Lippborg und Herzfeld genannt. (Archiv v. Galen - Assen, A 402). Lediglich bei einer Spezifizierung der Lehnrechte des Klosters an Assen vom 1. September 1650 wird ein Gut „Kessler“ aufgeführt unabhängig von der Kessler-Mühle. Die Kessler-Mühle selbst blieb im Besitz der Familie Ketteler zu Assen (Archiv v. Plettenberg-Hovestadt, Akten J 1951 ff.).

Der Erbteilung des Jahres 1513 schlossen sich noch einige Vergleiche zwischen den beiden Parteien in den folgenden Jahren an, die Anlaß zu Zwistigkeiten gaben. Aus einem Briefwechsel, der in diesem Zusammenhang zwischen Rotger Ketteler und seinem jüngeren Bruder Diederich 1520 getätigt wurde, wird ersichtlich, daß Leneke von Hatzfeld zu Assen ihrem Schwager den Vorwurf machte, „dat ich to Kester solle timmeren“. Vermutlich läßt sich aus dieser Randbemerkung ein Schluß ziehen auf einen ersten Bau des Hauses Middelburg in der Bauerschaft Kessler, Kirchspiel Herzfeld. Der Brief trägt die Rubrik „Mangelschryff von dem huse to Kessler von dem huse thor Assen“.

Um die Teilungsverträge entstand nach dem Tode Rotger Kettelers um 1523 ein „Witwenkrieg“ zwischen Leneke Ketteler, geb. von Hatzfeld und Margarethe Ketteler, geb. v. Galen (Akten Middelburg Nr. 385). Leneke Ketteler fühlte sich übervorteilt, wohingegen Margarethe ihr vorhielt, sie sei im ungestörten Besitz des Hauses Assen, sie selbst hingegen habe zum Besten ihrer Kinder sparen müssen, um standesgemäß leben zu können. Das Gut, welches sie nun bewohne, habe ihr verstorbener Mann lediglich zwei Jahre nutzen können. Ganz offensichtlich



Seitenriß des Wohnhauses Middelburg von Zimmermeister Franz Hunke aus Kessler vom 22. Januar 1829 (Ausschnitt aus dem Bauplan)



Grundriß der Gräftenbebauung des Hauses Middelburg um 1800 (Ausschnitt aus einer Lageskizze)

war damit das neu errichtete Haus Middelburg gemeint. Die Angabe Herolds, daß Middelburg genau ab dem Jahre 1553 erbaut worden sei, ließ sich nicht verifizieren. Rotger und Margarethe Kettelers Sohn Jaspas (geb. um 1509, gest. 1568) benannte sich allerdings zunächst nach dem Erbgut seiner Mutter „than Bouckhevell“, so in seiner Eheberedung vom 14. Juli 1540 mit Wilhelm Schüngel (Urk. Middelburg 1540, Juli 14). Erst ab den 1560er Jahren nannte er sich „Herr to Middelburg“.

Die Familie Ketteler besaß Haus Middelburg über 220 Jahre in direkter Linie. Der letzte Erbherr aus der Familie war Wilhelm Theodor von Ketteler, der 1762 Sophia von Boeselager heiratete. Wilhelm Theodor starb bereits 1764. Da die Ehe kinderlos geblieben war, vererbte seine Witwe Middelburg am 1. Februar 1770 ihrem Bruder Friedrich Joseph von Boeselager.

Haus Middelburg war in einem baulich schlechten Zustand. Im Juli 1774 wurde der Hausrat vorsorglich nach Höllinghofen transportiert. Das äußere Erscheinungsbild des Hauses Middelburg läßt sich heute nur noch durch die verbliebenen Archivalien erschließen. Eine um 1800, offenbar im Zusammenhang mit dem Abriß aufgenommene Lageskizze (Akten Middelburg Nr. 2103) zeigt eine von einer fast quadratischen Gräfte umgebene Hauptinsel mit vier Gebäuden. An den Ecken der Gräfte befanden sich vier Türme. Das mit einem Entree versehene Haupthaus lag im südwestlichen Bereich der Gräfte. Aus Inventaren, die aus den Jahren 1656 und 1776 vorliegen (Akten Middelburg Nr. 1029 und 1033), ist zu erschließen, daß es sich um ein zweigeschossiges unterkellertes Fachwerkgebäude handelt. Auf jeder Etage lassen sich nach dem Inventar von 1776 gegen acht Räumlichkeiten erschließen, darunter auch eine vollausgestattete Hauskapelle, die 1656 ebenfalls erwähnt wurde.

Haus Middelburg war 1776 – trotz des damaligen Schuldenstandes von etwa 30.000 Talern – reich ausgestattet. Das Inventar nennt zahlreiche Silber-, Kupfer- und Porzellanstücke sowie etliche Prunkgläser. Im Haus vorhanden waren knapp 30 größere Gemälde und Familienportraits. Östlich des Prinzipalhauses lag der Pferdestall, daran schloß sich nördlich das Bauhaus an. Separat lag im Norden der Insel das Tor- und Brauhaus.

Die Hauptburg war durch zwei Brücken mit dem Festland verbunden. Die Brücke über die westliche Gräfte führte in den Baumhof und den „Neuen Garten“. Die Brücke über die nördliche Gräfte führte auf den Weg nach Kessler. Im Norden, außerhalb der Gräfte, befanden sich der alte Garten, ein Karpenteich sowie drei weitere Fischteiche nebst einer kleinen Bleichhütte. Im Süden schließlich war Haus Middelburg durch Wall und Graben zur Lippe hin abgeschirmt.

Das reiche Inventar des Jahres 1776 täuschte jedoch über den schlechten Bauzustand des Haupthauses hinweg. Im November 1776 fertigten der Baumeister Friedrich Pape und der Maurermeister Anton Walrave ein Baugutachten, welches erhebliche Baumängel konstatierte. Im März 1793 berichtete der Rentmeister Klostermann über schwere Sturmschäden am Haupt-, Vieh- und Brauhaus. Im Juni 1796 stürzten Teile des Haupthauses ein und fielen in die Gräfte. Man berichtete damals: „Überhaupt ist das ganze Gebäude in einem solchen verdorbenen Zustand, daß man dessen gänzlichen Umfall schier keinen einzigen Tag mehr versichert seyn kan“ (Akten Middelburg 1042). 1798 mußte schließlich das Haupthaus abgetragen werden. Die Wirtschaftsgebäude und zwei Türme blieben zunächst erhalten. Ein Turm stürzte im Februar 1812 ein, der zweite mußte wegen Baufälligkeit um 1816 abgetragen werden. 1829 wurde mit dem Neubau des im wesentlichen heute noch stehenden Gutshofes Middelburg begonnen. Das Gebäude schließt sich mit seiner nördlichen Schmalseite an die südlichen Fundamente des ehemaligen Prinzipalhauses Middelburg an. Die Steinhauer- und Maurerarbeiten wurden Joseph Nölke aus Klieve übertragen. Die Zimmerarbeiten führte Zimmermeister Franz Hunke aus Kessler durch. Er baute auch das außergewöhnliche – heute leider durch Brand zerstörte – Bodenlamellendach (Thomas Spohn, „Das Bedürfnis des guten Geschmacks nach Rundungen“. Entwicklung und Bedeutung der Bodenlamellendächer des frühen 19. Jahrhunderts unter Einbeziehung aller am Hellweg realisierten Dächer, in: Westfalen, Bd. 67,

1989, S. 22-78, S. 62). Im Juni 1833 war das neue Gutshaus bezugsfertig.

Die Ländereien des Guts Middelburg wurden nach dem Abriß des Hauses größtenteils parzelliert: Es verblieb ein Restbestand von 240 Morgen um das Haus. Die Eigenjagd des Gutes erstreckte sich nördlich der Lippe im „Herzfelder Feld“. Sie wurde im Jahre 1846 mit 609 Morgen bemessen und zeugt somit von einer ehemals stattlichen Besetzung.

Von der Geschichte des Hauses Middelburg zeugt heute nur noch ein erfreulich dicht überliefertes Archiv. In seinem Kern ist es ein typisches landwirtschaftliches Gutsarchiv. Der bei weitem größte Teil der Urkunden und Akten betrifft Eigenbehörige, Güter und Lehnshöfe in den Kirchspielen Lippborg, Beckum und der Soester Börde. Einige Unterlagen haben sich auch über die Pfarrkirche St. Ida zu Herzfeld erhalten, da die Familie Ketteler zu Middelburg dort das Kollationsrecht für die Küster- und Schulmeisterstelle besaß. Die Familie hatte ihr Erbgräbnis in der Kirche im Mittelschiff und in einer später im südlichen Chorabschnitt errichteten flachgewölbten Backsteingruft, die 1975 im Zuge von Bauarbeiten geöffnet wurde.

Die in einem Gutsarchiv des Adels gelegentlich zu erwartenden Splitter aus einer hoheitlichen landesherrlichen Verwaltung fehlen im Middelburg. Die auf dem Hause ansässigen Familienmitglieder beteiligten sich augenscheinlich nicht an der Lokalverwaltung.

Wie bei einem Gutsarchiv mit einiger Regelmäßigkeit zu erwarten, gelangten durch Heiraten und Erbschaften auch andere Archivbestände in das Hausarchiv. Der wohl bedeutendste Middelburger Teilbestand ist der des adeligen Hauses Bockhövel im Kirchspiel Welver. Über den Verbleib dieses Archives war bisher nichts bekannt geworden. Der vermutlich bereits im 13. Jahrhundert entstandene Rittersitz Bockhövel ist im 14. Jahrhundert als Sitz der Familie Clot nachweisbar und gelangte Anfang des 15. Jahrhunderts an die Familie von Galen. (Albert K. Hömberg, Geschichtliche Nachrichten über Adelssitze und Rittergüter im Herzogtum Westfalen und ihre Besitzer, Heft 19, Münster 1979). Als Erbgut der Margarethe von Galen, die Bockhövel 1512 durch Jorgen von Galen erhalten hatte, gelangte der Besitz, nachdem Herrmann von Pentlinck 1520 auf seine Rechte daran verzichtet hatte, an die Familie Ketteler zu Middelburg. Durch Verträge vom 16. Januar und 1. Mai 1694 ging Bockhövel von den minderjährigen Kindern des Mauritz Philipp von Ketteler in den Besitz des Johann Ernst von Krane über, der 1681 bereits das unmittelbar benachbarte Haus Matena erworben hatte und nun beide Güter vereinigte.

Ein kleiner Restbestand des Archives von Haus Matena-Bockhövel gelangte 1923 mit dem Ankauf des Gutes an die Stadt Dortmund.

Überraschend fand sich im Archiv Middelburg auch ein Archivsplitter des märkischen Rittergutes Wintersohl. Auch hierüber fehlte bisher ein Nachweis (E. Dösseler, Zur Geschichte des Geschlechtes von Neuhoff-Ley und der adeligen Güter Pungelscheid und Wintersohl bei Werdohl, in: Der Märker, 9. Jg. 1960, Heft 2, S. 40-42. Die ältesten Lehnbücher der Grafen von der Mark (1392 und 1393), Herausgegeben von Margret Westerbürg-Frisch. Münster 1967, S. 79f.).

Haus Wintersohl, gelegen an der Lenne östlich der Stadt Werdohl, war 1394 im Besitz des Rotger Haver, genannt van Wintersohl. Nach den Haver besaßen die Familien von Plettenberg und von Karhusen das Haus. 1607 verkaufte Jacob von Karhusen Wintersohl an Wilhelm von Neuhoff genannt Ley. Durch die Ehe des Goswin Ketteler mit Anna Elisabeth von Neuhoff gelangte das Gut um 1632 an die Linie Ketteler zu Middelburg. Bereits 1650 wurde Wintersohl durch Goswin Ketteler wieder an Franz von Mumm zu Schwarzenstein verkauft. (Zur Familie: A. Fahne, Urkundenbuch des Geschlechts Momm oder Mumm. Köln 1876). Obwohl die Linie Middelburg Haus Wintersohl demnach keine 20 Jahre besaß, verblieb doch ein nicht unerheblicher Teil des Archivs bei der Familie, wohl deshalb, weil es um die Zahlung des Kaufschillings mit Franz von Mumm zu erheblichen Differenzen gekommen war.

Ebenfalls durch Erbgang gelangte ein umfangreicher Teil von Archivalien aus dem Westmünsterland nach Middelburg. Diese betreffen vornehmlich die Häuser Lette, Merfeld und Horstmar. Die Ansprüche entstanden durch die Eheverbindung zwischen Godert van Raesfeld zu Hamern und der Anna Schenckinck vom 9. April 1595. Anna Schenckinck war Erbin des Hauses Lette und besaß Ansprüche auf das Erbe des kinderlos verstorbenen Johann von Merveldt zu Merfeld und Lette sowie dessen Schwester Nette, die mit Arndt von Raesfeld verheiratet gewesen war. Anna von Schenckinck heiratete in zweiter Ehe am 23. Februar 1610 Wilhelm von Neuhoff gen. Ley. Eine Tochter aus dieser Ehe, Anna Elisabeth, heiratete Goswin von Ketteler und brachte nicht nur das Haus Wintersohl mit in die Ehe, sondern auch die Merveldtischen Erbgüter, insbesondere Haus Lette. Haus Lette bei Coesfeld wurde bereits 1645 an Mathias v. Wendt zu Holtfeld verkauft. Eine ganze Reihe von Kolonatsberechtigungen im Westmünsterland verblieben jedoch bei Haus Middel-

burg. Zu diesen gehörten u. a. Schulte Averagesch zu Legden, Berning zu Borghorst, Schulte Hóping zu Darfeld, der 1731 an das Stift Überwasser verkauft wurde, Sandemann zu Dülmen oder Schulte Woping (Volkmaring) zu Schöppingen. Aus der Merveldtschen Erbschaft rührten auch Vikarienangelegenheiten und Präsentationsrechte an den Pfarrkirchen in Dülmen und Rorup seit dem Ende des 14. Jhdts. Einige Archivalien aus dem 16. Jhd. haben sich auch zu den Präsentationsrechten der Burgkapelle auf Haus Merfeld erhalten.

Ebenfalls aus dieser Erbschaft stammten auch Besitzrechte an einem Münsteraner Haus, welches Johann von Merveldt 1536 aus dem konfiszierten Besitz der Wiedertäufer erhielt. Es handelt sich um das Haus der Anna Meling auf der Salzstraße. Am 10. Juni 1630 wurde das Haus durch die obige Anna Elisabeth geb. v. Schenckinck an Bernhard Rottendorf verkauft.

Durch Erbschaft gelangten ebenfalls einige Archivsplitter des Hauses Merlsheim bei Nieheim, ein Paderborner Bischofslehen, in das Middelburger Archiv. Bereits 1548 hatte Caspar Ketteler zur Middelburg als Paderborner Lehen den Hof Wittefogelen bei Liesborn erhalten. Die Urenkel Caspar Kettelers, Goswin und Caspar Philipp, letzterer Domdechant in Paderborn, erhielten 1652 durch den Bischof von Paderborn auch das Haus Merlsheim als Lehen. Die Berechtigung am Gut Merlsheim behielten die v. Ketteler zu Middelburg bis zum Übergang des Hauses an die Familie von Boeselager am 1. Februar 1770.

Eine eigene Abteilung des Archivs bilden die Unterlagen, die im Zusammenhang stehen mit den Zehntrechten der Familie Ketteler und später Boeselager zu Suttrop bei Warstein. Es handelt sich um einen Urkunden- und Aktenbestand aus dem Zeitraum zwischen 1378-1903.

Das Plakat im Archiv:

Zum Nutzen einer Erschließung von Plakatsammlungen mit Hilfe der EDV

Beispiele aus dem Stadtarchiv Solingen und dem Archiv der Thyssen AG in Duisburg

von Ralf Stremmel

I. Einleitung

Plakatsammlungen führen in vielen Archiven eher ein Schattendasein.¹ Einer der wichtigsten Gründe dafür dürfte die Belastung der Archivare mit Amts- bzw. Pflichtaufgaben sein. Besonders in Archiven der Kommunen und Unternehmen, die vielfach unter begrenzten räumlichen Kapazitäten und Personalengpässen leiden, fehlen häufig Voraussetzungen für eine Erschließung von Plakatsammlungen. Hinzu kommt der archivuntypische Charakter der Plakate: Sie gehören in der Regel zum Sammlungsgut, eine geordnete, regelmäßige Ablieferung fehlt im allgemeinen. Umfang, Aufbereitung, Zugänglichkeit und Wert archivischer Plakatsammlungen hängen daher stark vom Engagement einzelner Archivare und von den Traditionen der jeweiligen Archive ab. Dennoch gleichen viele archivische Plakatbestände verborgenen

Schätzen. Sie zu heben, ist jedoch oft eine langwierige und schwierige Aufgabe. Daß sie trotz aller damit einhergehenden Probleme lohnend ist, versucht der folgende Beitrag zu zeigen.

II. Bedeutung von Plakaten für Forschung und Archiv

Plakate zu sammeln und zu erschließen (und entsprechende Verfahren hier vorzustellen), verspricht nur dann Nutzen, wenn Plakate von historischer Bedeutung sind. Das ist der Fall: In Plakatsammlungen liegen teilweise die letzten noch verfügbaren Quellen zur Beantwortung von Forschungsfragen. So lassen sich die Auseinandersetzungen zwischen dem radikalen und dem eher reformorientierten Flügel der Solinger Sozialdemokratie vor der Jahrhundertwende vor allem durch die Plakate und Flugschriften der beiden konkurrierenden Strömungen rekon-

struieren.² Auch in Wirtschaftsarchiven bereichern, ergänzen und ersetzen Plakate die übliche Aktenüberlieferung: Aufrufe der ‚Gefolgschaftsführer‘ und der Deutschen Arbeitsfront im ‚Dritten Reich‘ an die Belegschaft der damaligen August Thyssen-Hütte sagen manches über den Betriebsalltag aus. Werbeplakate illustrieren das Menschenbild von Firmenleitungen und spiegeln einen Teil der Alltagskultur wider (Mode, Ernährung, Wohnen usw.).³

Auch heute noch gibt es Bereiche des öffentlichen Lebens, für die Plakate Quellen von hoher Aussagekraft sind: Plakate, Flugblätter und Transparente von Betriebsbelegschaften, die gegen die Schließung ihrer Werke kämpfen, halten Lebensgefühle fest. Auch lokale Bürgerinitiativen nutzen vorwiegend Plakate und Flugblätter, um ihre Forderungen zu artikulieren. Häufig sind Plakate für diese Gruppen die einzigen zur Verfügung stehenden Medien (man denke an die Friedens- und Umweltschutzbewegung am Ende der 1970er und zu Beginn der 1980er Jahre). Nach wie vor bringen manche Plakate unterschwellig das zum Ausdruck, was nicht laut und präzise gesagt werden kann.⁴ Indem sie ihre Herausgeber entlarven, sind sie partiell aussagekräftiger als z.B. Geschäftsberichte von Firmen oder Wahlprogramme von Parteien. Zudem sind Plakate Quellen für kunst- und technikgeschichtliche Forschungen: ästhetischer Wandel, drucktechnische Neuerungen usw. lassen sich an ihnen verfolgen. Darüber hinaus können archivische Plakatsammlungen unmittelbaren ökonomischen Zwecken dienen, wenn die Werbe- und Informationsabteilungen von Unternehmen oder städtische Verkehrsvereine bzw. Pressebüros auf historisches Material zurückgreifen wollen.

Je mehr sich die Archive auch als Service- und Dokumentationszentren, als Stätten historischer Bildung und Öffentlichkeitsarbeit verstehen, desto bedeutsamer wird ihr Sammlungsgut.⁵ Plakate lassen sich in fast allen Formen historischer Darstellung nutzbringend einsetzen, weil sie „ein Stück sinnlicher Erfahrung aus einer Zeit, als die Vergangenheit noch Gegenwart war“⁶, vermitteln. Anschaulich im Wortsinn, illustrieren Plakate Archivpublikationen, Stadtgeschichten oder Firmenfestschriften. Sie können wichtiger Bestandteil archivischer Ausstellungen sein.⁷ Sie lassen sich ohne allzu großen Aufwand in historische Filme einbauen. Sie begeistern bei Führungen durch die Archive eher als Akten, deren Schrift jüngere Archivbesucher selten lesen können.

Zweifellos ist aber mit der Bedeutung von Plakaten als Mittel der Information, Überzeugung, Werbung und Propaganda auch ihr Quellenwert seit den 20er Jahren unseres Jahrhunderts rapide zurückgegangen.⁸ Friedrich Engels meinte 1849: „Die Plakate sind Hauptmittel, auf das Proletariat zu wirken“⁹. Zu Beginn der 1970er Jahre äußerte sich dagegen ein Parteifachmann für Öffentlichkeitsarbeit nur noch ironisch-abschätzig¹⁰:

„Es ist für mich das Plakat die Artillerie, die ‚bumm‘ macht und die Moral der Truppe hebt, ohne daß sie treffen muß. Wichtig ist nur, daß sie da ist. Im Rücken gestärkt marschiert die Truppe; sie weiß zwar noch nicht genau wohin, aber sie marschiert.“

Anderere, audiovisuelle Medien (Rundfunk, Film, Fernsehen) drängten das Plakat in den Hintergrund. Lediglich in Zeiten, in denen diese Medien nicht uneingeschränkt nutzbar waren, erlebten Plakate eine kurze Nachblüte¹¹:

1945 bis 1948/49 waren sie funktionstüchtiges Kommunikationsscharnier zwischen Besatzungsbehörden und Besetzten, Behörden und Verwalteten, Parteien und Wählern. Im Unterschied zu politischen Plakaten, die seit den 1950er Jahren immer stärker zu Großfotographien prominenter Politiker degenerierten, rütteln einige kommerzielle Plakate immer noch auf: Werbekampagnen wie die des Modekonzerns ‚Benetton‘ oder der Zigarettensmarke ‚West‘ bergen Zündstoff und erzwingen geradezu öffentliche Debatten.

Beschaffung und Kassation von Plakaten

Die Überlieferungsbedingungen von Plakaten sind ungünstig, die Überlieferungsverluste sehr hoch. Meist wird dünnes und kaum alterungsbeständiges Papier zum Druck verwendet, da die Herausgeber von einem kurzlebigen Gebrauchswert ihrer Produkte ausgehen. Durch das Anschlagen und das Weiterreichen von Hand zu Hand werden Plakate beschädigt. Ihre immer größer werdenden Formate behindern eine sachgerechte Aufbewahrung. Die Überlieferung von Plakaten steht auch deshalb unter dem Diktat des Zufalls, weil sie nur teilweise aus dem gewöhnlichen Registraturgut stammen, das an die Archive abgegeben wird: Plakate städtischer Kulturämter finden sich in dessen Akten; politische Plakate aus dem Kaiserreich gelangten über die Akten der polizeilichen Überwachungsbehörden in die Kommunalarchive; in dem abgelieferten Schriftgut von Presse-, Werbe- und Informationsabteilungen finden Werbeplakate den Weg in Firmenarchive.

Um einerseits der Rolle von Plakaten gerecht zu werden und sie als Quellen der Forschung und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit bereitzustellen, um andererseits nicht in einem Wust künstlerisch einfallloser und inhaltlich wenig aussagekräftiger Plakate und Flugblätter unterzugehen, müssen die Archive konsequente Beschaffungs-, Bewertungs- und Kassationsstrategien entwickeln. Zu vermeiden ist in jedem Fall, daß eine Fülle von Material gesammelt wird, das in keinem inhaltlichen Bezug zum Archiv bzw. zum Archivträger steht oder das niemand in gerade diesem Archiv vermutet.

Vordringlich scheint, zunächst zu klären, welche Plakate man sammeln will. Ein Minimalprofil, sich auf das Beschaffen jener Plakate zu konzentrieren, die aus der Tätigkeit der Archivträger (städtische Behörden bzw. Firmenabteilungen) erwachsen, reicht kaum aus, wenn die Plakatsammlung Grundzüge des politischen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Geschehens im jeweiligen Archivsprengel dokumentieren soll. Um dieses Ziel anzustreben, müssen Städte z.B. Plakate örtlicher Vereine und Kulturinstitute, aber auch Wahlplakate zu Landtags- und Bundestagswahlen sammeln. Unternehmen sollten Plakate der Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände aufheben.

Andererseits ist es unsinnig (zumindest aufwendig), daß benachbarte (Groß-)Städte bzw. Kreise zu jeder Land- oder Bundestagswahl die gleichen Plakate (mit den gleichen Kandidatenköpfen) archivieren oder Plakate zur allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Deutschlands aufheben¹². Absprachen zwischen den Archiven einer Region erscheinen deshalb von Vorteil. Voraussetzung dazu ist der Austausch von Findmitteln. Durch einen derartigen Informationsfluß würden benachbarte Archive sich zumindest das Aussortieren

und Kassieren erleichtern, und bemerkenswerte Bestände würden einem größeren Publikum bekannt. Absprachen scheinen aber nicht allein für Archive gleichen Typs erstrebenswert zu sein: Kommunalarchiv und ortsansässiges Firmenarchiv sollten sicherstellen, daß Werbeplakate oder Plakate der Betriebsräte und Unternehmensleitungen gesammelt werden, und zwar nur an einer Stelle. Im Rheinland und in Westfalen könnten die Archivberatungsstellen Koordinierungsfunktionen übernehmen und auch dafür sorgen, daß Anschläge, deren Inhalt sich auf die gesamte Region bezieht, an einem zentralen Ort – stellvertretend für die Vielzahl der Archive in der Region – gesammelt werden. Als – sicherlich zur Zeit utopisches – Fernziel sind lokale und regionale ‚Plakatpools‘ denkbar.

Unabhängig von Übereinkünften zwischen den Archiven sollte jedes Archiv dafür sorgen, daß es die relevanten und für seinen jeweiligen Sprengel aussagekräftigen Dokumente beschafft. Wegen der Kurzlebigkeit der Plakate muß schnell gehandelt werden, falls keine Absprachen mit den herausgebenden Stellen bestehen. Auch wenn es vielfach nur ein Ideal bleiben wird: Unternehmensarchive können sich an die Betriebsräte, die Vorstände und besonders die Werbe- und Informationsabteilungen wenden, um Exemplare aller neu produzierten Plakate zu erhalten bzw. in die entsprechenden Verteiler aufgenommen zu werden. In Kommunalarchiven wird eine Plakatsammlung in der Regel teils systematisch¹³, teils unsystematisch aufgebaut und erweitert. In Solingen bekommt das Stadtarchiv regelmäßig die von städtischen Dienststellen veröffentlichten bzw. in Auftrag gegebenen Plakate. Unregelmäßig treffen Plakate örtlicher Vereine und Kulturinstitute ein. Gelegentlich wird die Plakatsammlung durch Ankäufe aus Antiquariaten ergänzt (bislang v.a. im Hinblick auf Werbeplakate Solinger Firmen vor 1914). Bei Wahlen wendet sich das Archiv direkt an die örtlichen Parteigliederungen, um deren Werbematerial zu erhalten. Plakate, die aus Anlaß herausragender oder denkwürdiger stadthistorischer Ereignisse erscheinen, werden möglichst lückenlos gesammelt. Die Anfragen des Archivs bei Parteien, Vereinen, Bürgerinitiativen usw. machen im übrigen auch die Existenz eines Stadtarchivs bekannter und unterstreichen dessen Nutzen für die Öffentlichkeit.

Theoretisch berechtigt ist die Forderung, daß die in Akten enthaltenen Plakate gesucht, herausgenommen und in bestehende Plakatsammlungen integriert werden sollten. Dieses Verfahren schützt die Plakate vor Verfall und erleichtert den Zugriff für Forschungs- und Ausstellungszwecke und dergleichen. Praktisch steht dem jedoch meist Arbeitskräftemangel entgegen.¹⁴

Zwischen der Beschaffung der Plakate und der anschließend notwendigen Prüfung auf ihre ‚Archivwürdigkeit‘ kann der Archivar durchaus mehrere Monate vergehen lassen, um eventuell Erfahrungen mit ihren Nachwirkungen zu machen und so Anhaltspunkte für ihre Bewertung zu gewinnen. Fünf Typen von Plakaten legen ein Aussortieren und Kassieren nahe, wobei aber immer eine Einzelbewertung unabdingbar ist:¹⁵

- (1) Plakate, die in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Archivsprengel stehen. Sie können eventuell dem Tausch mit anderen Archiven dienen.
- (2) Plakate, die keinem Herausgeber, Graphiker oder Ereignis zugeordnet werden können.

- (3) Textplakate mit rein informatorischem Wert (Veranstaltungsankündigungen). Sie sind zwar von geringem ästhetischen Reiz, aber selbst hier gilt: In Zukunft kann wichtig werden, wer wann wo auftrat und zu wem sprach. In manchen Fällen, besonders wenn kein ausreichender Lagerplatz zur Verfügung steht, scheint aber das Aufheben des Nachrichtenträgers nicht erforderlich zu sein. Es genügt, die Information festzuhalten, etwa durch Ersatzverfilmung des Plakates.
- (4) Plakate aus Serien bzw. Reihen, z.B. die formal immer gleichen Ankündigungen von Theateraufführungen, Konzertveranstaltungen oder Betriebsversammlungen. Auch hier kommt eine Ersatzverfilmung in Frage.
- (5) Plakate, die über ein Format von DIN A0 hinausgehen. Ihre sachgerechte Lagerung ist in kleinen und mittleren Archiven kaum möglich.

III. Erschließen von Plakaten mit Hilfe der EDV

Vorteile einer EDV-gestützten Verzeichnung

Da Benutzer mit höchst unterschiedlichen Fragen an Plakatsammlungen herangehen, bietet sich eine Verzeichnung der Bestände mit Hilfe der EDV an, denn sie ermöglicht die Verknüpfung mehrerer Suchkriterien und rasche Recherchen. Eine Plakaterfassung per EDV ist nicht allein benutzerfreundlich, sondern erleichtert auch die Arbeit des Archivars: Durch Textbausteine entfallen ermüdende Schreibarbeiten während des Verzeichnens; teilweise erkennen die eingesetzten Programme Irrtümer und Rechtschreibfehler automatisch; auf Anfragen lassen sich kompetente, schnelle Auskünfte geben.

Dagegen ist eine Verzeichnung auf Karteikarten für größere Bestände mit mehreren hundert Exemplaren ineffizient und arbeitsintensiv¹⁶. Bei späteren Recherchen sind die Zugriffs-, Such- und Findzeiten außerordentlich lang, weil die Karten nur nach *einem* Schema geordnet werden können, das dem Rechercheraster des Benutzers häufig nicht entgegenkommt. Aufwand und Kosten von Doppel- und Mehrfachverzeichnungen, um diese Probleme zu umgehen, stehen in keiner vertretbaren Relation zum Ertrag. Auch die Tatsache, daß handelsübliche Personal-Computer mit großen Speicherkapazitäten vergleichsweise billig geworden sind, spricht für eine Erschließung mittels EDV.

Im übrigen dürfte sich durch einen sinnvollen und qualifizierten Einsatz der EDV das Ansehen des Archivs potentiell mehren.¹⁷ In den jüngsten ‚Empfehlungen‘ der deutschen Kommunalarchivare für den EDV-Einsatz heißt es: „Die Öffentlichkeit erwartet, daß sich auch die Archive der Methoden moderner Informationsverwaltung bedienen. Sie zeigt immer weniger Verständnis dafür, daß im Archiv konkrete Fragestellungen nur durch umständliche Recherchen in überalterten Zettelkästen, Verzeichnissen und Listen beantwortet werden können.“

Erschließungsmethoden im Stadtarchiv Solingen und im Archiv der Thyssen AG¹⁸

Handfeste Vorteile der Verzeichnung mittels EDV veranschaulichen die Erfahrungen im Solinger Stadtarchiv, das eine – für eine kleine Großstadt mit rund 160.000 Einwohnern – umfangreiche Plakatsammlung von mehr als 6.000 Stück besitzt, darunter sowohl politische als auch

kommerzielle und kulturelle Plakate. Die Sammlung deckt die Zeit von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart ab. Laufend kommen neue Plakate hinzu. Der Bestand beinhaltet auch Flugblätter, Flugschriften, Klebezettel, Wahlzeitungen und dergleichen.

Wenn bisher die Bezeichnung „Plakat“ benutzt wurde, waren zumeist implizit Flugblätter und Flugschriften inbegriffen. Die Abgrenzung zwischen Flugblatt/Flugschrift und Plakat ist problematisch, die Grenzen sind fließend.¹⁹ Die Wortwurzel von Plakat geht auf „Anschlagen“ zurück. Daraus ergibt sich einer der entscheidenden Unterschiede zu Flugblatt und Flugschrift: Das Plakat soll angeschlagen werden, Flugblatt und Flugschrift dagegen sollen von Hand zu Hand gehen bzw. verteilt werden. Das schloß indes nicht aus, gerade im 19. Jahrhundert, daß Flugblätter und -schriften ebenfalls angeschlagen wurden (z.B. als Wand- oder Wahlzeitungen). Zwei weitere Unterschiede zwischen Flugblatt (bzw. Flugschrift) und Plakat sind zu nennen: (1) Das Plakat steht Bild und/oder Schrift offen, das Flugblatt beschränkt sich im allgemeinen auf Texte. Es handelt sich immer – wie der Name sagt – um nur ein Blatt (eventuell beidseitig bedruckt). Die Flugschrift dagegen umfaßt mindestens drei Seiten und bietet dadurch Raum für ausführlichere Argumentation. (2) Flugblätter und -schriften besitzen ein handliches Format (d.h. nicht oder nur unwesentlich größer als ein DIN A4-Papier), während Plakate gewöhnlich mindestens doppelt so groß sind (es gibt jedoch auch DIN A4-Plakate).

Solche theoretischen Unterschiede spielen indes für die Archive eher eine untergeordnete Rolle, weil Plakate, Flugblätter und -schriften in der Regel gemeinsam aufbewahrt werden und ähnliche Verzeichnungsanforderungen stellen. Auch die folgenden Ausführungen schließen zu meist Flugblätter und -schriften mit ein.

Bis 1990 war der Plakatbestand des Stadtarchivs Solingen nur eingeschränkt zu benutzen, weil mehrere Ordnungssysteme nebeneinander praktiziert wurden und zudem ein großer unverzeichneter Neubestand vorhanden war. Auch die Lagerung ließ viele Wünsche offen: Der größte Fundus des Altbestandes befand sich in DIN A2-Mappen, entweder eingeklebt (und dabei z.T. mehrfach gefaltet) oder in säurehaltigen Klarsichthüllen. Andere Plakate des Altbestandes bewahrte man hängend auf (Gefahr des Verknitterns und Einrollens). Jede Benutzung und jedes Suchen ‚vor Ort‘ führte unweigerlich zu Schäden an den Plakaten. Der gesamte Altbestand umfaßte etwa die Zeit bis 1965. Er war teils sachlich (politische Plakate), teils chronologisch geordnet. Ein entsprechendes ‚Findbuch‘ lag vor, beinhaltete jedoch im wesentlichen nur Angaben zum Plattitel und zum Erscheinungsjahr. Neuzugänge der Sammlung wurden liegend in Kartenschränken aufbewahrt, sortiert nach Sachgebieten (Theater- und Konzertplakate, Wahlplakate, Firmenplakate usw.). Dieser Bestand war weitgehend unverzeichnet.

Angesichts des hohen quantitativen und qualitativen Wertes der Sammlung wirkte die Erschließung überholt und verbesserungsbedürftig. Die Archivleitung entschloß sich zu einer systematischen Aufarbeitung in drei Schritten: 1. EDV-gestützte Verzeichnung, 2. Mikroverfilmung, 3. Restaurierung (falls erforderlich) und Umbettung sämtlicher Plakate in geeignete Kunststoffhüllen. Bis heute ist das Projekt für circa 80% des Bestandes abgeschlossen.

Eine ähnliche Aufgabe hat das Thyssen-Archiv noch vor sich, allerdings bei einer wesentlich kleineren, jedoch für Wirtschaftsarchive nicht untypischen Sammlung von knapp 300 Stück. Interessante Dokumente gibt es besonders für die nachrevolutionäre Periode 1918/19 (Verhaftung von August Thyssen), den Zweiten Weltkrieg (Aufrufe der ‚Gefolgschaftsleitung‘) und die 1950er Jahre (Versuche der KPD, Einfluß auf die Stahlarbeiter zu gewinnen).

Die Plakate (darunter ebenfalls Flugblätter und ähnliches) liegen in einer Mappe vom Format DIN A3, häufig gefaltet. Erfaßt sind sie zur Zeit über Karteikarten, die nach dem Erscheinungsjahr der Plakate geordnet sind. Auf den Karten finden sich der Titel, der Herausgeber, das Erscheinungsjahr, das Format und sonstige Bemerkungen (über Erhaltungszustand, Verlag bzw. Druckerei, Einsatz von Farben, Provenienz oder Veröffentlichungen des Plakates). Sucht ein Benutzer nach zeitübergreifenden Bildmotiven oder Themen (will er z.B. eine Geschichte der Streiks bei Thyssen schreiben oder sucht er nach allen Plakaten der Gewerkschaften oder der Unternehmensleitung), ist er darauf angewiesen, sämtliche Karteikarten durchzusehen. Das ist zumindest sehr zeitraubend. Die geplante EDV-Erfassung schafft hier Abhilfe. Sie ordnet sich in die laufende Gesamtumstellung des Archivkataloges auf die EDV ein.

In Solingen wird zur Bestandsverzeichnung und späteren Recherche das nicht speziell auf Archive zugeschnittene Datenbankprogramm ‚dBase‘ verwendet (Version IV), mit dem vorher bereits andere Bestände verzeichnet wurden. Im Thyssen-Archiv benutzt man das Datenbankprogramm ‚Lars‘ (= Leistungsstarkes Archivierungs- und Recherche-System) in der Version 5.5. ‚Lars‘ ist ein eigenes für die Zwecke von Bibliotheken, Dokumentationsstellen und Archiven konzipiertes Programm.

Datenbankprogramme eignen sich für die Verzeichnung der Plakate besser als Textverarbeitungsprogramme, weil die mit ihnen gespeicherten Daten schneller in andere Software zu konvertieren sind. Statistische Auswertungen, das Erstellen von Indizes, das mehrdimensionale Sortieren der Datensätze nach verschiedenen Kriterien und v.a. ein schnelles Recherchieren fallen mit Datenbankprogrammen zudem erheblich leichter.

Um eine Suche nach jedem Plakat zu gestatten, erfolgt in Solingen eine Einzel- und keine Gruppenverzeichnung. Prinzipiell erfordert die Erschließung von Plakatbeständen eine inhaltliche und eine formale Beschreibung der Stücke. Aus dieser Grundsatzforderung entwickelte man in Solingen folgende Eingabemaske (schematisiert):

Signatur: P-.....	Alt-Signatur:	Klassifikation: ..
Titel:		
Herausgeber:		
Graphiker:		
Drucker/Verlag:		
Druck/Verlagsort:		
Zeitpunkt:		Handlungsort:
Format	≥:	Typ:.. Bild:.. Farbe:.. Art:..
Restaurierung: ..		Quelle/Provenienz:
Schlagwörter:		
Personen-Index:		
Orts-Index:		
Bemerkungen:		

Die **Signatur** wird nach numerus currens vergeben, wobei das Programm nur Nummern akzeptiert, die noch nicht vergeben wurden. Es sorgt folglich für die Eindeutigkeit der Signatur. Eine Aufnahme der **alten Signatur** ist

u.a. notwendig, um früher in der Literatur zitierte Plakate wiederfinden zu können. Das dritte Eingabefeld – **Klassifikation** – dient dazu, Benutzern eine schnelle Orientierung zu vermitteln und den Bestand gegebenenfalls rasch zu gliedern, um ein ‚klassisches‘ Findbuch auszu-drukken. Unterteilt wird in neun Gruppen: WA (Wahlplakate), PO (Plakate zu Themen allgemeinen politischen Inhalts, z.B. zu Militär-, Justiz-, Medien- und Städtebaufragen oder Parteiveranstaltungen), AU (Ausstellungsplakate), SP (Plakate lokaler Sportvereine oder aus Anlaß von Sportveranstaltungen), VE (Plakate örtlicher Vereine), TK (Plakate zu Theater- und Konzertveranstaltungen), KU (Plakate zu sonstigen Kulturveranstaltungen, z.B. Lesungen, Vorträge), SO (Plakate zu sozialen Themen wie Schule, Gesundheit, Jugend, Frauen, Verkehr, Kirche usw.), WI (Plakate zu wirtschaftlichen Themen wie Arbeitsmarkt, Gewerkschaften, Ernährung, Handel).

Dieses Schema ist theoretisch anfechtbar, weil es teils nach Pertinenz, teils nach Provenienz (Gruppen SP und VE) gliedert, aber es erwuchs aus der Praxis. So erschien es angesichts der Fülle von Vereins- und Sportplakaten sinnvoll, dafür gesonderte Kategorien einzuführen. Um Überschneidungen zu vermeiden, gilt die Regel: Die jeweils zuerst genannten Gruppen (also WA, PO, AU usw.) haben Priorität, wenn man ein Plakat grundsätzlich in mehrere Gruppen einordnen kann.

Eine Aufnahme des **Titels** von Plakaten ist schwierig. In Solingen wird formal vorgegangen: Als Titel gilt die Überschrift, also jener Text, der dem oberen Plakatrand am nächsten steht. Sollte der ‚eigentliche‘, z.B. fett oder groß gedruckte Titel weiter unten stehen, ist er nach Möglichkeit mit aufzunehmen, wobei man sich gegebenenfalls mit Auslassungszeichen in eckigen Klammern ([...]) helfen kann, um die Überschrift abzukürzen.

Die Erfassungskategorie **Herausgeber** schließt Organisatoren der auf dem Plakat angekündigten Veranstaltungen bzw. Auftraggeber des Plakates ein. Meist handelt es sich um städtische Ämter, sonstige Behörden, Vereine oder Parteien, eventuell ergänzt um den Namen des presserechtlich verantwortlich Zeichnenden. Bei der Angabe des **Graphikers** bzw. des graphischen Ateliers oder des Plakatentwerfers wird der Nachname zur besseren Recherchiermöglichkeit vorangestellt. Graphiker werden allerdings in der Regel auf den Plakaten nicht genannt. Häufiger finden der **Drucker** bzw. der **Verlag** einschließlich **Druck- oder Verlagsort** Erwähnung. Den Graphiker in das Erfassungsschema aufzunehmen, leuchtet sofort ein (Forschungen zu bestimmten Künstlern werden dadurch möglich). Die Erwähnung von Drucker und Verlagsort ist nicht unbedingt erforderlich, erleichtert jedoch die Zuordnung von Plakaten zu Entstehungsorten (und begünstigt damit den überregionalen Informationsaustausch der Archive über die jeweils gesammelten Plakate). Außerdem kann der Druckort wichtige inhaltliche Informationen bereithalten (z.B. als Indiz für regionale Hochburgen von Parteien).

Unter der Rubrik **Zeitpunkt** wird entweder das Erscheinungsjahr, das Datum der auf dem Plakat angekündigten Veranstaltung (bzw. der Anfangstag der Veranstaltung) oder der Termin der Wahl, zu der das Plakat aufruft, erfaßt, und zwar in der Reihenfolge Jahr-Monat-Tag.

Die Notwendigkeit, den **Handlungsort** aufzuführen, erklärt sich v.a. aus dem Werden der heutigen Großstadt

Solingen, die 1929 aus dem Zusammenschluß der bis dahin selbständigen Gemeinden Gräfrath, Höhscheid, Ohlgs, Solingen und Wald entstand (hinzu kam 1975 noch die Stadt Burg). Forschungen zu den ehemals unabhängigen Kommunen werden erleichtert, wenn der Handlungsort der auf dem Plakat erwähnten Veranstaltung oder Wahl sofort klar ist. Durch das Datenfeld Handlungsort lassen sich zudem – ähnlich wie schon bei Druck- oder Verlagsort – auswärtige Plakate leicht herausfiltern und den jeweils ‚zuständigen‘ Archiven bekanntmachen. Handlungsort ist also jeweils die Gemeinde, eventuell ergänzt um bestimmte Hallen, Gastwirtschaften, Stadien usw.

Das Abmessen jedes Plakates erschien allzu zeitaufwendig. Man entschied sich daher in bezug auf die Rubrik **Format** für einen Kompromiß: Angegeben wird jeweils die ungefähre Größe, und zwar in Abstufungen, die den DIN-Formaten folgen (beginnend mit Plakaten ab einer Größe von DIN A4). Längliche oder querformatige Plakate erhalten die Kennzeichnungen L0, L1, L2 usw., wobei L1 z.B. heißen soll: etwa so breit wie DIN A1, aber schmaler.

Die weitere formale Beschreibung der Plakate erfolgt in vier kurzen Datenfeldern von maximal zwei Zeichen: Unter dem Datenfeld **Typ** wird nach Text- und Bildplakaten sortiert (vier Abkürzungen werden benutzt: T für reine Textplakate, B für reine Bildplakate, M für Plakate, die sowohl Bild und Text umfassen (der Regelfall) und Z für Flugschriften von mindestens 3 Seiten). Die Rubrik **Bild** beschreibt den graphischen Teil des Plakates (sofern vorhanden). Auch hier gibt es vier Alternativen bzw. Abkürzungen: G = der Bildteil besteht vorwiegend aus üblicher Druck-Graphik, F = der Bildteil besteht aus Photographie, C = der Bildteil besteht aus Collagen, S = der Bildteil beschränkt sich auf Symbole und ‚Logos‘ wie Hakenkreuz oder Hammer und Sichel. Die Kategorie **Farbe** unterscheidet drei Gruppen: E = einfarbig (d.h. schwarz/weiß), Z = zweifarbig (d.h. schwarzer Text auf farbigem Papier oder farbiger, nicht-schwarzer Text auf weißem Papier), M = mehrfarbig. Wenn Plakate nicht in der originalen Form, wenn sie also nicht im Druck vorliegen, wird eine Eintragung in der Rubrik **Art** erforderlich. Gekennzeichnet wird, ob das Plakat als photographische Reproduktion (R), Fotokopie (F), Abschrift (A), Originalzeichnung von Hand (O) oder teilweise von Hand beschriftet bzw. gezeichnet (TO) vorliegt.

Das Feld **Restaurierung** enthält Informationen über den Erhaltungszustand der Plakate (von der Abkürzung N (nicht beschädigt) bis S (stark beschädigt)). Hier wird auch vermerkt, ob das Plakat bereits in Japanpapier eingebettet wurde (E). Stark beschädigte Plakate sollen von der Restaurierungswerkstatt baldmöglichst wiederhergestellt werden.

Das Datenfeld **Quelle/Provenienz** hält die Herkunft der Plakate fest. Zum einen sind hier Akten oder Nachlässe anzugeben, aus denen Plakate entnommen wurden (in der jeweiligen Akte bzw. dem jeweiligen Nachlaß befinden sich in diesen Fällen Hinweise auf die Entnahme bzw. Fotokopien des Originals), zum anderen werden Geber und Schenker genannt (auch zum Schutz eventueller Rechte).

Die eigentliche inhaltliche Erschließung erfolgt über **Schlagwörter**, getrennt nach Sachbegriffen, Personen

(juristische und natürliche Personen, die auf dem Plakat abgebildet oder erwähnt werden, z.B. Wahlkandidaten, Schauspieler, Redner) und Orten (Städte, Regionen, Berge, Flüsse, Sehenswürdigkeiten, Denkmäler usw., die auf dem Plakat erscheinen). Die Personen- und Ortsindizes eröffnen die Möglichkeit, biographische, vereins- oder motivgeschichtliche Forschungen zu betreiben. Der Umfang der Schlagwort-Einträge ist variabel.

Im Datenfeld **Bemerkungen** lassen sich weitere Orts- und Personenhinweise geben. Hier werden Veröffentlichungen des betreffenden Plakates erwähnt und Verweise auf die Forschungsliteratur gegeben. Außerdem können besondere künstlerische Merkmale des Plakates aufgeführt werden. Bei der Rubrik Bemerkungen handelt es sich um ein sogenanntes Memo-Feld, das heißt: Die Feldgröße ist nicht festgelegt, sondern variiert je nach dem Umfang der Eintragung, die in gesonderten Textdateien gespeichert wird. Diese Feldtypen sparen zwar keinen Speicherplatz, wie man auf den ersten Blick annimmt, sie ermöglichen aber längere Ausführungen (übliche Zeichenfelder sind in ‚dBase‘ auf maximal 254 Zeichen begrenzt).

Das Solinger Erschließungssystem beruhte auf mehrjährigen Lernprozessen: Bei der Erfassung anderer Bestände (z.B. Personalakten) hatten die Archivmitarbeiter sich immer detaillierter in das Softwareprogramm ‚dBase‘ eingearbeitet und – natürlich auch begleitet von Rückschlägen – erprobt, wie es möglichst effektiv eingesetzt werden kann. Die Erfahrungen mit der Plakatverzeichnung sind zum größten Teil positiv, auch wenn sich – da mehrere Bearbeiter Plakate verzeichne(te)n – gewisse Inkonsistenzen der Erfassung ergaben. Ein genaues und systematisches Verzeichnungsprotokoll wäre sicherlich hilfreich gewesen.²⁰ Günstig für die Schlagwortvergabe wäre außerdem ein Thesaurus gewesen (möglichst mit zwei hierarchisch angeordneten Ebenen). Wenn man beispielsweise Begriffe wie Theater, Oper, Drama, Tragödie, Schauspiel und Komödie als Schlagwörter nebeneinander benutzt, erschwert dies spätere Recherchen. Ein Thesaurus schränkt die Wahl von Registerbegriffen ein, vereinheitlicht und präzisiert sie. Vorgefertigte Thesauri, die auf dem Softwaremarkt erhältlich sind, entsprechen nicht den speziellen archivischen Bedürfnissen, so daß die Archive gezwungen sind, eigenständig Thesauri zu entwickeln²¹. Dies erscheint als zentraler Bestandteil einer inhaltlichen Erschließung von Plakaten, kostet aber sehr viel Arbeitszeit: Vor der Verzeichnung wäre ein Schlagwortkatalog (mit Definitionen der Begriffe) aufzustellen. Außerdem wären Synonyme der benutzten Schlagwörter aufzulisten. Der Katalog müßte dann in einem ersten Arbeitsgang während einer (Probe-)Verzeichnung geprüft und überarbeitet werden. Erst danach könnte die endgültige Verzeichnung beginnen.

Erleichtert wird die Arbeit, wenn man auf einen bestehenden archivinternen Sachkatalog zurückgreifen kann. Dies geschieht im Thyssen-Archiv. Das Feld **Index** in der Eingabemaske des Programmes ‚Lars‘ öffnet, wenn man es ansteuert, selbständig ein Fenster mit einem Schlagwort-Verzeichnis, das alle Registerbegriffe enthält, die der Gesamtkatalog des Thyssen-Archivs für Akten und Literatur bereithält (sowohl Sachbegriffe als auch Orts- und Personennamen). Eintragungen im Feld sind über die Auswahl eines dieser Schlagwörter möglich.

Die Plakatverzeichnung im Thyssen-Archiv erfolgt zwar mit einer gesonderten Eingabemaske, doch das Programm ‚Lars‘ erfaßt grundsätzlich alle Archivbestände (d.h. Akten, Bücher, Firmenschriften, Fotos, Medaillen usw.). Das heißt: Es besteht nur eine große Datenbank, während in Solingen die Bestände in gesonderten Dateien verzeichnet werden. Daher sind dort zur Zeit bestandsübergreifende EDV-Recherchen nicht in einem Arbeitsgang möglich. Interessiert sich aber ein Besucher des Thyssen-Archivs – nach Abschluß der Katalogumstellung auf EDV – für ein bestimmtes Thema und gibt das entsprechende Schlagwort als Suchbegriff ein, zeigt ihm das Programm sowohl Akten als auch Bücher, Plakate, Fotos usw. an.

Abgesehen von Datenbankstruktur und Indizierung ähnelt das Verzeichnungssystem des Thyssen-Archivs dem des Solinger Stadtarchivs, obwohl unabhängig davon entwickelt. Es verzichtet allerdings auf einige Detailinformationen, die mit dem ‚dBase‘-Programm in Solingen abgerufen werden können. Die Eingabemaske zur Plakatverzeichnung im Thyssen-Archiv sieht folgendermaßen aus:

```

Signatur .....
Herausgeber .....
Titel .....
Datum ..... [   ]
Inhalt .....
Index .....
Bemerkungen .....
Format (BxH) .....
Farbe .....
Altsignatur .....
Standort .....
Negativ-Nr. ....
Kode .....
Klassifikation ....

```

Die Felder **Signatur**, **Herausgeber**, **Titel**, **Bemerkungen** und **Altsignatur** entsprechen im wesentlichen den gleichnamigen Kategorien in Solingen. Im Feld **Signatur** nimmt das Programm nur ‚freie‘ Ziffernfolgen an. Unter **Datum** wird das Erscheinungsjahr bzw. der Zeitpunkt der auf dem Plakat erwähnten Veranstaltung eingetragen (mit Monat und Tag). Bei der Eintragung fragt das Programm automatisch ab, ob die Datumsangabe auf Vermutungen beruht und daher in eckige Klammern gesetzt werden muß. Die Länge der Felder Datum, Index und Altsignatur ist variabel.

Das Feld **Inhalt** dient der Beschreibung des Plakates. Es ist – ebenso wie das Feld **Bemerkungen** – ein Volltextfeld, d.h. man kann einen beliebig langen Text eingeben. Jedes Wort und jede Zeichenfolge dieses Textes sind suchbar. Das **Format** der Plakate wird im Unterschied zum Solinger Schema zentimetergenau angegeben (Breite mal Höhe). Unter **Farbe** erfolgen Hinweise auf Ein-, Zwei- oder Mehrfarbdruck.

Die restlichen vier Felder erscheinen v.a. wegen der Gleichförmigkeit der Eingabemasken für Akten, Literatur, Plakate usw. und werden in der Regel nicht auszufüllen sein. Es geht hier um Möglichkeiten zur Bestandsstrukturierung (Felder **Kode** und **Klassifikation**), Aufbewahrungsorte, die von den üblichen Lagerplätzen abweichen (**Standort**), oder **Repro-Negativ-Nummern** der Plakate.

Aufbewahrung und Verfilmung

Im Anschluß an die Verzeichnung werden die Plakate des Solinger Stadtarchivs verfilmt (Mikrofilm, schwarz/weiß). Aus Plakatserien, insbesondere den formal gleichartig aufgebauten Veranstaltungsankündigungen des städtischen Kulturamtes oder örtlicher Kulturvereine, wird jedoch aus Gründen der Kostenersparnis jeweils nur ein Exemplar verfilmt. Sollte sich das Gestaltungsbild der Serie ändern, wird wiederum eines der neu gestalteten Plakate verfilmt. Gegebenenfalls ist vor der endgültigen Lagerung noch eine Restaurierung einzelner Plakate nötig. Vom Verfall bedrohte ältere Exemplare und besonders kostbare Stücke wurden schon früher zur Konservierung in Japanpapier eingebettet.

Nach der Verfilmung werden die Plakate, geordnet nach laufender Nummer, in durchsichtige, geeignete (d.h. möglichst weichmacher- und säurefreie) Kunststoffhüllen (Format ca. DIN A1) gesteckt, um weitere Beschädigungen wie Risse, Knicke und Knitterungen zu vermeiden und sie vor Staub zu schützen. DIN A0-Plakate müssen einmal gefaltet werden. Die endgültige Lagerung erfolgt schließlich liegend in Schubladenschränken. Im Thyssen-Archiv bewahrt man die Plakate in Compactus-Anlagen, die in einem klimatisierten Magazinraum stehen, auf.

Recherchen

Benutzer bedürfen in beiden Softwaresystemen einer Einweisung, um Recherchen am Bildschirm (on-line-Recherchen) durchführen zu können. Die englische Befehlssprache von ‚dBase‘ kann durch das Regiezentrum und dessen pull-down-Menüs bequem umgangen werden. Das ‚Lars‘-Programm, wie es im Thyssen-Archiv gehandhabt wird, bietet u.a. eine vordefinierte Recherchemaske an, die nur auf Eintragungen wartet. Es gibt beispielsweise die Möglichkeit, durch Tastendruck alle benutzten Schlagwörter oder Herausgebernamen abzufragen und ein Element dieser Liste als Recherchebegriff auszuwählen.

Sowohl ‚dBase‘ als auch ‚Lars‘ erlauben es, Suchbegriffe mit logischen Operatoren im Sinne der Booleschen Algebra zu verknüpfen. Das macht die EDV-Erschließung der Erschließung durch klassische Findbücher überlegen. Anwendbar ist die Verknüpfung von Suchbegriffen mit dem logischen „und“ (d.h.: zwei oder mehr Suchbedingungen müssen gleichzeitig erfüllt sein), mit dem logischen „oder“ (d.h.: entweder die eine oder die andere Bedingung muß erfüllt sein) sowie mit dem logischen „und nicht“ (d.h.: zwar muß die eine, auf keinen Fall darf aber die andere Bedingung erfüllt sein).

Für numerische Felder (z.B. Erscheinungsjahre) lassen sich zusätzlich die mathematischen Operatoren „gleich“, „größer als“ und „kleiner als“ einsetzen. Soll die Recherche sich auf bestimmte Zeiträume erstrecken, z.B. das ‚Dritte Reich‘, wäre einzugeben: Suche nur Erscheinungsjahre, die „größer“ sind als 1932 und „kleiner“ als 1946.

Mit Hilfe der mathematisch-logischen Verknüpfungsoptionen finden sowohl ‚dBase‘ als auch ‚Lars‘ z.B. all jene Plakate, die der Graphiker Ludwig Hohlwein nach 1933 entworfen hat oder die die CDU zur Bundestagswahl 1953 herausgebracht hat oder die die IG Metall zu

Streiks bei Thyssen angeschlagen hat. Es sind indes noch weit komplexere Recherchen möglich: Beispielsweise läßt sich eine Abfrage nach all jenen Plakaten formulieren, auf denen gemeinsame Veranstaltungen des Cellisten Ludwig Hölscher und der Pianistin Elly Ney angekündigt werden, die zwischen 1950 und 1960 außerhalb von Solingen stattfanden. ‚dBase‘ hat sogar die Voraussetzungen geschaffen, Schlagwörter über phonetische Ähnlichkeiten zu suchen: Wenn man noch den Namen eines Graphikers im Ohr hat, der wie „Hollwein“ klingt und mit dem entsprechenden Befehl danach fahndet, wird ‚dBase‘ den korrekten Namen „Hohlwein“ ausgeben.

‚Lars‘ und ‚dBase‘ gestatten die Abfrage von Teilzeichenketten, suchen also Textfragmente innerhalb von Datenfeldern unabhängig von deren Position im Text. Wichtig ist diese Funktion, wenn man sich lediglich an Bruchstücke eines Plattitels erinnert. Über die Datenfelder ‚Titel‘ oder ‚Inhalt‘ läßt sich dann das gewünschte Plakat ermitteln. Beide Programme erlauben Recherchen mit Platzhaltern. Das heißt: Kennt man den Namen eines Graphikers, ist sich aber in bezug auf die Schreibweise unsicher (Meyer, Meier, Mayer?), kann man mit dem Platzhalter „?“ nach „M??er“ suchen lassen, erhält als Ergebnis dann jedoch auch Namen wie Mader.

Neben solchen Vorteilen der EDV-gestützten Recherche gegenüber der traditionellen Findbuch-Recherche ist noch ein weiterer Vorzug zu nennen: Die EDV-Recherche spart in vielen Fällen Zeit. Denn einerseits kann man sich gefundene Dokumente direkt am Bildschirm anzeigen oder ausdrucken lassen, so daß langweiliges Abschreiben entfällt. Andererseits gewährt die EDV-Recherche die Möglichkeit von Verknüpfungen mit hoher Selektivität (koppelt man eine Herausgeber-Abfrage von vornherein durch das logische „und“ mit bestimmten Erscheinungsjahren, erspart man sich jene Zeit, die man für das Überfliegen der nichtrelevanten Laufzeiten im Findbuch benötigt hätte – und hat zudem die Garantie, daß man keine relevante Laufzeit übersehen hat). Allerdings ist man gezwungen, seine Fragen programmgerecht zu formulieren und in die Sprache des Computers zu übersetzen. Dieser Zwang kann jedoch manchmal auch heilsam sein: Führt er doch dazu, daß sich Benutzer ihre Anliegen klarer machen.

Programmvergleich²²

Grundsätzlich ähneln sich Aufbau und Leistungskraft von ‚dBase‘ und ‚Lars‘ sehr. Selbstverständlich kann man eine Plakatsammlung nach den hier skizzierten Schemata auch mit anderen Softwareprogrammen (z.B. ‚Augias‘, ‚Goliath‘ oder ‚Faust‘) erschließen. Die Bundeskonferenz der Kommunalarchivare hat die unterschiedlichen Systeme jüngst detailliert vorgestellt.²³ Welches der auf dem Markt angebotenen Softwareprogramme ein Archiv wählt, hängt v.a. von der Finanzkraft sowie von Computererfahrung und -qualifikation der Mitarbeiter sowie von deren Wünschen, selbständig zu programmieren, ab.

Dateneingabe, Korrektur von Datensätzen und Recherchieren wirken unter ‚dBase‘ bequemer und übersichtlicher als unter ‚Lars‘. ‚dBase‘ gestattet einen Schnelldurchlauf der Datensätze oder ausgewählter Felder (was dem Blättern und Überfliegen in einem Findbuch nahekommt). Relativ einfach erscheint auch die Möglichkeit (für sich wiederholende Eintragungen), mit Textbausteinen

nen zu arbeiten, während bei ‚Lars‘ dazu recht umständlich sogenannte Feldwertvorgaben eingestellt werden müssen. Dagegen weist ‚Lars‘ beachtliche Vorteile im Hinblick auf den rationalen Umgang mit Speicherplatz auf und recherchiert v.a. außerordentlich schnell. Andererseits dauert es lange, bis ein Datensatz abgespeichert oder ein Textfeld geöffnet wird. ‚Lars‘ gestattet nicht, während der Eingabe einen Datensatz zurückzuspringen, um sich z.B. vorher gewählte Formulierungen anzusehen.

Beide Programme können die Datensätze nach verschiedenen Feldern (Signatur, Erscheinungsjahr, Klassifikation, Herausgeber usw.) sortieren. Problemlos lassen sich Gesamtindizes und Konkordanzen erstellen. Allerdings ist es, ob man mit ‚dBase‘ oder mit ‚Lars‘ arbeitet, nahezu ausgeschlossen, Findbuch-Ausdrucke der Datenbank(en) mit professionellem Layout in vertretbarer Zeit herzustellen. (Rechercheausdrucke ohne formale Ansprüche sind natürlich jederzeit machbar.) Hier liegt wohl das größte Manko der Datenbankprogramme.²⁴

Die Hardwarevoraussetzungen beider Programme sind ähnlich: Heute erreicht man ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis, wenn man als Grundausstattung einen PC mit 80486 SX/DX Prozessor, 4 MB Arbeitsspeicher und einer Festplatte von mindestens 150 MB Speicherplatz wählt. ‚dBase‘ und ‚Lars‘ lassen sich aber auch auf kleineren Versionen einsetzen, z.B. mit einem 80386-Prozessor (mit entsprechendem Zeitverlust beim Eingeben, Sortieren und Recherchieren). Beide Programme laufen unter dem Betriebssystem DOS.

IV. Probleme und Zukunft der Plakat-Erschließung

On-line-Recherche oder Findbuch

Eine reine on-line-Recherche ist zwar mit Datenbankprogrammen wie ‚dBase‘ und ‚Lars‘ ohne Schwierigkeiten möglich, doch mancher Benutzer steht dem PC mit Hemmungen gegenüber.²⁵ Auch aus Sachgründen scheinen gedruckte Findbücher sinnvoll zu sein: Benutzer und Archivare können darin schnell blättern und stoßen dabei auch auf Unvermutetes, sie gewinnen rascher einen Überblick über den Gesamtbestand und erhalten so Anregungen für ihre Forschungen oder Recherchen.

Ein Findbuch, geordnet nach Sachgruppen (und darin chronologisch oder nach Herausgeber-Provenienz), sollte einen ausführlichen Index und – als optische Ergänzung – Mikrofilm-Abzüge zumindest der wichtigeren Plakate enthalten. Dies ist in Solingen geplant. Mit einem derartigen Repertorium, durch den EDV-Einsatz schneller und kostengünstiger erstellbar und aktualisierbar als auf herkömmlichem Weg, erreichen manche Benutzer wohl schon ihre Ziele. Für kompliziertere Fragestellungen ist jedoch die on-line-Recherche unverzichtbar. Und wer sich mit der Handhabung des Softwareprogramms auskennt, wird, speziell wenn er als Archivar ganz bestimmte Plakate sucht oder konkreten Anfragen nachgeht, über den Personal-Computer schneller zum Ziel gelangen als über das Findbuch. In jedem Fall muß Benutzern klar gemacht werden, daß ein gedrucktes Findbuch nie jene Recherchiermöglichkeiten bietet, wie sie die EDV eröffnet.

Digitale Plakaterschließung

Eine Verzeichnung von Archivalien mit Hilfe der EDV spart kein Personal ein. Sie erfordert im Gegenteil höher quali-

fizierte Mitarbeiter. Das ist gerade bei der Plakaterfassung zu beobachten. Sie ist in ihrem inhaltlich beschreibenden Teil besonders anspruchsvoll, weil das Plakat „künstlerische und publizistische, ästhetische und politische Dimensionen“²⁶ bündelt. Im Grunde wäre ein interdisziplinär ausgebildeter Verzeichner nötig, der sowohl ein fundiertes historisch-politisches, ökonomisches und kulturelles Hintergrundwissen mitbringt als auch die Sprache von Symbolen, Farben und Bild-Arrangements versteht, der Plakate zeitlich und künstlerisch einordnen kann, der während des Erfassens detektivischen Spürsinn und Kombinationsgabe entwickelt und der es schließlich versteht, treffende Schlagwörter zu vergeben.

Andererseits gehört zur Plakatverzeichnung die vergleichsweise unproblematische formale Beschreibung. Solange formale und inhaltliche Erfassung von *einer* Person ausgeführt werden, bindet die Plakatverzeichnung höher qualifizierte Arbeitskräfte. Ein denkbarer Ausweg aus dem Dilemma wären zwei Arbeitsgänge (zunächst eine formale und anschließend eine inhaltliche Erfassung), die von unterschiedlich ausgebildeten Archivmitarbeitern ausgeführt werden könnten.

Angesichts drängender Pflichtaufgaben der Archive, anwachsender unverzeichneter Aktenbestände und dem trotz des Quellenwertes für gewöhnlich nicht sehr intensiven Gebrauch von Plakatsammlungen²⁷ stellt sich die Frage, ob sich der Aufwand einer EDV-gestützten Erschließung lohnt – auch wenn man die Bedeutung von Plakaten für Forschung und Archivdidaktik anerkennt. Das Verhältnis von Kosten und Nutzen einer EDV-Erschließung gestaltet sich natürlich um so günstiger, je umfangreicher und bedeutender die betreffende Plakatsammlung ist und je mehr sie benutzt wird. Es bleibt jeweils abzuwägen, ob andere, potentiell eher ‚nachgefragte‘ Bestände vordringlich aufgearbeitet werden müssen. Wenn man sich aber für die Erschließung der Plakate entscheidet, fällt der Mehraufwand für eine detaillierte Verzeichnung (wie in Solingen) im Vergleich zu einer einfachen Aufnahme von Herausgeber, Titel und Erscheinungsjahr nicht ins Gewicht.

In Zukunft dürften sich einige der angedeuteten Schwierigkeiten durch neue technische Verfahren vielleicht vereinfachen lassen. Die jetzt z.B. in Solingen praktizierte Mikroverfilmung ist vergleichsweise aufwendig: Die Plakate müssen zu anderen Dienststellen oder Privatfirmen gebracht werden; für ein Findbuch muß ein Abzug vom Film hergestellt und dem passenden Verzeichnungstext zugeordnet werden. Es deuten sich jedoch neue Wege der digitalen Erfassung von Plakaten (im übrigen auch von Photographien) an: Das Plakat wird mit Hilfe eines Scanners in den Computer eingelesen. Der Archiv-Benutzer kann es bei einer on-line-Recherche direkt am Bildschirm sehen, sofort verknüpft mit allen weiteren Informationen zu dem Plakat.

Die inhaltliche und formale Verzeichnung von Plakaten wird letztlich vereinfacht (aus dem obigen Solinger Erfassungssystem könnten u.a. die Felder Titel, Typ, Bild, Art und Farbe wegfallen). Viele Plakate mit geringem künstlerischen Wert können nach einer digitalen Aufzeichnung kassiert werden, um Lagerfläche zu sparen. Sollte eines dieser Plakate wider Erwarten für Ausstellungszwecke benötigt werden, läßt es sich über den Computer teilweise reproduzieren. Dem Benutzer wird meist das digitale Abbild des Plakates im Computer für seine Zwecke ge-

nügen: Ein Heraussuchen in den Magazinen wird überflüssig, die Originale werden geschont, sie brauchen zur Reproduktion nicht mehr auf den Fotokopierer gelegt oder fotografiert zu werden.

Die Methode des ‚Scannens‘ von Plakaten hat noch weitere Vorteile: Neue Softwareprogramme gestatten es, die eingelese- nen Plakate nach Motiven oder nach Textele- menten (Titel), nach Formaten, Farben usw. abzusuchen. Außerdem würde der Informationsaustausch zwischen Archiven über ihre Plakatbestände erleichtert: Eingelese- ne Plakate könnten auf beschreibbaren CD-Platten ge- speichert und auf diesem Weg problemlos transportiert (und an anderen Orten reproduziert) werden. Gleichzeitig würde es damit immer schwerer, zu überprüfen, ob ein Plakat als „Original“ vorliegt.

Allerdings macht die digitale Aufnahme von Plakaten eine fachgerechte Verzeichnung nicht überflüssig, sie erleich- tert lediglich Routine-Arbeiten und gestaltet das Ge- samtsystem effizienter und benutzerfreundlicher. Sach- Schlagwörter, Erscheinungsjahre, Erscheinungsanlässe und Herausgeber müssen nach wie vor ermittelt und sys- tematisch festgehalten werden, um spätere Recherchen zu ermöglichen. Zudem sind digitale Erfassungssysteme zur Zeit zu teuer oder technisch noch nicht weit genug entwickelt (der Speicherplatzbedarf ist immens; die Zeit für den Bildschirmaufbau lang; ein graphisch anspruchs- volles DIN A0-Plakat per Scanner einzulesen, ist zur Zeit wohl noch ausgeschlossen).

Vor dem Horizont zukünftiger Fortschritte mögen die be- schriebenen Erschließungsverfahren für Plakate, die im Solinger Stadtarchiv und im Archiv der Thyssen AG ange- wendet werden, in Teilbereichen verbesserungsbedürftig erscheinen. Doch es ging in keinem der beiden Archive um endgültige ‚große Entwürfe‘ oder technisch perfekte Systeme, von denen man sich Antworten auf alle denk- baren Schwierigkeiten versprach, sondern um pragmati- sche, benutzerfreundliche und mit den heute zur Verfü- gung stehenden Mitteln erreichbare Lösungen für einige wesentliche Probleme, die Plakatsammlungen im Archiv- alltag bereiten.

¹ Auch in dem Standard-Handbuch von Eckhart G. Franz: Einführung in die Archivkunde. 3., grundlegend überarb. Aufl. Darmstadt 1989, werden sie auf S. 69 in dem Unterkapitel „Archivische Sammlungen“ nur kursorisch erwähnt. In Bibliotheken und v.a. in Museen spielen Plakate teilweise eine größere Rolle als in Archi- ven, doch richtet sich das Interesse der Museen meist nur auf ästhetisch herausragende Stücke, während Archive auf den doku- mentarischen Wert der Plakate achten. Zum 1970 in Essen gegrün- deten Deutschen Plakat-Museum siehe u.a. Frieder Mellinghoff: Erschließung, Lagerung und Konservierung von Plakaten. In: Arch- iv und Wirtschaft 19 (1986). S. 141-145.

Bisherige Überlegungen zum Thema ‚Plakat und Archiv‘ finden sich v.a. in folgenden Aufsätzen: Friedrich P. Kahlenberg: Die Erschlie- ßung der Plakatbestände im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und im Bundesarchiv. In: Der Archivar 35 (1982). Sp. 23-25. Marianne Loenartz, Thomas Trumpp: Plakate in Archiven – Funktionswandel, Erschließung und Benutzung einer publizistischen Quelle. Ent- wicklungsstand in Theorie und Praxis. In: Der Archivar 26 (1973). Sp. 629-640. Thomas Trumpp: Zur Ordnung und Verzeichnung von Plakaten in Archiven. In: Der Archivar 41 (1988). Sp. 237-250 (Trumpp stellt das Verzeichnungsmodell des Bundesarchivs vor). Wolfgang Franz Werner: Erschließen von Plakatbeständen. In: Arch- ivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 28, Oktober 1988. S. 12-15 (v.a. zum Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland)

² Die damaligen Ausgaben der lokalen SPD-Zeitung („Bergische Ar- beiterstimme“) sind verloren, die ‚bürgerlichen‘ Blätter berichteten

nur knapp und dann subjektiv, die Polizeiakten sind lückenhaft, Memoiren liegen nur von einem der Beteiligten, Philipp Scheide- mann, vor, ein Nachlaß seines Rivalen Georg Schumacher ist nicht vorhanden

- ³ Vgl. dazu eine Plakat-Publikation des Henkel-Archivs: Alle mö- gen's weiß. Schätze aus der Henkel-Plakatwerbung. Düsseldorf o.J. [ca. 1988]. (= Schriften des Werksarchivs, Sonderband 1.). In der Konsumgüterindustrie ist die Werbung per Plakat allerdings wesentlich bedeutungsvoller als in der Investitionsgüterindustrie, wo daher kaum bedeutende Plakatsammlungen zu erwarten sind
- ⁴ Zur Aussagekraft politischer Plakate vgl. Manfred Hagen: Das poli- tische Plakat als zeitgeschichtliche Quelle. In: Geschichte und Ge- sellschaft 4 (1978). S. 412-436
- ⁵ Vgl. Evelyn Kroker: Überlegungen zur Bewertung von archivi- schem Sammlungsgut. In: Archiv und Wirtschaft 22 (1989). S. 59- 62. Zur Einsatzmöglichkeit von Plakaten in archivischer Öffentli- cheitsarbeit auch Werner: Erschließen von Plakatbeständen (wie Anm. 1). S. 12
- ⁶ Klaus Wasmund: Politische Plakate aus dem Nachkriegsdeutsch- land. Zwischen Kapitulation und Staatsgründung 1945-1949. Frankfurt a.M. 1986. S. 9
- ⁷ Reine Plakatausstellungen sind oft reizvoll. Überlegungen zu Kon- zeptionen bei Frank Kämpfer: „Der rote Keil“. Das politische Pla- kat. Theorie und Geschichte. Berlin 1985. v.a. S. 309-312
- ⁸ Zur Geschichte von Plakaten vgl. allgemein: Max Gallo: Geschich- te der Plakate. Herrsching 1975. Kämpfer: „Der rote Keil“ (wie Anm. 7). Ruth Malhotra (Bearb.): Politische Plakate 1914-1945. Hamburg 1988 [Ausstellungskatalog]. Helmut Rademacher: Das deutsche Plakat von den Anfängen bis zur Gegenwart. Dresden 1965. Anton Sailer: Das Plakat. Geschichte, Stil und gezielter Ein- satz eines Werbemittels. München 1965
- ⁹ Zit. nach Ursula Zeller: Die Frühzeit des politischen Bildplakats in Deutschland (1848-1918). Stuttgart 1987. S. 41. Noch in den 1920er Jahren richtete das KPD-Zentralkomitee in seiner Agitprop- Abteilung sogar ein eigenständiges graphisches Atelier ein, wo Plakate geplant, entworfen und hergestellt wurden, vgl. Wählt links! Das politische Plakat in Deutschland 1918-1933 [Ausstel- lungskatalog, Text von Jörn Grabowski] o.O. o.J. [Berlin (Ost) 1985]. S. 19
- ¹⁰ Franz Forchheimer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit in der CSU- Landesleitung, im Verlauf einer Diskussionsrunde, in: Johannes Hampel, Walter Grulich: Politische Plakate der Welt. München 1971. S. 70
- ¹¹ Vgl. dazu z.B. Wasmund: Politische Plakate (wie Anm. 6). S. 14-16
- ¹² Dies fällt in die Zuständigkeit des Bundesarchivs, siehe Loenartz, Trumpp: Plakate in Archiven (wie Anm. 1), Sp. 633-634
- ¹³ Das Kreisarchiv Warendorf nimmt für sich in Anspruch, Plakate „systematisch“ zu sammeln, auch um das klassische Aufgabenfeld der Archive zu erweitern. Es werden nur solche Plakate gesam- melt, die lokale oder regionale Bezüge aufweisen; vgl. Wilhelm Grabe: Streifzüge durch die Kreisgeschichte. Aus der Plakat- sammlung des Kreisarchivs Warendorf. Warendorf 1991. (= Veröf- fentlichungen aus dem Kreisarchiv Warendorf, Reihe 2, Heft 3). S. 201
- ¹⁴ Einige Archive gehen daher den Weg über befristete Arbeitsbe- schaffungsmaßnahmen oder stiftungsfinanzierte Arbeitskräfte, um Plakate in Aktenbeständen aufzuspüren und zu erschließen. Im Bochumer Bergbau-Archiv beschäftigten sich in jüngster Zeit eine Kunsthistorikerin und eine Schriftsetzerin im Rahmen einer Ar- beitsbeschaffungsmaßnahme damit, Plakate und Flugblätter in Ak- ten zu ermitteln, die Stücke zu verzeichnen und zu restaurieren; vgl. Angelika Mertmann: Das Plakatprojekt des Bergbau-Archivs. In: Archiv und Wirtschaft 25 (1992). S. 111-113. In Solingen weiß man zwar, daß gerade in Polizeiakten noch reizvolle Flugblätter und Plakate (v.a. solche der Sozialdemokratie zum 1. Mai) liegen, doch vorläufig steht kein Personal zur Verfügung, um diese Stücke in die Plakatsammlung zu integrieren
- ¹⁵ Vgl. dazu auch Kroker: Überlegungen (wie Anm. 5). S. 61
- ¹⁶ So räumen z.B. die Mitarbeiter des Kreisarchivs Warendorf, wo die mehr als 4.000 Stück umfassende Plakatsammlung noch per Kar- teikarte verzeichnet wird, ein, daß Doppel- und Mehrfachverzeich- nungen unumgänglich sind, um das Schlagwortsystem sinnvoll zu verwenden und spätere Recherchen zu ermöglichen; vgl. Wilhelm Grabe: Streifzüge (wie Anm. 13). S. 202. Vgl. dazu bereits 1973 Loenartz, Trumpp: Plakate in Archiven (wie Anm. 1), Sp. 634
- ¹⁷ Davon geht Ottfried Dascher aus (EDV in Archiven der Wirtschaft. Ein Erfahrungsbericht. In: Archiv und Wirtschaft 22 (1989). S. 114- 116, hier S. 115). Das folgende Zitat bei Norbert Reimann: Emp- fehlungen für den EDV-Einsatz in Kommunalarchiven. Einführung und Textabdruck. In: Der Archivar 46 (1993). Sp. 431-442, hier Sp. 433
- ¹⁸ Das Erschließungsverfahren des Stadtarchivs Solingen wurde in Anlehnung an andere Beispiele (siehe Anm. 1) vom Verfasser konzipiert, das Verfahren des Thyssen-Archivs beruht v.a. auf Verzeich- nungstraditionen

- ¹⁹ Aus publizistischer Sicht zu Geschichte, Definition, Wirkungsweise und -mitteln von Plakat, Flugblatt und Flugschrift: Emil Dovifat (Hg.): Handbuch der Publizistik. Band 1. Berlin 1968. S. 265-274. und ebd. Band 3. Berlin 1969. S. 1-38. Hermann Wäscher: Das deutsche illustrierte Flugblatt. 2 Bände. Dresden 1955/56. v.a. Band 1. S. 7
- ²⁰ Dazu siehe Werner: Erschließen von Plakatbeständen (wie Anm. 1). S. 14
- ²¹ Ein Beispiel dafür bei Manfred Rasch, Karlheinz Boll: „Theobald“ – ein EDV-gestützter Thesaurus für das Archiv. Überlegungen zu Aufbau und Organisation eines entsprechenden DV-Programms. In: Archiv und Wirtschaft 23 (1990). S. 105-111
- ²² Eine Bewertung von ‚Lars‘ aus anderer Warte bei Philipp Sarasin: Der Personal-Computer als Informations-Medium. Erfahrungen mit den Programmen LARS und ZYINDEX in einem Firmenarchiv und in der Öffentlichkeitsarbeit eines multinationalen Konzerns. In: Archiv und Wirtschaft 23 (1990). S. 111-116
- ²³ Vgl. Reimann: Empfehlungen (wie Anm. 17). Daß prinzipiell jedes der heute erhältlichen Programme zur Plakaterfassung tauglich ist, macht auch der Entschluß des Solinger Stadtarchivs deutlich, zu Testzwecken die Plakatverzeichnung mit dem Programm ‚Goliath‘ fortzusetzen
- ²⁴ Ein Ausweg besteht darin, die Datensätze aus den Datenbankprogrammen in Textverarbeitungssysteme wie ‚Word‘ zu exportieren und dort weiter zu formatieren bzw. zu bearbeiten
- ²⁵ Das dürfte sich jedoch ändern, sobald eine Generation EDV-erfahrener und mit der EDV aufgewachsener Benutzer die Archive aufsucht, so: Manfred Rasch: Nur der halbe Nutzen! Zum EDV-Einsatz im Archiv. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe. Heft 29. April 1989. S. 27-28, hier S. 28
- ²⁶ Hans Bohrmann (Hg.): Politische Plakate. 3. Aufl. Dortmund 1984. S. 7 (Vorwort des Herausgebers)
- ²⁷ Wissenschaftliche Benutzer befassen sich nach wie vor eher selten mit Plakaten, vgl. dazu schon Loenartz, Trumpp: Plakate in Archiven (wie Anm. 1). Sp. 638

Zur jüngeren Entwicklung des Archivs der Stadt Bad Salzuflen

von Franz Meyer

Die Stadt Bad Salzuflen, mit 56 000 Einwohnern die zweitgrößte Kommune im Kreis Lippe, hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Betreuung und Unterbringung ihres Archivgutes zu verbessern. Der im November 1993 erfolgte Umzug des Archivs in ein denkmalgeschütztes Schulgebäude aus dem Jahre 1907/08, wo für Magazine, Benutzer-raum, Werkstatt und Büros insgesamt 400 qm zur Verfügung stehen, soll hier zum Anlaß genommen werden, die jüngere Entwicklung des städtischen Archivs einmal skizzenhaft nachzuzeichnen.

Ehrenamtliche Betreuung des Archivs (bis 1980)

In Bad Salzuflen wurde – wie in den meisten Gemeinden des Kreises Lippe – die Betreuung des Stadtarchivs bis in die jüngste Vergangenheit von ehrenamtlich tätigen Kräften wahrgenommen. Mit Ausnahme von Rentmeister Wilhelm Schelper, der von 1895 bis 1925 die bis in das frühe 15. Jahrhundert zurückreichenden städtischen Archivalien „beaufsichtigte“¹, fungierten ausschließlich Lehrer als Archivare, nämlich: Wilhelm Pölert (1925-1937), Hans Grunewald (1937-1955), Otto Pölert (1955-1978) und Detlef Wagner (1979-1980).

Die genannten Archivbetreuer, die für ihre Arbeit lediglich eine bescheidene Aufwandsentschädigung erhielten,² nutzten die ihnen übertragene Verfügungsgewalt über die städtischen Archivalien in erster Linie für heimatgeschichtliche Forschungen. Erfolgreich waren auf diesem Gebiet vor allem Wilhelm Pölert (1860-1939) und dessen Sohn Otto Pölert (1904-1982), die ihre durch das Studium der Urkunden und Akten erworbenen Erkenntnisse in zahlreichen Veröffentlichungen dokumentierten.³

Die originären Aufgaben eines Archivars, die Übernahme, Ordnung und Verzeichnung des laufenden Schriftgutes, traten demgegenüber in den Hintergrund. Sichtbare Spuren einer archivarischen Tätigkeit hat lediglich Otto Pölert hinterlassen. Während seiner Amtszeit vergrößerte sich der Gesamtumfang der Archivbestände von 48 Regalmetern – das ist der Kernbestand des Archivs, „Stadt Salzuflen A“ (Akten vor 1870), – auf etwa 150 m. Pölert archivierte zunächst 1956 die auf dem Boden des Salz-

ler Rathauses lagernden Akten der Zeit zwischen 1870 und 1928⁴ (jetzt Bestand „Stadt Salzuflen B“; Umfang: 43 m). Zwischen 1969 und 1972, in den ersten drei Jahren nach der kommunalen Neuordnung – Bad Salzuflen war am 1.1.1969 mit der Stadt Schötmar und zehn Dorfgemeinden zur *Großgemeinde Bad Salzuflen* zusammengeschlossen worden –, konnte er dann den vom NW-Staatsarchiv Detmold Anfang der sechziger Jahre verzeichneten Bestand „Stadtarchiv Schötmar“ (Umfang: 44 m) sowie das in den ehemaligen Verwaltungen der zehn Dorfgemeinden noch greifbare, insgesamt nur etwa 15 m umfassende archivwürdige Registraturgut übernehmen.⁵

In den folgenden Jahren (1971 bis 1980) konnten keine weiteren Aktenablieferungen an das Archiv durchgeführt werden. Dies war nicht weiter verwunderlich, denn die ehrenamtlich tätigen Archivare Otto Pölert (bis 1978) und Detlef Wagner (1979/80) versahen nur an sechs bzw. acht Stunden in der Woche ihren Dienst im Archiv. Das reichte gerade aus, um Benutzer zu betreuen und Anfragen zu beantworten. Für die Durchführung von Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten war einfach keine Zeit vorhanden.

Hinzu kam, daß die Magazinreserven in dem seit 1955 als Stadtarchiv genutzten ehemaligen Polizeigefängnis hinter dem alten Amtsgericht am Marktplatz spätestens seit Anfang der siebziger Jahre erschöpft waren. Die Gesamtgröße des Archivs betrug seinerzeit gerade 44 qm.⁶ Darüber hinaus waren die Rahmenbedingungen für die Aufbewahrung der Archivalien und auch für die Arbeit des Archivars in den Archivräumen alles andere als sachgerecht. So beklagte Wagner in einem im Juli 1979 erstellten Tätigkeitsbericht: „Die Dienstführung in den ungepflegten Räumen des ehemaligen Gefängnisses kann nicht begeistern. Noch im Mai ging die Raumtemperatur nicht über 8 °C hinaus. An trüben Tagen wird die Aktenentnahme durch das Fehlen eines elektrischen Lichtanschlusses im Magazinraum erschwert.“⁷ Ein baldiger Umzug des Archivs sei daher „zu begrüßen.“

Diese bemerkenswerten Ausführungen Wagners verdeutlichen, daß zum damaligen Zeitpunkt sowohl in der Verwaltung wie auch in den politischen Gremien der Stadt



Abbildung 1:
Ehemalige Volksschule der Stadt Bad Salzungen, Martin-Luther-Str. 2, erbaut 1907/08 (Ansichtskarte von 1908). Seit November 1993 ist im Keller und im Erdgeschoß des Gebäudes das Stadtarchiv untergebracht.



Abbildung 2:
Rückfront des Baudenkmals Martin-Luther-Str. 2 („Gelbe Schule“) im Oktober 1993, nach Abschluß der Renovierungsarbeiten.

Bad Salzuflen offensichtlich kaum etwas über die Notwendigkeit der Funktionsfähigkeit, die Bedeutung und den Nutzen des städtischen Archivs bekannt war. Das Archiv hatte keine Lobby; es fristete ein Schattendasein. Und daran sollte sich zunächst kaum etwas ändern.

Seitens der Stadt hatte man zwar erkannt, daß für das Archiv dringend neue Räume bereitgestellt werden mußten. Doch zu einer grundlegenden Neuordnung der Archivbetreuung, d.h. zu einer hauptamtlichen Besetzung der Archivarsstelle, wie sie bereits im November 1979 vom damaligen Landesarchivdirektor Dr. Helmut Richterang angeregt worden war,⁹ konnte (oder wollte) man sich vor nunmehr vierzehn Jahren nicht durchringen.

Nebenamtliche Betreuung des Archivs (1981 bis 1987)

Nachdem Detlef Wagner zum 1.12.1980 seine ehrenamtliche Archivarstätigkeit beendet hatte, wurde im Frühjahr 1981 dem ein Jahr zuvor eingestellten Museumsleiter Dr. Günter Rau die Betreuung des Archivs übertragen.¹⁰ Rau sollte im Nebenamt die Aufgaben eines städtischen Archivars wahrnehmen. Dies war, wie man aus heutiger Sicht konstatieren muß, ein von vornherein nahezu unmögliches Unterfangen. Wie sollte jemand, der mit dem Aufbau und der Leitung des städtischen Museums ohnehin schon genügend ausgelastet war,¹¹ zusätzlich im Archiv arbeits- und zeitintensive Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten ausführen können? Dem nebenamtlichen Archivar wurde zwar ab November 1982 eine Halbtagskraft zur Erledigung von Schreibaufgaben und zur Mitwirkung bei der Benutzerbetreuung zur Seite gestellt. Eine spürbare Entlastung bei der Bewältigung der originären Archivaufgaben konnte mit der Einstellung dieser archivfachlich nicht vorgebildeten Kraft aber nicht erreicht werden. Die längst überfällige Fortführung der Übernahme von archivwürdigem Aktenmaterial aus den einzelnen Dienststellen der Ämter konnte deshalb auch Anfang der achtziger Jahre noch nicht in Angriff genommen werden.

Unter der Regie des nebenamtlichen Archivleiters wurde allerdings – zumindest vorübergehend – das leidige Raumproblem gelöst. Das Archiv konnte nämlich Ende des Jahres 1982 die unwirtliche Umgebung des früheren Polizeigefängnisses verlassen und in ein ehemaliges Schulgebäude, in die 1899 errichtete Städtische Realschule in der Hermannstraße, umziehen. Dort waren mit finanzieller Unterstützung des Westfälischen Archivamtes in Münster mehrere Kellerräume mit einer Gesamtfläche von 134 qm für Archivzwecke hergerichtet worden. Durch die Installierung einer Rollregalanlage wurde eine Magazinkapazität von knapp 325 m geschaffen (Gesamtumfang des Archivs 1982: ca. 160 m). Zur weiteren Ausstattung gehörten ein Benutzerraum (mit drei Benutzerplätzen) sowie ein Büroraum, der zugleich für die Unterbringung der Handbibliothek genutzt wurde.

Mit dem Umzug in die frühere Realschule hatten sich fraglos die Rahmenbedingungen für die Lagerung und Nutzung der städtischen Archivalien deutlich verbessert. Da aber aus den oben erläuterten Gründen die inhaltliche Arbeit (besonders die Übernahme von archivwürdigem Registraturgut) nicht weiter vorankam, sah sich die Verwaltung schließlich dazu gezwungen, die personelle Ausstattung des Archivs neu zu überdenken. Die Beschäftigung einer hauptamtlich tätigen Fachkraft war spätestens im Frühjahr 1987 kein Tabuthema mehr.

Hauptamtliche Leitung des Archivs (seit 1988)

Zum 1. Juni 1987 wurde der Verfasser dieses Berichts als ABM-Kraft eingestellt und mit der Aufgabe betraut, in Abstimmung mit den einzelnen Ämtern die Übernahme der Akten der Altregistratur des Rathauses in das Stadtarchiv zu organisieren.¹² Die inhaltliche Umsetzung dieses Arbeitsauftrages machte in den folgenden Monaten gute Fortschritte. Zudem konnte das Archiv im Zusammenhang mit der im Mai 1988 stattgefundenen 500-Jahrfeier der Stadt Salzuflen sowohl die eigene Verwaltung als auch viele historisch interessierte Bürger mit wichtigen Informationen zur Stadtgeschichte versorgen und damit einen maßgeblichen Beitrag zum Gelingen des Jubiläums leisten.¹³

Vor allem die offensiv geführte Öffentlichkeitsarbeit, die von Anfang an mit der Zielsetzung erfolgte, das Archiv als wichtige und unverzichtbare Einrichtung des kulturellen Lebens der Stadt zu präsentieren, mag ihren Teil dazu beigetragen haben, daß in der Verwaltung und unter den im Rat vertretenen Parteien im Herbst 1988 ein allgemeiner Konsens darin bestand, zum 1.12.1988 den Stellenplan um einen hauptamtlich tätigen Archivar zu erweitern.

Mit der Übertragung der Leitung des Archivs an die bisherige ABM-Kraft wurde zugleich im Arbeitsverteilungsplan der Verwaltung die wenig erfolgreiche organisatorische Koppelung der Einrichtungen Archiv und Museum wieder aufgehoben.¹⁴

Die Arbeit des Archivs seit 1988 – eine Zwischenbilanz

Betrachtet man die Entwicklung der letzten fünf Jahre, dann kann an dieser Stelle die erfreuliche Feststellung getroffen werden, daß die Zeit, in der das Archiv nur im Verborgenen gewirkt hat und in der lediglich von Insidern seine Existenz wahrgenommen werden konnte, nun endgültig vorbei ist. Das Archiv präsentiert sich heute als moderner Dienstleistungsbetrieb, der jederzeit für Verwaltung und Bürger erreichbar ist.

Mit der hauptamtlichen Betreuung des Archivs ist auch dem in den vergangenen Jahren spürbar gewachsenen Interesse an der lokalen Geschichte Rechnung getragen worden. Ablesen läßt sich dies u.a. an der Entwicklung der Benutzerzahlen. Zählte man 1986 und 1987 nur jeweils knapp über 50 Benutzer, so wurde das Archiv in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich von etwa 350 Benutzern frequentiert. Eine weitere Steigerung ist nach dem jetzt erfolgten Umzug zu erwarten.

Archivführungen (besonders für Schulklassen), Vortragsveranstaltungen, das Verfassen von Aufsätzen zur Ortsgeschichte, die Herausgabe, Betreuung oder Förderung von stadthistorischen Publikationen sowie die Ausrichtung von Ausstellungen¹⁵ gehören seit 1989 zum festen Bestandteil der Arbeit des Archivs. Diese vielfältigen Aktivitäten sind in der Öffentlichkeit auf ein breites Echo gestoßen und haben dazu beigetragen, den Stellenwert des Archivs in der eigenen Verwaltung und in den politischen Gremien erheblich zu steigern. Dies zeigt sich u.a. darin, daß in den vergangenen fünf Jahren – zumeist ohne größere Diskussion innerhalb der Verwaltung und in den Fachausschüssen des Rates – die Haushaltsmittel für die Arbeit des Archivs kontinuierlich erhöht werden



Abbildung 3:
Umzug des Archivs im November 1993: „Zwischenlagerung“ von Archivalien und Bibliotheksgut in der zukünftigen Archivwerkstatt.

konnten. Standen noch 1987 im Verwaltungshaushalt lediglich 3000.– DM zur Finanzierung der Archivpflege zur Verfügung, so werden im laufenden Haushaltsjahr für die Unterhaltung des städtischen Archivs nicht weniger als 180 000.– DM aufgewendet.¹⁶

Zwischen 1988 und 1991 wuchs der Gesamtumfang der Bestände des Archivs durch die Archivierung städtischer Akten, vor allem aber durch die Übernahme des Firmenarchivs der Hoffmann's Stärkefabriken AG Bad Salzuflen (vgl. hierzu den Bericht auf S. 28 dieser Ausgabe der „Archivpflege in Westfalen und Lippe“), von 180 auf knapp 300 Regalmeter. Damit war die vorhandene Magazinkapazität von 325 m nahezu erschöpft. Und da in der alten Schule in der Hermannstraße keine weiteren Räume für Archivzwecke zur Verfügung standen, wurde bereits ab 1990, nur acht Jahre nach dem Einzug in das Gebäude, nach einer neuen – zukunftsweisenderen – Unterkunft für das Archiv gesucht.

Umzug des Archivs in die „Gelbe Schule“ (1993)

Nachdem im Herbst 1990 die zunächst erwogene Unterbringung des Archivs in eine in der Altstadt gelegene Fachwerkscheune aus Kostengründen verworfen werden mußte und sich auch der anschließend ins Gespräch gebrachte Salzufler Bahnhof(!) als wenig geeignet erwiesen hatte, wurde man schließlich in einem Schulgebäude untergebracht werden, und zwar in der ehemaligen Volksschule in der Martin-Luther-Straße, die 1907/08 errichtet und 1930 durch einen Erweiterungsbau auf das Doppelte der ursprünglichen Grundfläche vergrößert worden war.

Dieses im Volksmund wegen ihres ehemals weißen, später aber ergrauten Anstrichs als „Weiße“ bzw. „Graue Schule“ bezeichnete Gebäude sollte eigentlich, so hatte es der Hauptausschuß des Rates der Stadt im April 1990 beschlossen, abgerissen werden und neuen Wohnbauten Platz machen.¹⁷ Doch massive Proteste von Salzufler Bürgern, die – mit Recht! – auf den stadtbildprägenden Charakter der im Stil des Historismus erbauten Schule verwiesen hatten, stoppten letztlich den Abrißbagger. Denn das von den Abbruchgegnern eingeschaltete Westfälische Amt für Denkmalpflege in Münster konnte beim NRW-Städtebauministerium eine vorläufige Unterschutzstellung des Gebäudes erwirken. Und da sich die Stadt nicht auf einen wohl wenig aussichtsreichen Rechtsstreit mit Minister Franz-Josef Kniola einlassen wollte, konnte man sich schließlich im April 1991 dazu durchringen, alle Abrißpläne endgültig ad acta zu legen. Die Schule wurde schließlich am 30.7. 1991 in die Denkmalliste der Stadt Bad Salzuflen eingetragen¹⁸ und in den folgenden zwei Jahren mit einem Kostenaufwand von über 3 Millionen DM von Grund auf renoviert.

Das wegen seines neuen Anstrichs jetzt offiziell „Gelbe Schule“ genannte Baudenkmal vereinigt mehrere Nutzungen unter einem Dach. Der östliche, jüngere Teil des Gebäudes wird wieder als Schule genutzt und beherbergt im Erdgeschoß und im ersten Stockwerk 8 Klassen der „Grundschule Ahornstraße“. Im gesamten Dachgeschoß und in der ersten Etage des Baues von 1907/08 sind Räume für soziokulturelle Zwecke (Kleinkunst, Vorträge, Aktivitäten von Vereinen etc.) eingerichtet worden. Das Stadtarchiv, das von den übrigen Nutzern des Hauses durch geeignete bauliche Maßnahmen abgeschottet

wurde, ist im Keller und im Erdgeschoß des älteren Gebäudeteiles untergebracht.

Der Zugang zum Archiv erfolgt über einen separaten Eingang auf der Westseite des Gebäudes (siehe Abb. 1). Im Erdgeschoß, das über ein freundliches, helles Treppenhaus betreten wird, befinden sich ein für kleinere Ausstellungen nutzbares Foyer, zwei Büroräume (für den Archivar und eine Archivangestellte), ein Besprechungszimmer (mit Teeküche), ein Bibliotheks- und Medienraum, sanitäre Einrichtungen sowie der Benutzerraum. Die dort eingerichteten acht Arbeitsplätze können durch ein in den Raum integriertes Büro, das durch eine verglaste Wand abgeteilt ist, eingesehen werden. Komplettiert wird die Ausstattung dieses mit 57 qm großzügig bemessenen Raumes durch die hier untergebrachte Handbibliothek, ein Mikrofilm-Lese- und Rückvergrößerungsgerät sowie eine Benutzergarderobe (mit acht Schließfächern).

Im Keller, der von der Rückseite des Gebäudes ebenerdig zugänglich ist, was besonders für Aktenanlieferungen von Vorteil ist, befinden sich eine Werkstatt – für die im Stellenplan der Verwaltung bisher noch keine Arbeitskraft vorgesehen ist – sowie das aus vier Räumen bestehende Magazin (Gesamtgröße 180 qm). Die hier installierten Regale besitzen eine Aufnahmekapazität von insgesamt 865 m, womit derzeit eine Reserve von 550 m vorhanden ist. In den nächsten 10 bis 20 Jahren dürfte es damit kaum zu Engpässen im Magazinbereich kommen, zumal im Gebäude im Bedarfsfall weitere Räume für Archivzwecke hergerichtet werden könnten.

Alle Archivräume werden selbstredend gegen Einbruch und Feuer durch modernste Überwachungstechnik (Einbruch- sowie Rauchmeldeanlage) geschützt.

Das jetzt über hervorragende Arbeitsbedingungen verfügende Archiv wird sich voraussichtlich im Mai dieses

Jahres im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ den Bürgern Bad Salzflens vorstellen.

- ¹ StadtA Bad Salzflun, Stadt Bad Salzflun C 1450.
- ² Otto Pölerl erhielt z.B. 1955 eine monatliche „Entschädigung“ von 60.– DM. Bis 1978, seinem letzten Dienstjahr, war das Entgelt für seine Archivarstätigkeit auf 360.– DM monatlich angewachsen. Dies entsprach einem „Stundenlohn“ von 15.– DM; vgl. hierzu: StadtA Bad Salzflun, Stadt Bad Salzflun C 1455 sowie Stadt Bad Salzflun, Haushaltsplan 1978, S. 89.
- ³ Als wichtigste Publikationen sind hier anzuführen: Wilhelm Pölerl, Alt-Salzflun. Ein Führer durch die Stadt und ihre Geschichte. Detmold 1931 sowie Otto Pölerl, Chronik von Salzflun. Ursprung und Werdegang einer alten Salinenstadt. Bad Salzflun 1978.
- ⁴ StadtA Bad Salzflun, Stadt Salzflun C 1455.
- ⁵ StadtA Bad Salzflun, Stadt Bad Salzflun D 41/3.
- ⁶ StadtA Bad Salzflun, Stadt Bad Salzflun C 1452, fol. 7.
- ⁷ StadtA Bad Salzflun, Stadt Bad Salzflun D 41/20.
- ⁸ Ebd.
- ⁹ StadtA Bad Salzflun, Stadt Bad Salzflun D 41/13 (Protokoll der Kulturausschußsitzung vom 6.11.1979).
- ¹⁰ Ebd. (Protokoll der Kulturausschußsitzung vom 27.1.1981).
- ¹¹ Literaturhinweis: Franz Meyer, Zur Gründungsgeschichte des Bad Salzfler Museums, in: Lippische Mitteilungen, Bd. 60 (1991), S. 129-147 u. Stadt Bad Salzflun (Hrsg.), Stadt- und Bädernmuseum Bad Salzflun. Text: Hermann G. Rau (= Große Kunstführer, Bd. 151). München/Zürich 1988.
- ¹² Stadt Bad Salzflun (Hrsg.), Verwaltungsbericht 1986/87, S. 132.
- ¹³ Das Stadtjubiläum ist dokumentiert in: 500 Jahre Stadt Salzflun 1488-1988. Dokumentation der Reden, Ausstellungen und Vorträge zum Stadtjubiläum; hrsg. im Auftrag der Stadt Bad Salzflun von Franz Meyer. Bielefeld 1989 (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Bad Salzflun, Bd. 1).
- ¹⁴ Stadt Bad Salzflun, Verwaltungsbericht 1988/89, S. 151.
- ¹⁵ Zu nennen sind hier besonders: „Wegen Einberufung geschlossen! – Bad Salzflun im 2. Weltkrieg und in der Nachkriegszeit“ (Oktober/November 1989) sowie „Bad Salzflun – Partnerstadt von Luckenwalde“ (September/Oktober 1990 – in Luckenwalde/Brandenburg); vgl. hierzu den Bericht in: Der Archivar, Jg. 44 (1991), Heft 1, Sp. 186/187.
- ¹⁶ Stadt Bad Salzflun, Haushaltsplan 1994, S. 118ff. (Verwaltungshaushalt).
- ¹⁷ Stadt Bad Salzflun, Protokolle der Sitzungen des Hauptausschusses (Sitzung vom 25.4.1990).
- ¹⁸ Mündliche Auskunft des Planungsamtes der Stadt Bad Salzflun vom 28.2.1994.

Firmenarchiv von Hoffmann's Stärkefabriken als Dauerleihgabe im Bad Salzfler Stadtarchiv

von Franz Meyer / Stefan Wiesekepsieker

Hoffmann's Stärkefabriken – das traditionsreichste Industrieunternehmen in Lippe

Die 1850 in Salzflun gegründeten Hoffmann's Stärkefabriken waren über viele Jahrzehnte einer der größten Industriebetriebe im östlichen Westfalen. In der langen Zeitspanne zwischen der Reichsgründung und den späten fünfziger Jahren konnte die Firma der wirtschaftlichen Entwicklung in Salzflun und im ehemaligen Fürstentum Lippe ganz wesentliche Impulse vermitteln. So trugen die Stärkefabriken u.a. maßgeblich dazu bei, daß dem seinerzeit rückständigen Agrarstaat Lippe nach 1850 der verspätete Eintritt in das Industriezeitalter gelang. Will man den hohen Stellenwert, den das Unternehmen im wirtschaftlichen Gefüge der Region besaß, richtig ermessen, so muß man schon Firmen wie Krupp (Essen) oder Oetker (Bielefeld) zum Vergleich heranziehen. Was Krupp für Essen war, das waren Hoffmann's für Lippe.

Mittlerweile gehören die Glanzzeiten der Firma längst der Vergangenheit an. Nach einem rapiden Bedeutungsverlust in den achtziger Jahren wurden die Stärkefabriken im Herbst 1993 von ihrem englischen Mehrheitsaktionär in Reckitt & Colman Deutschland AG umfirmiert. Gleichzeitig wurde der Stammsitz der Firma von Bad Salzflun nach Hamburg verlegt und damit faktisch ihr Ende besiegelt (vgl. hierzu den diesen Beitrag abschließenden firmengeschichtlichen Überblick).

„Konkurrenzkampf“ um die Sicherung des Firmenarchivs

Aufgrund der herausragenden historischen Bedeutung der Stärkefabriken war es naheliegend, sich für den Erhalt und die Sicherung des Firmenarchivs zu verwenden. Einen ersten Versuch unternahm bereits Anfang der achtziger Jahre der Leiter des Westfälischen Wirtschaftsarchivs in Dortmund, Prof. Dr. Ottfried Dascher, der aller-

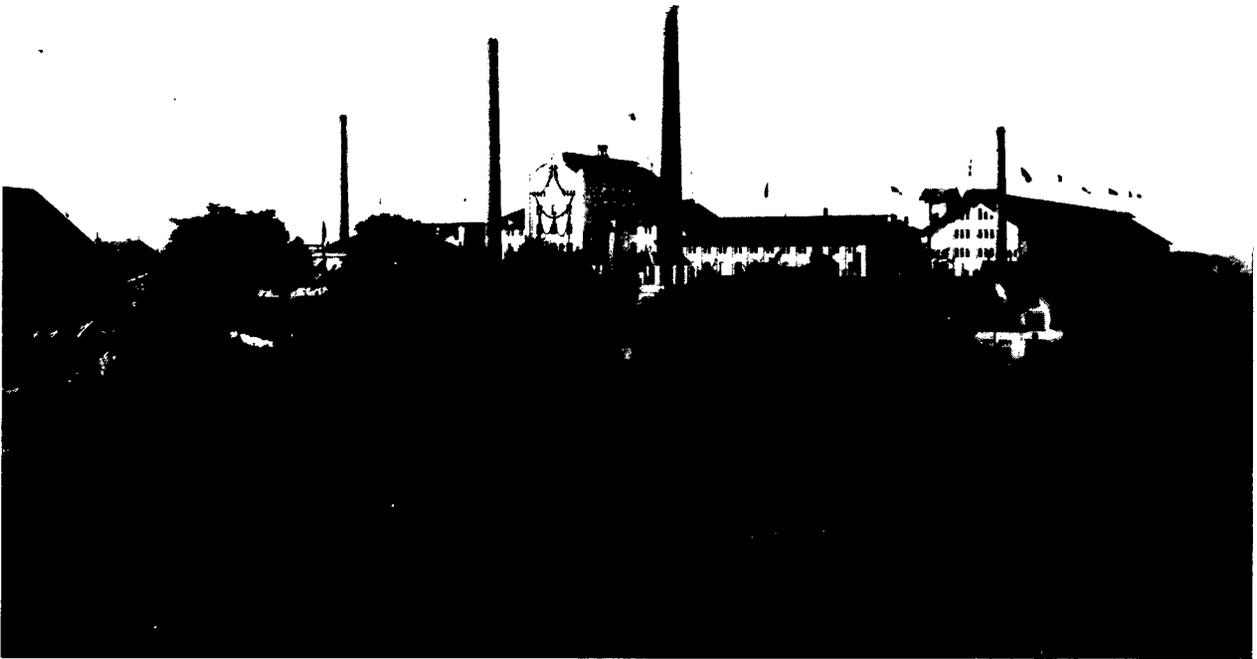


Abbildung 1:
Blick auf das Hauptgebäude von Hoffmann's Stärkefabriken, aufgenommen am 29.9.1900, am Tag des fünfzigjährigen Jubiläums der Firma (Stadtarchiv Bad Salzuffen, H II 481/1)



Ad. Steenhardt, Hof-Photograph.

Berlin W., Taubenstrasse 20.

Abbildung 2:
Belegschaft des Packsaales, 1898 (Stadtarchiv Bad Salzuffen, H II 20)

Preisliste



Aktiengesellschaft

Abbildung 3:
Titelblatt einer Preisliste der Erzeugnisse der Firma, 1952 (Stadtarchiv Bad Salzuffen, H VI 1)

dings mit seinem Vorstoß bei der Firmenleitung von Hoffmann's zunächst auf wenig Resonanz stieß. Wesentlich erfolgreicher verlief dann aber ein zweiter Vorstoß, den Dascher zehn Jahre später, im November 1990, unternahm, zu einem Zeitpunkt, als Hoffmann's Stärkefabriken gerade den Produktionsstandort Bad Salzuffen endgültig aufgegeben hatten. Dem Leiter des Wirtschaftsarchivs wurde die Möglichkeit in Aussicht gestellt, die Firmenarchivalien als Dauerleihgabe übernehmen zu können.

Dazu ist es dann allerdings nicht gekommen. Denn nur wenig später, am 18. Dezember 1990, wurde auch das Salzuffler Stadtarchiv bei Hoffmann's in der gleichen Angelegenheit vorstellig. Der Archivar der Stadt, der zu diesem Zeitpunkt keinerlei Kenntnis von den Aktivitäten des Wirtschaftsarchivs besaß (!), erneuerte in einem Gespräch mit einem Vertreter der Firmenleitung das bereits im Januar 1989 unterbreitete Angebot, wonach die Stadt Bad Salzuffen grundsätzlich bereit sei, das Firmenarchiv als Depositum in ihr Archiv zu übernehmen und das Archivgut auf eigene Kosten zu konservieren und inhaltlich zu erschließen. Die Firmenleitung signalisierte daraufhin ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Abgabe ihrer Firmenarchivalien an ein fachkundig geleitetes Archiv, betonte aber, daß neben der Stadt Bad Salzuffen auch das Wirtschaftsarchiv in Dortmund als Übernehmer des Firmenarchivs in Betracht käme. Die Stadt müsse sich deshalb in dieser Frage mit Dortmund einigen.

Daß dann einen Tag später, am 19. Dezember 1990, der Leiter des Wirtschaftsarchivs nach einem intensiven Meinungsaustausch dem Bad Salzuffler Archiv den Vortritt bei der Übernahme der Hoffmann's-Archivalien überließ,

war sicher von vornherein nicht unbedingt zu erwarten. Es verdient deshalb hohe Anerkennung, daß hier das überregional tätige Facharchiv die legitimen eigenen Interessen gegenüber der lokalen Konkurrenz zurückgestellt hat. Denn dadurch ist den in der Region Ostwestfalen-Lippe tätigen Historikern die unmittelbare Zugriffsmöglichkeit auf das Firmenarchiv am Ort seiner Entstehung erhalten geblieben.

Nach der einvernehmlichen Einigung mit dem Wirtschaftsarchiv in Dortmund konnten die Hoffmann's-Archivalien schließlich am 15./ 16. Mai 1991 als Dauerleihgabe von der Stadt Bad Salzuffen übernommen werden. In der Lokalpresse stieß die Sicherung des historischen Erbes der Firma auf ein breites Echo. Mit Genugtuung wurde vor allem zur Kenntnis genommen, daß die Firmenarchivalien in Bad Salzuffen verbleiben.

80 Regalmeter Firmengeschichte

Das Firmenarchiv hat mit insgesamt 80 Regalmetern ein durchaus beachtliches Volumen. Nach eingehender Prüfung erwies sich die Bildung folgender Teilbestände (Signaturgruppen) als sinnvoll:

- Signaturgruppe H I: Akten, Geschäftsbücher sowie Schrifttum der Familien Hoffmann und Künne, ca. 4000 Nummern (hiervon gelangten 500 in einer zweiten Lieferung im Dezember 1993 in das Stadtarchiv), Laufzeit: 1849-1990;
- Signaturgruppe H II: Fotos, Fotoalben, Dia-Serien und Filme, ca. 800 Nummern, 1881-1990;
- Signaturgruppe H III: Karten und Pläne, ca. 200 Nummern, 1876-1990;
- Signaturgruppe H IV: Werbung: Plakate (darunter auch mehrere Exemplare von anderen Firmen wie Oetker und Remy), Musterbücher, Ansichtskarten, Beipackzettel, „Märchenbücher“ etc., ca. 400 Nummern, 1880-1990;
- Signaturgruppe H V: Musterpackungen von Hoffmann's-Produkten und Erzeugnissen von Konkurrenzfirmen, ca. 250 Nummern, 1885-1993;
- Signaturgruppe H VI: Festschriften, Werkzeitschriften, Fachliteratur zur Stärkeindustrie (ab 1869);
- Signaturgruppe H VII: Sondergruppe Museumsgut (u.a. Firmenmodell von 1941, Uniformen der Werksfeuerwehr, Fabrikfahnen, Werbeschilder, Gemälde).

Die inhaltliche Erschließung der einzelnen Teilbestände, die gemeinsam von den Verfassern dieses Berichts vorgenommen wird, macht gute Fortschritte. So ist damit zu rechnen, daß der umfangreichste Bestand, H I (Akten etc.), spätestens im Sommer dieses Jahres verzeichnet sein wird. Die anderen Teilbestände, H II bis H VII, sollen bis Ende nächsten Jahres erschlossen werden. Nach Abschluß der Verzeichnungsarbeiten ist die Herausgabe eines zweibändigen Findbuches geplant.

Hoher Aufwand an Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten

Ein großer Teil der Firmenarchivalien wurde in einem nicht archivierungsfähigen Zustand übernommen. So waren etwa drei Viertel des Aktenbestandes derart verschmutzt, daß für ihre Reinigung und Konservierung eigens eine Kraft eingestellt werden mußte. Diese Arbeiten konnten in den Jahren 1992/93 im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ausgeführt werden, so daß sich hier die finanzielle Belastung der Stadt in Grenzen hielt.

Um die auf säurehaltigem, nicht alterungsbeständigen Papier gedruckten bzw. aufgezogenen Werbeplakate und Musterbücher auf Dauer zu sichern, sind gleichfalls umfangreiche Konservierungsmaßnahmen erforderlich. Zur finanziellen Absicherung der in diesem Bereich gerade angelaufenen äußerst kostenintensiven Restaurierungsarbeiten, die im übrigen von der niederländischen Firma „Restaurieatelier Paul Peters“ in Eerbeek durchgeführt werden, hat das Salzuffer Archiv im Dezember 1993 von der Reckitt & Colman Deutschland AG eine großzügige Spende über 50 000.- DM erhalten.

Über den Wert des Firmenarchivs für die historische Forschung

Auch wenn die Verzeichnungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich schon jetzt die Feststellung treffen, daß durch die Sicherung des Firmenarchivs eine qualitativ herausragende Grundlage für die Erforschung der Geschichte von Hoffmann's Stärkefabriken geschaffen wurde. Nur für wenige Industrieunternehmen dieser Größenordnung dürfte eine ähnlich dichte, über einen so langen Zeitraum sich erstreckende Quellenüberlieferung greifbar sein.

Detaillierte Informationen über die Entwicklung der Stärkefabriken vermitteln z.B. die für 1887 bis 1972 lückenlos vorliegenden Protokolle der Sitzungen des Aufsichtsrates der Aktiengesellschaft. Über das historische Selbstverständnis der Firma, den Umgang mit der eigenen Geschichte, geben die durch Akten, Fotos und diverses Sammlungsgut dokumentierten Betriebsjubiläen (1900, 1925, 1940, 1950 und 1975) Auskunft. Selbst über die Zeit des Nationalsozialismus, die Involvierung der Firma in das NS-System, sind zahlreiche Archivalien greifbar (z. B. Akten zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern). Von besonderem Interesse für die Forschung dürfte auch die außergewöhnlich reiche, vermutlich nahezu vollständige Überlieferung an Werbematerialien sein, die die Firma nach 1890 herausgebracht hat. Weitere, durch die Archivalienüberlieferung bestens dokumentierte Themenkomplexe ließen sich hier anführen.

In den beiden vergangenen Jahren konnten bereits zwei überregionale Ausstellungen – „Renaissance der Renaissance“ (im Weserrenaissance-Museum Schloß Brake) und „Geschichte der Warenverpackung“ (Wanderausstellung des Westfälischen Museumsamtes) durch die Bereitstellung von Material aus dem Hoffmann's-Fundus bereichert werden. Dies war ein erstes, nach außen sichtbares Zeichen, daß das Firmenarchiv von Hoffmann's Stärkefabriken für die historische Forschung von eminenter Bedeutung ist.

Abbildung 4:
Beipackzettel für „Hoffmann's Ricena“, ein auf Reisbasis erstellter Stärkespeisepulver, ca. 1941 (Stadtarchiv Bad Salzuffen, H IV 6)

Abbildung 5:
Werbe-Postkarte für den englischsprachigen Markt, 1912 (Stadtarchiv Bad Salzuffen, H IV 7)



HOFFMANN'S Ricena

auf Reisgrundlage

besonders geeignet für Kinderbrei, Flammeri usw.

bewährt seit 50 Jahren!

schmackhaft
leicht verdaulich
nahrhaft
vielseitig
verwendbar

● Hoffmann's **RICENA** wird abgegeben über die Reichsbrotkarte, Abschnitt KIK (Kleinkinderkarte) mit 4x125 g = 500 g für 4 Wochen.

● Hoffmann's **RICENA** ist in Kolonialwaren- und Drogengeschäften am Platze zu haben. Wo nicht, wolle man anfragen bei: Hoffmann's Stärkefabriken Aktiengesellschaft BAD SALZUFFEN I. LIPPE

Rizipulver

stehen in allen Kolonialwarenhandlungen



The Lady in White uses



Exkurs: Die Geschichte der Hoffmann's Stärkefabriken AG Bad Salzuflen im Überblick

Zu Michaelis des Jahres 1850 nahm der aus Fürth stammende Heinrich Salomon Hoffmann in einer kleinen Fabrik vor den Toren Salzuflens, der ehemals durch Salzhandel blühenden, seit Mitte des 18. Jahrhunderts aber nahezu bedeutungslosen lippischen Stadt, die Produktion von Stärke aus Weizen auf. Nach vielen Rückschlägen und dem frühen Tod Heinrich Salomon Hoffmanns (1852) konnte das Unternehmen dennoch Tritt fassen und durch den geschäftstüchtigen Sohn des Firmengründers, Eduard Hoffmann (1832-1894), zu ersten Erfolgen geführt werden. Finanziell wurde der kleine Betrieb dabei in hohem Maße von Verwandten unterstützt, die in Bremen ein florierendes Handelshaus besaßen.

1869 begann Eduard Hoffmann mit der Verarbeitung von Reis, um gegenüber ausländischen, besonders englischen Anbietern konkurrenzfähig zu sein, da mit diesem Rohstoff eine Stärke von besonders hoher Qualität erzeugt werden konnte. Gegen noch bestehende Zollnachteile machte Eduard Hoffmann Eingaben beim Bundesrat, der sich von seinen Argumenten überzeugen ließ und entsprechende Gesetze zugunsten der deutschen Reisstärkeindustrie änderte. In den folgenden Jahren zeigte sich, daß Eduard Hoffmann auf die richtige Karte gesetzt hatte, denn sein Unternehmen war überaus erfolgreich, und Hoffmann's Reisstärke unter der bereits 1876 eingetragenen Schutzmarke einer sich putzenden Katze, die sich zum wichtigsten Werbeträger entwickelte, konnte sich behaupten.

Da die in Salzuflen und der näheren Umgebung verfügbaren Arbeitskräfte nicht ausreichten, wurden ganze Familien aus dem thüringischen Eichsfeld angeworben. Das Fürstentum Lippe hatte endlich den verspäteten Anschluß an das Industriezeitalter gefunden.

In der Neujahrsnacht des Jahres 1881 vernichtete eine Brandkatastrophe fast alle Firmengebäude, doch schon ein gutes halbes Jahr später wurde wieder, nunmehr in einem hochmodernen Betrieb, produziert. Nach und nach gliederte Eduard Hoffmann dem Kernbetrieb zur Herstellung diverser Stärkeprodukte andere, wie eine Druckerei, eine Kistenfabrik oder eine Sodafabrik an, um ein höchstmögliches Maß an Unabhängigkeit zu erreichen. Zur Verhütung zukünftiger Brände wurde 1882 eine Werksfeuerwehr gegründet.

Einher mit dem stetigen Ausbau des Werkes ging die Einbindung der Arbeiterschaft (um die Jahrhundertwende durchschnittlich 1000 Beschäftigte) durch eine umfangreiche betriebliche Sozialpolitik (ab 1860: Bau von Werkwohnungen, 1871: Gründung einer Betriebskrankenkasse, 1879: Bildung der Pensions- und Unterstützungskasse, 1900: Bau eines Werkskrankenhauses). Darüber hinaus gab es u.a. eigene Kegelvereine, ein Beamtenkasino, einen Männergesangverein, eine Werksbibliothek und eine Konsumanstalt.

Bereits 1887 wurde das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, wobei die Familie Hoffmann trotz nunmehr vermehrt fließendem fremden Kapitals zumindest bis zum Tode des Generaldirektors Leberecht Hoffmann (1863-1928), des ältesten Sohnes Eduard Hoffmanns, die Geschicke der Firma im wesentlichen allein bestimmte.

Der Erste Weltkrieg markiert einen Wendepunkt in der Geschichte der Firma: Die Reisstärke-Herstellung mußte auf Grund fehlenden Bruchreises und zugunsten „kriegswichtiger“ Produkte eingestellt werden. Doch das Unternehmen überstand auch diese Umstellung ebenso wie die nachfolgenden Jahre, die durch Inflation, zahlreiche Streiks und Notverordnungen geprägt waren. Existenzbedrohend war in den letzten Jahren der Weimarer Republik aber vor allem die aggressive Auseinandersetzung mit der belgischen Firma Remy, die durch eine deutsche Tochterfirma die Vormachtstellung auf dem Stärkemarkt anstrebte.

Otto Künne (1881-1958), Prokurist und von Leberecht Hoffmann zu seinem Nachfolger als Generaldirektor auserkoren, hatte in diesen Jahren maßgeblichen Anteil am Erhalt des Unternehmens. Einerseits suchte er immer wieder das Gespräch mit Remy, um zu einer Verständigung über eine Kontingentierung zu kommen, andererseits setzte er ab 1929 eine konsequente Reorganisation des Unternehmens durch, die auch vor unangenehmen Maßnahmen nicht halt machte. Darüber hinaus gelang es ihm, mit Hilfe neuer Werbemaßnahmen den Absatz der Produkte allmählich wieder zu steigern.

Die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 sollte auch für Hoffmann's weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen. Devisenzwangswirtschaft und das Bestreben des „Dritten Reiches“, eine höchstmögliche Autarkie zu erreichen, führten u.a. dazu, daß Reis nur noch nach einer bestimmten, staatlich verordneten Schlüsselung zugewiesen wurde. Angesichts dieser drastischen Eingriffe der Nationalsozialisten in das Wirtschaftssystem mußte das Produktionsprogramm durch die Aufnahme der Verarbeitung von Kartoffeln (ab 1938) und Roggen (ab 1942) zu Stärke und ihren Derivaten zwangsläufig erweitert werden. Pudding- und Speisemehle wurden so zu den wichtigsten Erzeugnissen, nachdem die Beschaffung von Reis nach 1936 zunehmend schwieriger geworden und 1943 völlig zum Erliegen gekommen war. Im Zweiten Weltkrieg wurden Hoffmann's Stärkefabriken wiederum als kriegswichtiger Betrieb eingestuft. Die Produktion wurde seit 1941 auch durch den Einsatz französischer, polnischer, russischer und italienischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter aufrechterhalten.

Schon unmittelbar nach Kriegsende konnte der unzerstörte und von Demontagen verschont gebliebene Betrieb, der für die Ernährung der Bevölkerung eine bedeutende Rolle spielte, seine Produktion wieder aufnehmen. Bruchreis wurde allerdings erst ab 1950 wieder verarbeitet. Noch einmal gelang es der Firma, im Zeichen des Wirtschaftswunders an alte Erfolge anzuknüpfen und die Produkte mit der Katze wieder in alle Welt zu verkaufen.

Als Otto Künne, der über fünfzig Jahre die Geschicke des Unternehmens maßgeblich beeinflusst und gelenkt hatte, 1958 verstarb, brach eine neue Zeit an. Obwohl die Firma weiterhin mit rund 800 Beschäftigten immer noch Bad Salzuflen größter Arbeitgeber war und mit neuen Produkten, wie Sprühstärke oder dem sehr populär gewordenen „Gardinenneu“, auf dem Markt erfolgreich war, wurden im Verlauf der siebziger Jahre auch einige Fehlentscheidungen getroffen, die den Bestand des Unternehmens gefährdeten.

1980 erfolgte die Einstellung der Maisstärkepuder- und Glukose-Herstellung, die 192 Mitarbeiter die Arbeitsplätze kostete. Zum ersten Mal gab es bei Hoffmann's, dem

Garanten für einen sicheren Arbeitsplatz, der in der Regel vom Vater auf den Sohn vererbt wurde, Massenentlassungen. Nachdem der Mehrheitsaktionär dann mehrmals gewechselt hatte, gelangte schließlich der englische Konzern Reckitt & Colman in den Besitz der Aktienmehrheit. Die Engländer sorgten dafür, daß bis Ende 1990 die Produktion am Traditionsstandort Bad Salzuflen gänzlich eingestellt wurde. Lediglich die Verwaltung der in Deutschland erworbenen Betriebe verblieb noch bis Ende 1993 in der Salzstadt. In einer außerordentlichen Hauptversammlung wurden am 19. August 1993 der Firmenname in Reckitt & Colman Deutschland AG geändert und der Sitz der neuen Vertriebs- und Marketinggesellschaft nach Hamburg verlegt. Damit endete ein 143 Jahre dauerndes Kapitel der Bad Salzufler und lippischen Wirtschafts- und Industriegeschichte.

Zur Eröffnung des Stadtarchivs Werne

von Heide Lore Fertig-Möller / Susanne Maetzke

I. Geschichte des Stadtarchivs

Am 5. November 1993 wurden in einer kleinen Feierstunde die neuen Räumlichkeiten des Stadtarchivs Werne eingeweiht, die sich ganz in der Nähe der bisherigen Unterbringung im Museum befinden. Anwesend waren neben Rat und Verwaltung der Stadt Werne der Direktor des Westfälischen Archivamtes Dr. Norbert Reimann und Landesoberarchivrat Rickmer Kießling. Daß, trotz der allgemeinen Finanznot der westfälischen Städte, Werne sowohl ein neues Domizil für das Archiv einrichtete, als auch eine Fachkraft, wenn auch nur halbtags, zur Entlastung der Museums- und Archivleiterin neu einstellte, sollte hier besondere Beachtung finden.

Auf die Geschichte und Bedeutung der Werner Archivalien, die bis in das Jahr 1362 zurückreichen, wird an dieser Stelle nur kurz eingegangen. Trotz vieler widriger Ereignisse konnte der wertvolle historische Bestand glücklicherweise bis in die Gegenwart gerettet werden. Eine kurze Notiz aus dem Jahre 1732 besagt, daß das Archiv noch gut erhalten ist, trotz des großen Brandes im Jahre 1586 und der im Jahre 1674/75 erfolgten Plünderungen der städtischen Gebäude durch feindliche Söldnertruppen.¹

Die ältesten noch vorhandenen Repertorien stammen aus dem Jahre 1794. Zwischen 1900 und 1903 legte Pater Kilian vom hiesigen Kapuzinerkloster ein neues Repertorium an. Der Werner Stadtkämmerer Franz Bülhoff betreute das Archiv in der nationalsozialistischen Zeit und nach dem 2. Weltkrieg. In den sechziger Jahren begann der pensionierte Lehrer Konrad Mörstedt in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Archivamt mit dem Erstellen von Findlisten, die er leider nicht mehr vollenden konnte.² Seit 1979 wurde dann in Zusammenarbeit mit dem damaligen Leitenden Landesarchivdirektor Dr. Helmut Richter eine hauptamtliche Leitung, die gleichzeitig das neu konzipierte Stadtmuseum betreute, eingestellt.

Die vorrangigsten Aufgaben waren zu Beginn der 80er Jahre die sachgemäße Unterbringung des wertvollen alten Archivmaterials (228 Pergamenturkunden von 1362 - 1784 und fast 4000 Akten aus der Zeit des Fürstbistums

Literaturhinweise:

- Delpy, Gustav: Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum von Hoffmann's Stärkefabriken Aktiengesellschaft Salzuflen am 29. September 1900, o.O.u.o.J. [Salzuflen 1900].
 Sartorius, Otto: 100 Jahre Hoffmann's Stärkefabriken Bad Salzuflen, Bielefeld o.J. [1950].
 Steinbach, Peter: Der Eintritt Lippes in das Industriezeitalter, Sozialstruktur und Industrialisierung des Fürstentums Lippe im 19. Jahrhundert, Lemgo 1976.
 Tiemann, Richard: Die Wohlfahrtseinrichtungen der Hoffmann's Stärkefabriken Aktiengesellschaft Bad Salzuflen, Lemgo 1936.
 Wiesekepsieker, Stefan: Hoffmann's Stärkefabriken Bad Salzuflen Bad Salzuflen, 140 Jahre Firmengeschichte in Wort und Bild, Horb am Neckar 1990.

Münster, des Amtes und der Stadt Werne bis 1935), das teilweise noch in feuchten Kellern lagerte, in zwei abgetrennten Räumen im 1. OG des Museums und die Vollendung und Veröffentlichung des Findbuches. Nach 12 Jahren endlich beschlossen Rat und Verwaltung, die mittlerweile reichlich beengten Räume im Museum durch Anmietung eines nach Absprache mit dem Archivamt neu errichteten Gebäudes am Kirchhof 9 zu entlasten. Durch die räumliche Trennung zum Museum bedingt, mußte eine weitere Fachkraft, Frau Susanne Maetzke, eingestellt werden, die ihren zukünftigen Arbeitsbereich im Stadtarchiv Werne im folgenden Text beschreibt.



Neues Gebäude des Stadtarchivs Werne, Kirchhof 9
(Foto: Wendler)

II. Zukünftige Aufgaben und Zielsetzungen des Stadtarchivs Werne

Die vielfältigen Aufgaben eines kommunalen Archivs, die in dem Gliederungsmodell des KGSt-Gutachtens von 1985 funktional und inhaltlich deutlich voneinander differenziert werden,³ sind auch durch das ArchivG NW vom 16.05.1989 zum größten Teil gesetzlich verankert worden. Mit Blick auf die Aufgabenverteilung im KGSt-Gutachten scheint dem „Was“, mit dem sich eine archivistische Fachkraft beschäftigen kann, kaum eine Grenze gesetzt worden zu sein. Auch das „Wie“ überließ der Gesetzgeber weitestgehend der kommunalen Eigenverantwortlichkeit, und das „Wozu“ wird letztendlich die Frage sein, die die Qualität der archivistischen Arbeit ausmachen wird.

Organisation des archivwürdigen Schriftgutes

Nach Übernahme des historischen Archivs aus den Räumen des Werner Stadtmuseums kann das Stadtarchiv in den nächsten zehn Jahren – ein Planungszeitraum, für den ein Archivbau generell bemessen sein sollte – 200 freie Regalmeter ausfüllen. Dieser verfügbare Raum entspricht knapp dem erfahrungsgemäßen Anteil von 20 %, der als archivwürdiges Schriftgut aus der Gesamtmenge der Altakten, nach ihrer Bewertung durch das Archiv, herausgezogen werden wird. Der Bestand der Altakten, die aus der Verwaltungstätigkeit seit 1945 erwachsen sind, beläuft sich in Werne derzeit auf ca. 1,5 Kilometer. Seit 1973, dem Neubau des Stadthauses, werden die Altakten dort zentral und entsprechend ihrer Amtszugehörigkeit im Keller aufbewahrt.

Die Verwaltung obliegt, gemäß den in den Musteraktenordnungen enthaltenen Empfehlungen der KGSt von 1954 (und in späteren Auflagen von 1959 und 1973), den Sachbearbeitern der jeweiligen Ämter.⁴ Eine amtsübergreifende Schriftgutordnung, die detailliert die Organisation der Altakten bzw. die Übergabe dieses Bestandes an das Archiv regelt, gibt es bisher noch nicht. Das Archiv selbst, welches bereits langjährig von Frau Fertig-Möller zusammen mit dem Stadtmuseum geleitet wird, untersteht dem städtischen Kulturamt.

Bei den mit den Querschnittsaufgaben verbundenen Problemen, die bei der Aktenübergabe und -bewertung entstehen, ist es für die kommunalen Archive anzustreben, nicht nur individuelle und auf die einzelnen Verwaltungen bezogene Lösungswege zu gehen. Die von dem Stadtarchiv Münster am 22.7.1991 erlassene Aktenordnung sowie die damit verbundene Organisation und Durchsetzung derselben wird man sicherlich zu Recht als vorbildlich bezeichnen können.⁵ Sie wird im besonderen bezüglich ihres Vorschlages, in jedem Amt Schriftgutkoordinatoren und -ordinatorinnen einzusetzen, ein Konzept, das sich auch in der Stadtverwaltung Selm bewährt hat, bei entsprechender Zustimmung durch die hiesige Verwaltung in Werne nachvollzogen werden.⁶ Idealtypisches Ziel bei der Neukonzeption der Schriftgutordnung in Werne sollte die Möglichkeit sein, die archivwürdigen Akten bereits zum Zeitpunkt ihrer Abgabe an das Zwischenarchiv als Altakten bewerten und verzeichnen zu können.

Bei der Stadtverwaltung Werne wird man aufgrund des großen und noch vollständig unbewerteten Altaktenbestandes auf eine Übergangsregelung hinarbeiten müs-

sen. Zu gleichen Phasen sollen sowohl der Altaktenbestand auf seine Archivwürdigkeit hin überprüft als auch die Aktenabgabe der Ämter übersichtlicher und informativer organisiert werden.⁷

Archivverwaltung

Durch die amtliche Besetzung mit einer halben Stelle wird auch in Zukunft über die Personalsituation im Stadtarchiv Werne nachgedacht werden müssen.

Im Rahmen der archivischen Verwaltungstätigkeiten wurde zunächst eine Benutzungsordnung erstellt.⁸ In der darin enthaltenen Gebührenordnung soll die Benutzung des Archivs nicht mit Kosten verbunden werden.

Archivbestände

Neben der Erfassung des archivwürdigen Schriftgutes ab 1945 wird von Seiten des Archivs angestrebt, das derzeitige Findbuch des historischen Archivs mit einem Index zu versehen.⁹

Aus dem Bistumsarchiv in Münster wurde dem Stadtarchiv Werne ein Altaktenbestand aus der Zeit von 1933 bis 1944 übergeben, der die Regelung kirchlicher und religiöser Fragen insbesondere durch die Ortspolizeibehörde Werne betrifft.

Im Sommer dieses Jahres wird das Archiv als Leihgabe des Stadtarchivs Dortmund den Bestand des adeligen Hauses Stockum, seit der späten Karolingerzeit Lehngut der Herforder Stiftskirche, übernehmen.

Restauration

Als dringendste restaurative Aufgabe wird die Säuberung des Altaktenbestandes angesehen. Weiterhin werden umfangreiche bestandserhaltende Maßnahmen durch die Umbettung und Metallbefreiung des archivwürdigen Schriftgutes nötig werden.

Bibliothek

Da die Archivbibliothek zum größten Teil der Werner Museumsbibliothek zugehörig ist, soll der Bestand der Archivbibliothek um spezielle archivistische und regionalhistorische Literatur ergänzt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der archivischen Öffentlichkeitsarbeit sollen die Interessen der genealogischen Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschule Werne, die bereits seit zehn Jahren besteht, tatkräftig unterstützt und gefördert werden. Zum 350. Jahrestag des Westfälischen Friedens 1998 wird sich das Archiv in Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum an der vom Westfälischen Archivamt initiierten Ausstellung der Städte und Gemeinden des Kreises Unna beteiligen. Durch die Teilnahme am „Tag der Geschichte im Ruhrgebiet“, veranstaltet von der Internationalen Bauausstellung Emscher Park GmbH im Oktober dieses Jahres, wird durch das Archiv eine kleine Ausstellung über die „Zeche Werne“ und über das „Solebad“ vorbereitet werden. Dieses Thema bietet aufgrund seiner allgemeinen historischen Bedeutung auch eine gute Grundlage für weitere archivpädagogische Arbeit. Derzeit wird von der Museums- und Archivleiterin, Frau Fertig-Möller, und

der ABM-Kraft, Herrn Marschall, das von den Werner und auswärtigen Schulen intensiv in Anspruch genommene museumspädagogische Programm auf das Archiv bezogen und erweitert. Es wird langfristig angestrebt, über eine erste und oftmals eher passive als aktive Einstiegsphase von jugendlichen oder auch erwachsenen Besuchern hinauszugelangen.

Das Stadtarchiv Werne möchte so Antworten geben auf die Frage, was uns Geschichte heute bedeutet und wozu sie uns zunutze sein kann.

¹ vgl. Lappe, Die Entstehung und Feldmarkverfassung der Stadt Werne, Münster, 1917, S. 5 Anm. 1)

² vgl. Findbuch des Historischen Stadtarchivs Werne, bearb. v. J. Börste und H. Fertig-Möller, Werne 1989,² S.1.

³ Kommunales Archiv, hg. v. d. Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln 1985

⁴ Bezüglich der Schwierigkeiten, die sich aus diesen Empfehlungen der KGSt hinsichtlich des Zwischenarchivs ergeben: vgl. Franz-Josef Jakobi, Hannes Lambacher, Auf dem Weg zum Zwischenarchiv? Zur Zusammenarbeit zwischen Archiv und kommunalen Dienststellen – Ein Diskussionsbeitrag –, in Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 32, 1990, Seite 22-23

⁵ Freundlicherweise überlassen von Herrn Dr. Lambacher

⁶ Eine ausführliche Beratung zur Organisation des Zwischenarchivs erfolgte durch Herrn Niklowitz, Archivar der Stadtverwaltung Lünen, und Herrn Schwager in Vertretung von Herrn Kaiser, Archivar der Stadtverwaltung Selm.

⁷ Im Detail wird dies der Schriftgutordnung und ihrer Dienstanzweisung zur Handhabung entnommen werden können, die im Verlauf dieses Jahres erlassen werden wird.

⁸ vgl. den Entwurf der Dienstanzweisung für das Archiv der ... des Landkreistages (NW), zusammengestellt vom Westfälischen Archivamt 5/90, die Satzung für das Stadtarchiv Münster einschließlich Benutzungs- und Gebührenordnung vom 6.3.1993 und die Verordnung über die Benutzung der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen (Archivbenutzungsordnung Nordrhein-Westfalen – ArchivBO NW) vom 27.9.1990.

⁹ Ein Vorhaben, das sich sicherlich über einen größeren Zeitraum hinwegziehen wird und sich zunächst auf inhaltliche Schwerpunkte beschränken soll.

Hinweise zur Handhabung des § 7 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – Nutzung von Archivgut durch Dritte –

(Unter Leitung des Archivreferenten im nordrhein-westfälischen Kultusministerium, Ministerialrat Dr. Schmitz, hat eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Bereichen des staatlichen und nichtstaatlichen Archivwesens des Landes die nachfolgend abgedruckten Hinweise zur Handhabung des § 7 Archivgesetz NW formuliert. Wesentliche Grundlage dafür war ein Entwurf von Herrn Staatsarchivrat Dr. Schockenhoff, Detmold.

Die „Hinweise“ wurden mit den zuständigen Landesministerien abgestimmt und können daher unter Berücksichtigung der Eigenverantwortlichkeit der Archive in der vorliegenden Fassung als Entscheidungsgrundlage für die Behandlung schwieriger Benutzungsanliegen auch gerade in kommunalen Archiven dienen. – Red.)

Abstrakte Gesetzesformulierungen führen in ihrer Anwendung auf den Einzelfall gelegentlich zu Auslegungsproblemen. Um die Einzelfallentscheidung in der Praxis zu erleichtern, erweist sich ein Kommentar als nützlich, der als Interpretationshilfe zu Rate gezogen werden kann. Die folgenden Erläuterungen zu § 7 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen verstehen sich als eine solche Interpretationshilfe. Sie ersetzen nicht die pflichtgemäße Ermessensentscheidung des Archivars im Einzelfall.

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Archivgesetz und Datenschutz

Die Nutzung archiver Unterlagen, auch die Nutzung personenbezogener Archivgüter, ist eine unverzichtbare und unersetzliche Grundlage für die Erforschung der Geschichte. Dagegen steht – insbesondere bei der Nutzung jüngerer Archivgüter für zeitgeschichtliche Forschungen – das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als ein Grundrecht des einzelnen, über Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten selbst zu bestimmen. Dieses Recht gilt allerdings nur für Lebende und nicht über den Tod des Betroffenen hinaus. Es ist zudem kein schrankenloses Individualrecht: Der Betroffene muß Beschränkungen hinnehmen, wenn diese im über-

wiegenden Interesse der Allgemeinheit liegen. Solche Beschränkungen erfordern aber eine gesetzliche Grundlage. Zu beachten ist allerdings, daß das allgemeine Persönlichkeitsrecht – eingeschränkt – über den Tod hinaus wirkt.

Den aufgezeigten Interessenkonflikt versuchen die Archivgesetze des Bundes und der Länder unter angemessener Berücksichtigung der konkurrierenden und nicht selten kollidierenden Grundrechte auf Persönlichkeits- und Datenschutz einerseits und auf Wissenschafts- und Informationsfreiheit andererseits auszugleichen. So lassen sie unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit der Nutzung personenbezogener Archivgüter auch über noch lebende Personen und die damit evtl. verbundene Einschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu. Sie definieren die Nutzungsmöglichkeiten, indem sie Sperr- bzw. Schutzfristen und weitere Modalitäten gesetzlich festlegen.

1.2 Sperr- bzw. Schutzfristen im allgemeinen

Die Nutzung von öffentlichem Archivgut unterliegt in Nordrhein-Westfalen Sperrfristen nach dem Archivgesetz Nordrhein-Westfalen (ArchivG NW) oder Schutzfristen nach dem Bundesarchivgesetz (BArchG). Eine Nutzung vor Ablauf dieser Fristen ist nur möglich, wenn sie zuvor gekürzt werden.

Über die Verkürzung von Fristen entscheidet

- bei staatlichem Archivgut das Kultusministerium (§ 7 Abs. 4 letzter Satz ArchivG NW),
- bei kommunalem Archivgut die/der jeweilige Gemeinde/Gemeindeverband, in deren/dessen Eigentum oder Besitz sich das Archivgut befindet (§ 10 Abs. 4 Satz 2 ArchivG NW),
- bei sonstigem öffentlichem Archivgut der jeweilige Archivträger (§ 11 Satz 3 ArchivG NW).

Fristen und Nutzungsrechte aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z. B.: Personenstandsgesetz) oder besonderer Vereinbarungen mit Eigentümern privaten Archivgutes bleiben unberührt.

Sperr- bzw. Schutzfristen bestehen nicht für die Nutzung von Unterlagen, die schon bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt (§ 7 Abs. 3 ArchivG NW und § 5 Absatz 4 BArchG) oder öffentlich zugänglich waren (z. B. Pressemitteilungen, abgeschlossene Manuskripte öffentlich gehaltener Reden, Protokolle öffentlicher Sitzungen).

Sofern Unterlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 ArchivG NW nicht als Einzelstücke (z. B. Einzelschriftstücke, Karten, Pläne), sondern als geordnete Einheiten (z. B. Akten, Amtsbücher) angelegt und geführt worden sind, gilt als Zeitpunkt ihrer Entstehung das jüngste Datum, zu dem eine inhaltliche Ergänzung der betreffenden Ordnungseinheit vorgenommen wurde, die sich auf den Entstehungszweck bezieht (nicht mehrfach erneuerte Wiederholungsvermerke o.ä.).

1.3 Personenbezogenes Archivgut

Personenbezogen ist Archivgut, wenn es sich nach seiner Zweckbestimmung oder nach seinem wesentlichen Inhalt auf eine natürliche Person bezieht (§ 7 Abs. 2 Satz 3 ArchivG NW) oder allgemeiner „sich auf natürliche Personen bezieht“ (§ 5 Abs. 2 BArchG). Es umfaßt insbesondere alle diejenigen archivischen Ordnungseinheiten, die aufgrund des Akteninhalts einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person zugeordnet werden können, z. B. Personalakten, Prüfungsakten, Strafakten, Zivilprozeßakten, Entnazifizierungsakten, Steuerakten, Sozialakten, Krankenakten. Entsprechendes gilt auch für archivische Findmittel. Personenbezogenes Archivgut können aber auch solche archivischen Ordnungseinheiten sein, die offenkundig oder mit vertretbarem Aufwand feststellbare Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer oder mehrerer bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen in erheblichem Umfang enthalten, beispielsweise Stellenbesetzungsakten oder zu Vorgängen formierte Unterlagen personenbezogenen Inhalts in Sachakten.

1.4 Archivgut des Bundes und Archivgut des Landes (Begriffsbestimmung)

Unter „Archivgut des Bundes“ oder „Bundesarchivgut“ wird im folgenden staatliches Archivgut nach § 2 Abs. 1 und 8 BArchG verstanden. Unter dem Begriff „Archivgut des Landes“ oder „Landesarchivgut“ ist folgendes subsumiert: Staatliches Archivgut nach § 1 Abs. 1 und 2, kommunales Archivgut nach § 10 Abs. 1, Archivgut örtlicher und gleichgestellter Stiftungen nach § 10 Abs. 5 und Archivgut juristischer Personen öffentlichen Rechts nach § 11 ArchivG NW.

1.5 Benutzungsordnungen

Einzelheiten der Benutzung regeln die Benutzungsordnungen. Für den Erlass solcher Benutzungsordnungen sind die jeweiligen Archivträger zuständig.

2. Sperr- bzw. Schutzfristen im einzelnen

2.1 Regelsperr- bzw. -schutzfrist

Das Recht, Archivgut des Landes und des Bundes nach Ablauf der Regelsperr- bzw. -schutzfrist von 30 Jahren seit Entstehung der Unterlagen zu nutzen, steht jedem zu (§ 5 Abs. 1 BArchG) bzw. jedem, der ein berechtigtes Interesse an der Nutzung glaubhaft macht (§ 7 Abs. 1 ArchivG NW). Die in § 7 Abs. 1 ArchivG NW genannten Fallgruppen für das Vorliegen eines „berechtigten Interesses“ bedeuten keine abschließende Auflistung. Auch nichtwissenschaftliche heimat-, orts- und familienkundliche Forschungen beispielsweise stellen ein „berechtigtes Interesse“ dar.

2.2 Sperrfrist bei landesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften

Archivgut, das einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder anderen besonderen Rechtsvorschriften des Landes über Geheimhaltung unterlag, darf frühestens 60 Jahre nach Entstehung der Unterlagen genutzt werden (§ 7 Abs. 2 Satz 2 ArchivG NW).

2.3 Schutzfrist bei bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften

Archivgut des Landes und des Bundes, das Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung unterliegt, darf frühestens 80 Jahre nach Entstehung der Unterlagen genutzt werden (§ 5 Abs. 3 BArchG und § 12 Abs. 2 ArchivG NW). Diese Vorschrift erstreckt sich nur auf solche Unterlagen, die seit dem Inkrafttreten der jeweils einschlägigen Bundesvorschrift entstanden oder fortgeführt worden sind. Auf gleiche Unterlagen, die vor dem Inkrafttreten der jeweilig entsprechenden Rechtsvorschrift des Bundes über Geheimhaltung entstanden sind, finden die Bestimmungen über die übrigen Sperr- bzw. Schutzfristen Anwendung. Geheimhaltungsvorschriften in diesem Sinne finden sich außer in den in § 2 Abs. 4 Nr. 1 BArchG einzeln aufgeführten Rechtsvorschriften in einer Vielzahl weiterer Bundesgesetze (vgl. Anlage 1).

2.4 Sperrfrist bei personenbezogenem Archivgut des Landes

Archivgut des Landes, das sich nach seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt auf eine natürliche Person bezieht, darf frühestens 10 Jahre nach deren Tod durch Dritte genutzt werden. Ist der Todestag dem Archiv nicht bekannt, endet die Sperrfrist 90 Jahre nach der Geburt (§ 7 Abs. 2 Satz 3 ArchivG NW).

Zu beachten ist, daß auch in diesen Fällen die 30jährige Regelsperrfrist Anwendung findet. Das ist insbesondere bei Archivgut von Bedeutung, bei dem Entstehungszeitpunkt (s. oben Ziffer 1.2 letzter Absatz) und Todesjahr der Person zusammenfallen, wie z. B. häufig bei Personalakten. Zu prüfen ist daher der Ablauf beider Fristen.

2.5 Schutzfrist bei personenbezogenem Archivgut des Bundes

Archivgut des Bundes, das sich auf natürliche Personen bezieht, darf erst 30 Jahre nach dem Tode der Betroffenen durch Dritte genutzt werden. Kann das Todesjahr nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festgestellt

werden, endet die Frist 110 Jahre nach der Geburt des Betroffenen (§ 5 Abs. 2 BArchG). Auch hier ist die Regelsperrfrist zu beachten.

3. Verkürzung von Sperr- bzw. Schutzfristen

3.1 Verkürzung der Regelsperr- bzw. -schutzfrist

Die 30jährige Regelsperrfrist ist vornehmlich eine Verwaltungsschutzfrist. Sie kann nach dem ArchivG NW für jeden Antragsteller, der ein berechtigtes Interesse an der Nutzung glaubhaft macht, verkürzt werden. (§ 7 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 1), sofern Versagungsgründe nicht entgegenstehen (vgl. hierzu unten Ziffer 4.1). Zur zuständigen Stelle für die Verkürzung von Sperrfristen s. oben Ziffer 1.2.

Die 30jährige Regelschutzfrist des Bundes kann verkürzt werden (§ 5 Abs. 5 Satz 1 BArchG), soweit die in § 5 Abs. 6 BArchG genannten Gründe nicht entgegenstehen (vgl. hierzu unten Ziffer 4.2).

3.2 Verkürzung der Sperrfristen bei landesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften

Die 60jährige Sperrfrist kann für jeden Antragsteller, der ein berechtigtes Interesse an der Nutzung glaubhaft macht, von der zuständigen Genehmigungsstelle (s. oben Ziffer 1.2) verkürzt werden. Zu den allgemeinen Versagungsgründen vgl. unten Ziffer 4.

3.3 Verkürzung der Schutzfristen bei bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften

Die in § 5 Abs. 3 BArchG auf 80 Jahre festgesetzte Schutzfrist ist eine absolute Sperrfrist ohne jegliche Verkürzungsmöglichkeit. Sie gilt auch für bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegendes und auf Grund solcher Vorschriften entstandenes Archivgut aus Landes- und Kommunalverwaltungen sowie aus Verwaltungen sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts unter der Aufsicht des Landes (§ 12 Abs. 2 ArchivG NW).

3.4 Verkürzung der Sperrfristen bei personenbezogenem Archivgut des Landes

Eine Verkürzung ist möglich

- mit Einwilligung der Betroffenen oder im Falle ihres Todes ihrer Rechtsnachfolger (§ 7 Abs. 4 a ArchivG NW) oder
- wenn das Archivgut zu benannten, d. h. thematisch bestimmten wissenschaftlichen Zwecken genutzt wird und dann durch geeignete Maßnahmen sichergestellt ist, daß schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden (§ 7 Abs. 4 b ArchivG NW).

Entsprechend § 7 Absatz 4 a ist eine Nutzung von personenbezogenem Archivgut vor Ablauf der für derartige Unterlagen geltenden Sperrfristen (vgl. oben Ziffer 2.4) möglich, wenn die Einwilligung der Betroffenen bzw. ihrer Rechtsnachfolger vorliegt. Als Rechtsnachfolger in diesem Sinne kommen in erster Linie Ehepartner, dann leibliche Kinder, dann Eltern in Betracht.

Für eine wissenschaftliche Nutzung nach § 7 Abs. 4 b ArchivG NW hingegen ist diese Einwilligung nicht erforderlich. Wegen der großen praktischen Bedeutung des § 7 Abs. 4 b ArchivG NW für die Nutzung von personenbezogenem Archivgut wird nachstehend erläutert, was unter „Nutzung zu benannten wissenschaftlichen Zwecken“ zu verstehen ist, welche „geeigneten Maßnahmen“ dem Archivar in der Praxis zur Verfügung stehen, um sicherzustellen, daß schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden, und was unter „schutzwürdige Belange Betroffener“ zu fassen ist.

3.4.1 Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken

Eine allzu enge, nur auf den universitären und außeruniversitären wissenschaftlichen Forschungsbetrieb beschränkte Auslegung des Begriffes „wissenschaftliche Zwecke“ entspricht nicht dem heute eher weitgefaßten Wissenschaftsbegriff. Sie dürfte zudem mit dem wichtigen und immer stärker in den Vordergrund rückenden Auftrag der öffentlichen Archive kollidieren, auch Institutionen „historischer Bildungsarbeit“ zu sein. Doch auch bei einem weitgefaßten Wissenschaftsbegriff muß sich die einzelne Entscheidung darüber, ob ein Nutzungsbegehren als zu wissenschaftlichen Zwecken anzuerkennen ist, an allgemeingültigen und nachprüfbaren Kriterien orientieren. Als solche kommen in Betracht

- die wissenschaftliche Zielsetzung des benannten, d.h. thematisch bestimmten Forschungsvorhabens,
- eine zur Durchführung des Vorhabens ausreichende Qualifikation des Bearbeiters oder seines Betreuers,
- das öffentliche Interesse an dem wissenschaftlichen Forschungsvorhaben.

Unter diesen Voraussetzungen können Nutzungsbegehren für unterschiedlichste Forschungsvorhaben als Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken anerkannt werden. Die Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken setzt eine fachwissenschaftliche Vorbildung nicht notwendig voraus.

Dissertationen, Staatsexamens-, Magister- und Diplomarbeiten von Studenten erfüllen die obengenannten Kriterien in jedem Fall, Seminararbeiten meistens ebenso. In Zweifelsfällen können von dem Nutzer Empfehlungen angefordert werden, die geeignet sind, die wissenschaftliche Zielsetzung der Nutzung zu bestätigen.

Daß die derzeit im Vordergrund stehende landes- und regionalgeschichtliche Forschung ohne heimat-, orts- und familienkundliche Untersuchungen nicht auskommt, gilt unter Fachhistorikern als unstrittig. Sofern diese Untersuchungen den oben angegebenen wissenschaftlichen Kriterien entsprechen, kann ihnen die Anerkennung als wissenschaftliche Nutzung nicht versagt werden. In Zweifelsfällen können auch hier von dem Nutzer Empfehlungen angefordert werden, die geeignet sind, die wissenschaftliche Zielsetzung der Nutzung zu bestätigen.

3.4.2 „Geeignete Maßnahmen“ zum Schutz Betroffener

Wenn zu wissenschaftlichen Zwecken eine Fristverkürzung erfolgt, dann ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden.

Strukturell ist hier zwischen zwei Maßnahmebereichen zu unterscheiden: der Einschränkung der Nutzung des Ar-

chivgutes und der Einschränkung der Auswertung des Archivgutes. Nutzungsbeschränkungen sind z. B. Vorlage anonymisierter Kopien, Vorlage lediglich von Teilen archivisch geordneter Einheiten, absolutes Kopierverbot, Rückgabe der Kopien etc.

Unter Auswertungsbeschränkungen ist als restriktivste Maßnahme die Auflage strikter Anonymisierung bei der wissenschaftlichen Verwertung der aus dem Archivgut gewonnenen personenbezogenen Angaben zu verstehen. Anonymisieren heißt hier Verändern oder Verzicht auf die Wiedergabe personenbezogener Daten in der Weise, daß Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbarer Person zugeordnet werden können.

Für die praktische Arbeit des wissenschaftlichen Nutzers sind Maßnahmen im Auswertungsbereich weniger forschungshinderlich. Besonders geeignet sind hier Bedingungen und Auflagen, an die die Benutzungsgenehmigung für gesperrtes Archivgut geknüpft wird (§ 7 Abs. 5 Satz 2 ArchivG NW). Zur Einhaltung dieser Auflagen muß sich der Nutzer vor Aufnahme der Benutzung schriftlich verpflichten.

Exemplarisch seien hier einige Bedingungen und Auflagen genannt, die fallweise in Auswahl, kumulativ oder alternativ dem Nutzer auferlegt werden können:

- Die Benutzung darf ausschließlich den in dem Antrag angegebenen wissenschaftlichen Zwecken dienen, d. h. die aus dem Archivgut gewonnenen Kenntnisse dürfen nur für das angegebene Thema und die angegebene Arbeit verwertet werden.
- Die Auswertung des benutzten Archivgutes darf nur in strikt anonymisierter Form erfolgen, es sei denn, der Betroffene oder seine Rechtsnachfolger hätten sich schriftlich mit einer Veröffentlichung des Namens einverstanden erklärt.

alternativ:

- Namen von Personen, deren oder deren Rechtsnachfolger Einverständnis mit der Veröffentlichung des Namens nicht vorausgesetzt werden kann, dürfen gegebenenfalls nur in so verschlüsselter Form wiedergegeben werden, daß auch eine Identifizierung der betroffenen Personen anhand der übrigen Angaben nicht möglich ist. Die Wiedergabe von Namen noch lebender Personen in der Publikation ist nur zulässig, wenn die Betroffenen vorher schriftlich in die Veröffentlichung ihres Namens eingewilligt haben. Die Einwilligung einzuholen, ist Sache des Nutzers.
- Der Nutzer wird verpflichtet, dem Archivträger oder dem Leiter des Archivs eine schriftliche Erklärung abzugeben, daß er die aus dem benutzten Archivgut gewonnenen Kenntnisse nur im Rahmen der geplanten wissenschaftlichen Arbeit verbreiten, auf die berechtigten Interessen Dritter, die sich aus dem durch Artikel 1, 2 und 5 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gewährleisteten allgemeinen Persönlichkeitsrecht, dem Grundrecht auf Datenschutz (Artikel 4 Abs. 2 Landesverfassung NW) sowie dem Urheberrecht ergeben, Rücksicht nehmen und Verletzungen solcher Rechte dem Berechtigten gegenüber selbst vertreten wird.

- Dem Nutzer wird angeboten, vor einer Veröffentlichung der Forschungsergebnisse das Manuskript dem Archiv zur Prüfung unter persönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten vorzulegen. Dabei sollte allerdings klargestellt werden, daß damit keine Übernahme der Verantwortung seitens des Archivs verbunden ist.

- Die Herstellung von (Arbeits-)Kopien aus dem benutzten Archivgut ist nicht gestattet.

alternativ:

- Die Herstellung einzelner (Arbeits-)Kopien aus dem benutzten (erforderlichenfalls: nichtpersonenbezogenen) Archivgut wird gestattet, erforderlichenfalls unter folgenden zusätzlichen Bedingungen:
 - Über Art und Umfang der Kopierung entscheidet das Archiv unter konservatorischen und persönlichkeits- bzw. datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten.
 - Die (Arbeits-)Kopien dürfen nur dem persönlichen oder wissenschaftlichen Gebrauch im Sinne der §§ 53 und 54 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes vom 09.09.1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.1985 (BGBl. I S. 1137), dienen und zu keinen anderen als den in dem Antrag angegebenen Zwecken verwertet werden.
 - Ihre weitere Vervielfältigung ist unzulässig.
 - Mit Zustimmung des Archivs in jedem Einzelfall ist die Verwendung einzelner Kopien als Exponate und/oder ihre Veröffentlichung in Publikationen gestattet, sofern durch geeignete Maßnahmen (z. B. Schwärzung aller Personennamen und sonstigen Angaben zu Personen, die eine Identifizierung ermöglichen könnten) sichergestellt ist, daß schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden.
 - Ihre sichere Aufbewahrung muß gewährleistet sein.
 - Sie dürfen keinen anderen als den mit der im Antrag angegebenen Arbeit unmittelbar befaßten Personen zur Einsicht vorgelegt werden.
 - Sie sind nach Abschluß der Arbeit unverzüglich und unaufgefordert an das Archiv zurückzugeben.

3.4.3 „schutzwürdige Belange“ Betroffener

„Schutzwürdige Belange“ Betroffener ist ein bisher wenig konkretisierter Rechtsbegriff. Nicht schützenswert sind in aller Regel Informationen, die bereits veröffentlicht worden sind.

Besonders schützenswert sind Informationen, die sich auf die Privatsphäre von Personen beziehen. Je stärker der private Charakter der Information ist, je mehr persönliches Geheimhaltungsinteresse ist mit ihr verbunden.

Demgegenüber treten Persönlichkeitsrechte von Amtsträgern und Trägern sonstiger öffentlicher Funktionen bei Handlungen in Ausübung ihres Amtes bzw. ihrer sonstigen öffentlichen Funktion zurück. Bei Informationen, die sich auf solche Handlungen beziehen und die Privatsphäre der Amts- oder Funktionsträger nicht berühren, ist deshalb eine besondere Schutzbedürftigkeit nicht gegeben. Entsprechendes gilt auch für sonstige Personen, die in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten und bekannt sind, soweit sich die Informationen auf ihr Wirken in der Öffentlichkeit beziehen.

3.5 Verkürzung der Schutzfristen bei personenbezogenem Archivgut des Bundes

Mit Einwilligung der Betroffenen ist eine Verkürzung der 30jährigen Regelschutzfrist sowie der speziellen Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut möglich. Ohne Einwilligung der Betroffenen ist sie nur dann möglich, „wenn die Benutzung für ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange unerlässlich ist, die im überwiegenden Interesse einer anderen Person oder Stelle liegen, und eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange durch angemessene Maßnahmen, insbesondere durch Vorlage anonymisierter Reproduktionen, ausgeschlossen werden kann“ (§ 5 Abs. 5 BArchG). Für Personen der Zeitgeschichte und Amtsträger in Ausübung ihres Amtes können die Schutzfristen verkürzt werden, wenn die schutzwürdigen Belange der Betroffenen angemessen berücksichtigt werden.

Die Einwilligung der abgebenden Bundesbehörde ist in jedem Falle nötig.

4. Allgemeine Gründe zur Einschränkung und Versagung der Nutzung

Die Nutzung ist einzuschränken oder zu versagen, wenn

- Grund zu der Annahme besteht, daß dem Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder wesentliche Nachteile entstehen, oder
- Grund zu der Annahme besteht, daß schutzwürdige Belange einer Person beeinträchtigt werden, oder
- die Geheimhaltungspflicht nach § 203 Abs. 1 bis 3 des Strafgesetzbuches (s. Anlage 2) oder andere Rechtsvorschriften über Geheimhaltung verletzt würden, oder
- der Erhaltungszustand des Archivgutes gefährdet würde oder
- ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde.

Die Nutzung kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden (vgl. dazu oben Ziffer 3.4.2). Von der Versagung sollte sparsam und nur aus zwingenden Gründen Gebrauch gemacht werden. Wo immer rechtlich und sachlich vertretbar, sollte eine ggf. durch Bedingungen und Auflagen eingeschränkte Nutzung des Archivgutes ermöglicht werden.

4.2 Allgemeine Einschränkungs- und Versagungsgründe im BArchG (§ 5 Abs. 6 und 7)

Die Benutzung von Unterlagen, die der Geheimhaltungspflicht nach § 203 Abs. 1 oder 3 des Strafgesetzbuches unterliegen haben, kann eingeschränkt oder versagt werden, soweit dies zur Wahrung schutzwürdiger Belange Betroffener erforderlich ist (§ 5 Abs. 7 BArchG).

Die Benutzung ist nicht zulässig, soweit

- Grund zu der Annahme besteht, daß das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würde, oder
- Grund zu der Annahme besteht, daß schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen, oder
- der Erhaltungszustand des Archivgutes gefährdet würde oder
- ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde oder

- die Geheimhaltungspflicht nach § 203 Abs. 1 bis 3 des Strafgesetzbuches oder anderer Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung verletzt würde (§ 5 Abs. 6 BArchG).

5. Verlängerung der Sperrfristen

5.1 Verlängerung nach ArchivG NW (§ 7 Abs. 4 Satz 2 und 3)

Die Sperrfristen, die sich aus dem ArchivG NW ergeben (s. oben Ziffer 2), können um höchstens 20 Jahre verlängert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. Über die Verlängerung entscheidet für den staatlichen Bereich das Kultusministerium. Bei kommunalen Archiven entscheiden die Gemeinden und Gemeindeverbände in eigener Zuständigkeit (§ 10 Abs. 4 Satz 2 ArchivG NW), bei anderen öffentlichen Archiven der jeweilige Träger (§ 11 Satz 3).

5.2 Verlängerung nach BArchG (§ 5 Satz 5)

Soweit sich die Sperrfristen aus dem BArchG ergeben (s. oben Ziffer 2), können sie um höchstens 30 Jahre verlängert werden, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt. Die Verlängerung bedarf der Einwilligung der abgebenden Stelle des Bundes.

Von der Verlängerung der Sperrfristen sollte nur im äußersten Fall Gebrauch gemacht werden, wenn der Schutzzweck mit anderen Bestimmungen des Archivgesetzes nicht erreicht werden kann.

Anlage 1

Zusammenstellung von Geheimhaltungsvorschriften des Bundes¹

- | | |
|--------------------|--|
| § 43 | Arzneimittelgesetz vom 16.05.1961 (BGBl. I S. 533) |
| § 33 | Arbeitssicherstellungsgesetz vom 09.07.1968 (BGBl. I S. 787) |
| § 5 | Bundesdatenschutzgesetz vom 20.12.1990 (BGBl. I S. 2953) |
| § 138 | Versicherungsaufsichtsgesetz vom 07.01.1993 (BGBl. I S. 32) |
| § 139 b | Gewerbeordnung in der Fassung vom 01.01.1987 (BGBl. I S. 425), geändert durch Gesetze vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093), vom 20.12.1988 (BGBl. I S. 2330) |
| § 19 Abs. 1 Satz 3 | Atomgesetz in der Fassung vom 15.07.1985 (BGBl. I S. 1566), geändert durch Gesetz vom 05.11.1990 (BGBl. I S. 2428) |
| § 20 Abs. 1 | Mutterschutzgesetz in der Fassung vom 18.04.1968 (BGBl. I S. 315) |
| § 22 Abs. 2 | Ladenschlußgesetz vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), geändert durch Gesetz vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 503) |

- § 27 Abs. 3 Arbeitszeitordnung vom 30.04.1938 (RGBl. I S. 447), geändert durch Gesetz vom 10.03.1975 (BGBl. I S. 685)
- § 76 Bundesrechtsanwaltsordnung vom 01.08.1959 (BGBl. I S. 565)
- § 110 Bundesrechtsanwaltsordnung vom 01.08.1959 (BGBl. I S. 565), geändert durch Gesetz vom 13.01.1969 (BGBl. I S. 25)
- § 184 Bundesrechtsanwaltsordnung vom 01.08.1959 (BGBl. I S. 565), geändert durch Gesetz vom 13.12.1989 (BGBl. I S. 2135)
- § 83 Steuerberatungsgesetz vom 04.11.1975 (BGBl. I S. 2736)
- § 64 Wirtschaftsprüferordnung vom 05.11.1975 (BGBl. I S. 2804)
- § 16 Bundesstatistikgesetz vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462)
- § 13 Umweltstatistikgesetz vom 14.03.1980 (BGBl. I S. 311)
- § 30 Straßenverkehrsgesetz vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837), geändert durch Gesetze vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 503), vom 25.08.1969 (BGBl. I S. 1336), vom 30.03.1971 (BGBl. I S. 277), vom 22.12.1971 (BGBl. I S. 2086), vom 06.08.1975 (BGBl. I S. 2121)
- § 120 Betriebsverfassungsgesetz in der Fassung vom 23.12.1988 (BGBl. 1989 I 1)
- § 28 Zivildienstgesetz vom 31.07.1986 (BGBl. I S. 1206)
- § 404 Aktiengesetz vom 06.05.1965 (BGBl. I S. 1089), geändert durch Gesetze vom 02.03.1974 (BGBl. I S. 469), vom 19.12.1985 (BGBl. I S. 2355)
- § 17 Unlauterer Wettbewerbsgesetz vom 07.06.1909 (RGBl. S. 499), geändert durch Gesetze vom 02.03.1974 (BGBl. I S. 469), vom 15.05.1986 (BGBl. I S. 721)
- §§ 5, 6 Gesetz über das Postwesen vom 03.07.1989 (BGBl. I S. 1450)
- §§ 10, 11 Gesetz über Fernmeldeanlagen vom 03.07.1989 (BGBl. I S. 1456)
- § 9 Gesetz über das Kreditwesen vom 10.07.1961 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1993 (BGBl. I S. 1082)
- § 34 Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der Fassung vom 20.05.1898 (RGBl. S. 771), geändert durch Gesetz vom 02.07.1976 (BGBl. I S. 1749)
- § 61 Personenstandsgesetz in der Fassung vom 08.08.1957 (BGBl. I S. 1126), geändert durch Gesetz vom 02.07.1976 (BGBl. I S. 1749)
- § 1758 BGB vom 18.08.1896 (RGBl. S. 195), geändert durch Gesetz vom 02.07.1976 (BGBl. I S. 1749)
- §§ 29, 30 Verwaltungsverfahrensgesetz vom 25.05.1976 (BGBl. I S. 1253)
- § 30 Abgabenordnung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 613)
- § 35 Sozialgesetzbuch vom 11.12.1975 (BGBl. I S. 3015)
- § 42 Bundeszentralregistergesetz in der Fassung vom 21.09.1984 (BGBl. I S. 1229)
- § 6 Bundesministergesetz in der Fassung vom 27.07.1971 (BGBl. I S. 1166), geändert durch Gesetz vom 02.03.1974 (BGBl. I S. 469)
- § 10 Wehrbeauftragtengesetz vom 16.06.1982 (BGBl. I S. 678)
- § 5 Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes vom 11.04.1978 (BGBl. I S. 453)
- § 50 Abs. 4 Patentgesetz vom 16.12.1980 (BGBl. 1981 I S. 2)
- § 10 Bundespersonalvertretungsgesetz vom 15.03.1974 (BGBl. I S. 693)
- § 5 Melderechtsrahmengesetz vom 16.08.1980 (BGBl. I S. 1430)
- § 193 Bundesentschädigungsgesetz in der Fassung vom 29.06.1956 (BGBl. I S. 559) und vom 01.07.1957 (BGBl. I S. 663), geändert durch Gesetz vom 14.09.1965 (BGBl. I S. 1315)
- § 14 Soldatengesetz in der Fassung vom 19.08.1975 (BGBl. I S. 2274)
- §§ 93, 203 Abs. 1 und 3, 353 b, 353 d StGB in der Fassung vom 10.03.1987 (BGBl. I S. 945)
- § 174 Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung vom 09.05.1975 (BGBl. I S. 1077), geändert durch Gesetz vom 18.12.1986 (BGBl. I S. 2496)

¹ Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Frage der Relevanz der hier aufgeführten Geheimhaltungsvorschriften für § 2 Abs. 4 Nr. 2 i. V. m. § 11 Bundesarchivgesetz – und damit auch für § 5 Abs. 3 Bundesarchivgesetz und § 12 Abs. 2 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – wird zur Zeit noch geprüft.

Anlage 2**Strafgesetzbuch §§ 203 - 205****§ 203 Verletzung von Privatgeheimnissen**

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, das ihm als

1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlußprüfung,
3. Rechtsanwalt, Patentanwalt, Notar, Verteidiger in einem gesetzlich geordneten Verfahren, Wirtschaftsprüfer, vereidigtem Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten oder Organ oder Mitglied eines Organs einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft,
4. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
- 4 a. Mitglied oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach § 3 des Gesetzes über Aufklärung, Verhütung, Familienplanung und Beratung vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398),
5. staatlich anerkanntem Sozialarbeiter oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen oder
6. Angehörigen eines Unternehmens der privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung oder einer privatärztlichen Verrechnungsstelle anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Amtsträger,
2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten,
3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt,
4. Mitglied eines für ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes tätigen Untersuchungsausschusses, sonstigen Ausschusses oder Rates, das nicht selbst Mitglied des Gesetzgebungsorgans ist, oder als Hilfskraft eines solchen Ausschusses oder Rates oder
5. öffentlich bestelltem Sachverständigen, der auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist,

anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist. Einem Geheimnis im Sinne des Satzes 1 stehen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines anderen gleich, die für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erfaßt worden sind; Satz 1 ist jedoch nicht anzuwenden, soweit solche Einzelangaben anderen Behörden oder sonstigen Stellen für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung bekanntgegeben werden und das Gesetz dies nicht untersagt.

(3) Den in Absatz 1 Genannten stehen ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind. Den in Absatz 1 und in Satz 1 Genannten steht nach dem Tod des zur Wahrung des Geheimnisses Verpflichteten ferner gleich, wer das Geheimnis von dem Verstorbenen oder aus dessen Nachlaß erlangt hat.

(4) Die Absätze 1 bis 3 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tod des Betroffenen unbefugt offenbart.

(5) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe.

§ 204 Verwertung fremder Geheimnisse

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, zu dessen Geheimhaltung er nach § 203 verpflichtet ist, verwertet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) § 203 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 205 Strafantrag

(1) In den Fällen des § 201 Abs. 1 und 2 und der §§ 202 bis 204 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt.

(2) Stirbt der Verletzte, so geht das Antragsrecht nach § 77 Abs. 2 auf die Angehörigen über; dies gilt nicht in den Fällen des § 202 a. Gehört das Geheimnis nicht zum persönlichen Lebensbereich des Verletzten, so geht das Antragsrecht bei Straftaten nach den §§ 203 und 204 auf die Erben über. Offenbart oder verwertet der Täter in den Fällen der §§ 203 und 204 das Geheimnis nach dem Tod des Betroffenen, so gelten die Sätze 1 und 2 sinngemäß.

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Archivaliendiebstahl im Stadtarchiv Mainz

Im Stadtarchiv Mainz sind neben zahlreichen Büchern, Autographen, Karten, Plänen, Bildern und Stichen auch die ältesten Urkunden zur Stadtgeschichte gestohlen worden. Dem westfälischen Archivamt sind nur die Angaben über die Urkunden bekannt, die unseren Lesern mit der Bitte weitergegeben werden, bei ihrem etwaigen Auftauchen im (Autographen)Handel das Stadtarchiv Mainz (Tel.: 0 61 31 / 12 26 56; Fax: 0 61 31 / 12 35 69) zu informieren. Wir können mit der Stadt Mainz nur hoffen, daß sie die gestohlenen Stücke zurückbekommt.

Dieser Vorfall ist bekanntlich nicht der erste, und für unsere eigene Arbeit bedeutet es, daß wir uns erhöhter Aufmerksamkeit befleißigen müssen. In gar keinem Fall darf es geschehen, daß Benutzer in den Magazinen arbeiten, was nachgewiesenerweise in einigen Fällen die Gelegenheit zum Diebstahl bot.

Es folgt eine Liste der gestohlenen Urkunden:

1.) Älteste Urkunde des Stadtarchivs Mainz

Datum: 1106
Herkunft: Kloster Altmünster/Mainz
Aussteller: Mainzer Dompropst Embricho

2.) Datum: ca. 1206

Herkunft: Stift St. Stephan/Mainz
Aussteller: Kämmerer Arnoldus u. a.

3.) Privileg zur bürgerlichen Selbstverwaltung

Datum: 1244 November 13
Herkunft: Stadt Mainz
Aussteller: EB Sifrius

4.) Datum: 1260 Mai 1

Herkunft: Stadt Mainz
Aussteller: Eberhardus de Turri,
Probst von St. Marien im Felde

5.) Datum: 1260 August 20

Herkunft: Stadt Mainz
Aussteller: König Richard

6.) Datum: 1344 Juni 30

Herkunft/Aussteller: Bruderschaft der vier Klöster/Mainz

7.) Gründungsurkunde der Universität

Datum: 1476 Nov. 23
Herkunft: Universität Mainz
Aussteller/Inhalt: Papst Sixtus IV. genehmigt auf Bitten des Mainzer EB Diether die Errichtung einer Universität zu Mainz.

8.) Datum: 1477 Dezember 16

Herkunft: Universität Mainz
Aussteller: Papst Sixtus IV.

9.) Datum: 1514 September 8

Herkunft: Universität Mainz
Aussteller: Papst Leo X.

Brand im Grundbuchamt des Amtsgerichts Ahaus

In der Nacht vom 11. auf den 12.8.1993 wurden im Grundbuchamt des Amtsgerichts Ahaus ca. 10.000 der 27.000 Grundbuchakten bei einem Brand durch Brandstiftung vernichtet und ca. 16.000 Akten durch Löschwasser geschädigt. Das Westfälische Archivamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wurde in den Morgenstunden des 12.8.1993 vom Landgericht Münster als der vorgesetzten Dienststelle des Amtsgerichts Ahaus um Amtshilfe bei der Bergung der noch zu rettenden Grundbuchakten gebeten. Wenig später fuhr ein Team des Westfälischen Archivamtes nach Ahaus, um die Sicherungsmaßnahmen an den Beständen des Grundbuchamtes einzuleiten. Die für diesen Zweck im Bereich der Restaurierungswerkstatt bereitgehaltenen

Verpackungsmaterialien, Gefrierbeutel u.ä. reichten allerdings für einen Schaden diesen Umfangs nicht aus. Da der Brandherd beim Eintreffen der Restauratoren noch nicht freigegeben war, wurde die verfügbare Zeit zunächst zur Beschaffung fehlender Materialien genutzt.

Anschließend konnte nach einer Lagebesprechung und einer gegenseitigen Information über die weitere Vorgehensweise um ca. 13.00 Uhr, nach Freigabe des Brandortes, mit den Sicherungsarbeiten begonnen werden. Die fraglichen Grundbuchakten haben ein Format von ca. 34 x 43 cm und bestehen überwiegend aus 4 Blättern, die in einem Hängehefter organisiert sind. Es wurden 2 Arbeitsgruppen von je 6 Personen gebildet, die von je 2 Mitarbeitern des Westfälischen Archivamtes angeleitet wurden. Von den durchnäbten und teilweise angekohlten Akten wurden zunächst die Signaturen aufgenommen und anschließend jeweils 10 Akten in PE-Folie eingeschlagen und verklebt. Vier dieser Pakete wurden dann in PE-Säcke eingebracht, luftdicht verschweißt bzw. verknotet und in Umzugskartons verpackt, die insgesamt je 160 Akten aufnehmen.

Die Sicherungsmaßnahmen wurden am 12. August bis in den späten Abend durchgeführt und am Morgen des 13. August 1993 wieder aufgenommen. Gegen Mittag waren 11 Europaletten vom Format 80 x 120 x 180 cm bis zum Rand gepackt und für den Transport in ein Tiefkühlcenter in der Nähe von Münster vorbereitet, wo sie zunächst tiefgefroren wurden. In kleineren Mengen wurden sie anschließend nach Münster geholt, um in der Gefrier Trocknungsanlage des Westfälischen Archivamtes bearbeitet zu werden.

Die Gefrier Trocknungsanlage des Westfälischen Archivamtes besteht aus 2 druckfesten Kammern mit einem Volumen von je 1,3 m³, einem Eiskondensator und einer Vakuumpumpe zum Absaugen von Wasserdampf und Luft. Durch das Vakuum in den Trockenschränken erfolgt die

Umsetzung von Eis in Wasserdampf unter Umgehung des flüssigen Aggregatzustandes. Durch diesen als „Sublimation“ bekannten Vorgang können weitere Schäden durch Feuchtigkeit, z.B. Zerfließen von Tinten und Farben, Abfärben wasserlöslicher Farbstoffe aus den Umschlägen, Verkleben der Papiere, Befall durch Mikroorganismen, Korrosion von metallischen Aktenteilen u.ä. sowie der Verlust der Aktenordnung vermieden werden. Damit ist die Gefriertrocknung das schonenste Verfahren, Wasser aus temperaturempfindlichem Gut wie z. B. Papier zu entfernen. Das Westfälische Archivamt verzichtet bewußt auf die Temperaturzuführung mittels heizbarer Stellflächen bei der Trocknung, um eine Schädigung des Trockengutes durch thermische Belastung auszuschließen. Dadurch kann sich allerdings die Trockenzeit bei stark durchnäßigtem Material auf bis zu 10 Tage ausdehnen.

Im Oktober 1993 wurde mit der Gefriertrocknung der Grundbuchakten des Amtsgerichts Ahaus begonnen. Sie wird kontinuierlich fortgeführt. Allerdings müssen die bereits getrockneten Bestände in den nächsten Wochen durch eine Spezialfirma in einer Geruchsumwandlungsanlage behandelt werden, da durch die Gefriertrocknung allein der Brandgeruch nicht zu entfernen ist.

Die Sicherungsarbeiten und Gefriertrocknung der Grundbuchakten des Amtsgerichts Ahaus sind nur ein Beispiel für die Rettung von Archiv-, Bibliotheks- und Registraturgut in Nottfällen, da in den letzten Jahren häufiger Fälle von Wasserschäden, z. B. durch Klimaanlage, Wasserrohrbrüche, Hochwasser und Löscharbeiten bei Bränden aufgetreten sind. Eine Übersicht der Schadensfälle, die durch das Westfälische Archivamt bearbeitet wurden, ist im Anhang abgedruckt. Das Westfälische Archivamt hat während eines Fortbildungsseminars im Herbst 1993 einen Notfallplan erarbeitet, der Anleitungen für die besonders wichtigen Sofortmaßnahmen enthält. Der Plan wird demnächst veröffentlicht. Darüber hinaus steht das Westfälische Archivamt allen Kommunal- und Privatarchiven in Westfalen in Katastrophenfällen natürlich mit Rat und Tat zur Seite. Auch Dienststellen außerhalb Westfalens wird es, soweit möglich, Unterstützung gewähren.

(Sa)



Die Gefriertrocknungsanlage des Westfälischen Archivamtes

Übersicht der in der Gefriertrocknungsanlage des Westfälischen Archivamtes bearbeiteten Schäden seit 1990

- | | |
|--------------------------|--|
| Schaden 1:
Nov. 1990 | Archiv einer politischen Stiftung
Wasserschaden durch Baumaßnahmen
10.000 Blatt des Bestands „Personalia“ |
| Schaden 2:
Mai 1991 | Fotobestand und Bibliothek eines Kommunalarchivs
Wasserschaden durch Löscharbeiten nach einem Brand:
1.700 Bücher, 6.000 Dias, 20.000 Fotos, 40.000 Negative und
Kontaktabzüge, 150 Akten Heimat- und Stadtgeschichte |
| Schaden 3:
Sept. 1991 | Adelsbibliothek
Wasserschaden durch defekten Waschmaschinenanschluß:
250 Leder- und Pergamentbände, 2 Pastelle, Zeitschriften |
| Schaden 4:
Jan. 1992 | Bibliothek eines Kommunalarchivs
Wasserschaden durch defekte Klimaanlage:
1.800 - 2.000 Bände des 19./20. Jh., 10 Beutel mit Archivgut
und Karteikarten, Umfang ca. 3 m ³ |
| Schaden 5:
Juli 1992 | Firmenarchiv
Wasserschaden durch Hochwasser:
1.000 Aktenordner betroffen, 250 Ordner getrocknet |
| Schaden 6:
Jan. 1993 | Zeitungsarchiv eines Kommunalarchivs
Wasserschaden durch Wasserrohrbruch:
175 Zeitungsbände, 117 Bücher |
| Schaden 7:
Juni 1993 | Bibliothek eines Landgerichts
Wasserschaden durch defekte Klimaanlage:
500 Bücher |
| Schaden 8:
Aug. 1993 | Pfarrarchiv
Wasserschaden durch Baumaßnahmen:
171 kg Kirchenbücher |
| Schaden 9:
Sept. 1993 | Archiv und Historische Bibliothek eines Gymnasiums
Wasserschaden durch Baumaßnahmen:
129 kg (1 Palette) Abiturientenunterlagen, Klassenbücher etc.
des 19. Jahrhunderts |

- Schaden 10: Registratur eines Grundbuchamtes
 Sept. 1993 Wasserschaden durch Löscharbeiten nach Brandstiftung:
 ca. 8.000 Grundbücher vernichtet, ca. 11.000 Grundbücher mit
 Wasserschäden, ca. 8.000 Grundbücher mit Wasser- und
 Brandschäden
- Schaden 11: Aktendepot einer früheren Landeslinik
 Dez. 1993 Feuchtigkeitsschäden durch unsachgemäße Lagerung:
 540.000 Blatt (600 Archivkartons) archivwürdige Patienten-
 akten
- Schaden 12: Historischer Buchbestand eines Museums
 Dez. 1993 Wasserschaden durch Hochwasser:
 3 m Literatur des 18. Jahrhunderts
- Schaden 13: Stammbuchunterlagen eines Trakehnerverbandes
 Jan. 1994 Wasserschaden durch defekte Pumpe:
 ca. 25 Kataloge
- Schaden 14: Zentrales Kirchenarchiv
 Febr. 1994 Wasserschaden durch Hochwasser:
 1 Palette Kirchenakten
- Schaden 15: Pfarrarchiv
 Febr. 1994 Wasserschaden durch Hochwasser:
 6 Kirchenbücher
- Schaden 16: Adelsbibliothek
 März 1994 Wasserschaden durch defekte Pumpe:
 500 Bücher

(Kn.)

Bergung eines Wasser- schadens

Als aufgrund der reichlichen Niederschläge und eines Pumpenausfalls im März d.J. die Gräfte eines Schlosses überlief und die Kellerräume überflutete, wurden auch da 500 Bücher, die wegen einer Archivumgestaltung im Keller zwischengelagert waren, ganz oder teilweise durchnäßt oder zumindest stark durchfeuchtet.

Der Archivverwalter legte gleich nach Feststellen des Schadens die Bücher einzeln auf Regale aus und belüftete die Räumlichkeiten. Am gleichen Tag benachrichtigte er das Westfälische Archivamt. Damit kamen die Mitarbeiter der Restaurierungswerkstatt des Westfälischen Archivamtes und die für derartige Vorfälle zusammengestellten Notfallboxen wieder einmal zum Einsatz.

Nach einer ersten Sichtung durch das Team der Restaurierungswerkstatt am darauffolgenden Tag wurden die Bücher für die weitere Behandlung vorbereitet. Damit sich wertvolle Pergament- und Lederbände durch die Feuchtigkeit nicht verziehen, wurden sie einzeln mit



Das Umwickeln mit Mullbinden

Mullbinden umwickelt, bevor sie wie die anderen Bücher in kleinen Einheiten in PE-Beutel eingeschweißt wurden.

Nachdem alle Bücher auf diese Weise verpackt waren, wurden sie zur Lagerung in ein Kühlhaus gebracht und dort zunächst bei -30°C eingefroren, bis sie in der Gefriertrock-

nungsanlage des Westfälischen Archivamtes bearbeitet und wieder in ihren alten gebrauchsfähigen Zustand gebracht werden können.

Obwohl der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Westfälischen Archivamtes bereits andert-halb Tage nach der Überflutung erfolgte, kam es bei einigen Bänden schon zu Schimmelbildung. Ein schnelles Einfrieren der betroffenen Objekte ist also notwendig, um Schimmelpilzbildung, das Ausbluten der Schriften, das Ablösen von Einbänden oder andere feuchtigkeitsbedingte Schäden von vornherein zu verhindern bzw. möglichst stark einzugrenzen.

(Pol)

Gefriertrocknung im Westfälischen Archivamt - Echo in der Öffentlichkeit -

Das winterliche Hochwasser und der Start der Trocknung von löschwasser-geschädigten Grundbuchakten des Amtsgerichts Ahaus beschäftigten um die Jahreswende das Westfälische Archivamt. Beide Ereignisse, die mehr zufällig zeitlich nahe beieinander lagen, waren Anlaß für die Pressestelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, eine knappe, etwa einseitige Notiz zu veröffentlichen, in der die Gefriertrocknung im Westfälischen Archivamt vorgestellt wurde.

Bekanntlich besitzt das Westfälische Archivamt eine der wenigen größeren Anlagen in Deutschland, mit denen wassergeschädigte und noch nasse Archivalien, Akten und Bücher ohne größere Schäden wieder gebrauchsfähig gemacht werden können. Dabei ist ausschlaggebend, daß die Papiere möglichst rasch nach dem Schadenseintritt auf etwa -30°C schockgefroren werden. In den Vakuumschränken des Westfälischen Archivamtes wird dann das eingedrungene gefrorene Wasser durch Abpumpen sofort gasförmig aus dem Papier herausgezogen. Durch die Umgehung des flüssigen Aggregatzustands, ein Vorgang, der als Sublimation bekannt ist, werden die Schäden, die bei der Trocknung durch Verkleben und Verfilzen der Papierfasern normalerweise entstehen, vermieden.

Die Pressemitteilung löste ein unerwartetes starkes Echo aus. Neben ausführlichen Darstellungen in den

regionalen Zeitungen (Westfälische Nachrichten, Münster'sche Zeitung, Westfalenpost, Münsterländische Zeitung), aber auch darüber hinaus (Mindener Tageblatt, Lüdenschneider Nachrichten u. a.), waren es diesmal Funk und Fernsehen, die sich der Sache annahmen: Die Archivare und Restauratoren des Westfälischen Archivamtes mußten in den ersten Januarwochen immer wieder vor Mikrofon und Kamera auftreten oder wurden über Telefon direkt zu diesem eigentlich nicht sonderlich aufregenden Thema interviewt. So entstanden Beiträge, die im Fernsehen von WDR 3, WDR-regional und RTL-regional sowie im Radio u. a. von WDR II, NDR III, WDR V, Antenne Bochum, Lippe-Radio-Hamm, Antenne Münster und Antenne Unna gesendet wurden.

Die Berichte fanden dann auch Resonanz bei den vom Hochwasser betroffenen Archivträgern und Stadtverwaltungen: Neben einer Reihe von Informationsanfragen, besonders aus den Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, wurde das Westfälische Archivamt inzwischen mit der Gefriertrocknung einiger Archiv- und Bibliotheksbestände beauftragt, die im Laufe der nächsten Monate durchgeführt werden soll.

(Kie)

Themen für Fortbildungsveranstaltungen

Das Westfälische Archivamt veranstaltet mehrmals im Jahr zwei bis dreitägige Fortbildungsseminare zu archivfachlichen Themen. Die Seminare, an denen regelmäßig etwa 20 Personen teilnehmen, sollen auch in den nächsten Jahren durchgeführt werden.

Um für die künftige Planung Anhaltspunkte zu gewinnen, in welchen Bereichen Fortbildungsbedarf gesehen wird, wäre es zweckmäßig, wenn Kollegen diejenigen Fragestellungen benennen würden, die sie in den bisherigen Seminarprogrammen vermißt haben. Das Westfälische Archivamt wird sich dann bemühen, diesen Wünschen nachzukommen.

Bitte wenden Sie sich schriftlich oder telefonisch (02 51/5 91 - 38 96) an das Westfälische Archivamt.

(Kie)

„Erhaltung und Erschließung von Fotos“ Fortbildungsseminar 6. – 7. 9. 1993 in Soest

Die Erfahrungen der 23 Seminarteilnehmer auf dem Gebiet der Fotoarchivierung waren sehr unterschiedlich. Von den Teilnehmern wurde aber übereinstimmend festgestellt, daß im Bereich der Fotoarchivierung, vor allem auf dem Gebiet der konservatorischen Maßnahmen, noch große Wissenslücken bestehen. Diese Defizite sollten durch die Veranstaltungen an den zwei Arbeitstagen wenigstens in Ansätzen behoben werden.

Am 1. Tag des Seminars wurde ausschließlich die EDV-gestützte Erschließung von Fotografien behandelt. Im theoretischen Teil wurden der Ablauf der Erschließung eines Fotos im Kreisarchiv Soest anhand eines Vordruckes erläutert und anschließend praktische Übungen zur Erschließung durchgeführt. In den Übungen ergab sich deutlich, daß auch bei dieser Erschließungsmethode der subjektive Faktor eine große Rolle spielt. So konnte es durchaus vorkommen, daß zum gleichen Foto verschiedene Bildtitel gebildet wurden. Um in dieser Hinsicht Fehler zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten, ist für das jeweilige Archiv von Wichtigkeit, die Erschließung der Fotos nach einheitlichen Gesichtspunkten zu gestalten und durchzuführen. Weiterhin sollte bei der EDV-gestützten Fotoerschließung auf kurze und präzise Bildung von Bildtiteln und Bildbeschreibungen geachtet werden.

Während des praktischen Teils wurde im Kreisarchiv Soest die erfolgreiche Anwendung des Archivprogramms Augias zur Erschließung der übernommenen Fotos des Soester Anzeigers anschaulich dargestellt.

Die Lagerung der erschlossenen Fotografien erfolgt in einer Hängeregistratur entsprechend der vorgegebenen Signatur. Nach unserer Meinung meistert das Kreisarchiv die Erschließung der vielen tausend Fotos exzellent, wir konnten uns aber des Eindrucks nicht erwehren, daß der Aufwand für die Erschließung und Lagerung der Fotos gemessen am Quellenwert, doch recht hoch ist. In vielen anderen Archiven ist eine solche intensive Erschließung von Fotografien durch die ange-

spannte Personal- und Finanzsituation leider nicht möglich.

Am 2. Tag wurde auf Pflege, Lagerung, Konservierung von fotografischen Materialien sowie verschiedenen Drucken eingegangen. Die Grundbegriffe der Fototechnik und die Geschichte der Fotografie seit 1829 wurden uns durch Frau Marjen Schmidt anschaulich vermittelt. Wir erhielten eine Einführung in die verschiedenen fotografischen Verfahren, wie dem Unikat-, dem Negativ- und dem Positivverfahren. Die Unterschiede zwischen diesen Verfahren wurden an Hand von fotografischen Materialien deutlich gemacht. Wichtig war aber für uns, daß die Lagerungsbedingungen der durch unterschiedliche Verfahren hergestellten Fotografien in etwa gleich sind.

Die Fotomaterialien sollen nach Möglichkeit in säurefreien, ungepufferten Spezialpapieren und in einbrennlackierten Metallschränken bzw. Metallkästen aufbewahrt werden. Holzschränke und Kunststoffkästen sind ungeeignet. Gefährlich für alle Fotomaterialien sind chemische Dämpfe und Gase, u. a. auch Ausdünstungen von Hölzern.

Außerdem sollte darauf geachtet werden, daß die Fotografien nicht direkt mit Klebstoffen in Verbindung kommen. Das Beschriften der Fotos auf den Rückseiten darf grundsätzlich nur mit weichem Bleistift erfolgen. Für eine optimale Lagerung sind Räume mit kühlen, gleichbleibenden Temperaturen (ca. 6 – 10 °C) und niedriger relativer Luftfeuchtigkeit (ca. 30 %) erforderlich. Von den Teilnehmern wurde festgestellt, daß die Lagerung der Fotografien und Negative in den meisten Archiven unzureichend ist. Darauf sind auch die häufigsten Schäden wie Schimmel, Schädigung des Bildsilbers und schlimmstenfalls Wasserschäden zurückzuführen.

Uns ist bewußt, daß die oben gemachten Angaben zur Lagerung der Fotos nur von sehr wenigen Archiven erfüllt werden können. Bei den gegenwärtigen und noch zu erwartenden Sparmaßnahmen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft wird in den meisten Archiven keine grundlegende Verbesserung kurz- bzw. mittelfristig durchsetzbar sein. Trotzdem sollte versucht werden, wenigstens annähernd akzeptable Lagerungsbedingungen zu erreichen, damit Fotogra-

phien als historische Quellen so lang wie möglich erhalten bleiben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß es eine gelungene Fortbildungsveranstaltung war, die sicherlich jedem Teilnehmer neue Erkenntnisse und Anregungen für die Arbeit mit fotografischem Material brachte. Veranstaltungen dieser Art sollten fortgesetzt werden, aus unserer Sicht vor allem in den neuen Bundesländern.

Nicht zuletzt trugen auch die interessante Stadtführung durch Soest und der gesellige Abend zum Wohlbefinden der Teilnehmer bei.

(Jutta Schelske / Marion Schneider,
Dresden)

Helmuth Albrecht Croon verstorben

geboren am 2. Jan. 1906 in Krefeld
verstorben am 24. Febr. 1994 in Krefeld

Prof. Dr. phil. Helmuth Croon lebt nicht mehr; nach langer schwerer Krankheit ist er, der frühere Leiter des Stadtarchivs Bochum, am 24. Februar 1994 in seiner Heimatstadt verstorben.

Nach dem Besuch des Krefelder Realgymnasiums studierte Helmuth Croon von 1924 bis 1925 zunächst an den Universitäten Tübingen und Königsberg Geschichte, Staatswissenschaften, Staatsrecht und Philosophie und setzte anschließend seine Studien in Berlin fort, wo er im Dezember 1928 mit einer weithin beachteten Studie über Stände und Steuern in Jülich-Berg im 17. und 18. Jahrhundert bei dem renommierten Verfassungs- und Verwaltungshistoriker Prof. Dr. Fritz Hartung promovierte. Da Croon ein ausgewiesener Kenner verfassungsgeschichtlicher Themen der frühen Neuzeit war, übertrug ihm die Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin im Frühjahr 1929 die Bearbeitung der kurmärkischen Ständeakten. Bedingt durch die Wirtschaftskrise und die dadurch eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten mußte die Historische Kommission im April des Jahres 1932 das Forschungsprojekt vorzeitig einstellen. Helmuth Croon wurde arbeitslos, konnte seinen Plan, eine akademische Karriere einzuschlagen, nicht länger verfolgen und verdiente zunächst seinen Le-

bensunterhalt mit einer freien Wissenschaftlertätigkeit, bevor er aus materieller Not in den Freiwilligen Arbeitsdienst eintrat.

Von August 1933 bis Ende 1942 war Croon als Sachbearbeiter des Freiwilligen, später des Reichsarbeitsdienstes in Lingen/Ems sowie in Aachen tätig und war zuletzt als Oberstfeldmeister für Sonderaufgaben bei der Arbeitsgauleitung Köln-Aachen zuständig. Im Januar 1943 konnte er schließlich wieder als Historiker und Archivar arbeiten: Man betraute ihn mit der Leitung der Archive des Reichsarbeitsdienstes. Hier engagierte sich Croon für die Archivierung des beim RAD und den Vorgängerinstitutionen erwachsenen Registraturgutes und entwarf eine grundlegende Aktenordnung.

Nach Beendigung des 2. Weltkrieges wurde Croon, im Jahre 1944 noch zum Arbeitsführer befördert, aufgrund seines Dienstgrades von der Alliierten Militärregierung interniert und verbrachte 18 Monate in Haft. Im März 1947 fand er eine vorübergehende Beschäftigung als Hilfsarbeiter bis zu einer betriebsbedingten Kündigung im April 1949 bei den Grebonit-Lackwerken in seiner Heimatstadt. In der Folgezeit betätigte sich Helmuth Croon als freier Wissenschaftler und finanzierte seinen Lebensunterhalt durch die Erteilung von Privatunterricht. Erst im Januar 1950 fand er eine angemessene Beschäftigung als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Sozialforschungsstelle der Universität Münster in Dortmund. Hier konnte sich Croon mit Forschungsarbeiten zur regionalen Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des rheinisch-westfälischen Raumes profilieren und mit seinen interdisziplinären Forschungsansätzen wesentliche Erkenntnisse zur Industrialisierung im Ruhrgebiet während des 19. und frühen 20. Jahrhunderts gewinnen.

Im Januar 1956 wechselte Helmuth Croon als Referent an das Bundesarchiv nach Koblenz, nahm aber bereits nach 10 Monaten ein Angebot der Stadt Bochum an, das Stadtarchiv zu leiten. Es gelang ihm, mit dem ihm eigenen immensen Fleiß und seiner wissenschaftlichen Akribie das bis zu diesem Zeitpunkt nebenberuflich betreute Archiv nach archivwissenschaftlichen Grundsätzen neu zu strukturieren und zu einer

leistungsfähigen Einrichtung auszubauen. Zugleich eröffnete ihm der neue Dienstort die Möglichkeit, sich intensiv mit seinen Forschungsschwerpunkten zu beschäftigen, der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte im Lande Nordrhein-Westfalen sowie der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Zahlreiche Veröffentlichungen aus dieser Zeit geben Zeugnis von Croons intensiver Forschungstätigkeit und seinen wissenschaftlichen Leistungen. Letztere spiegelte sich auch in der Wahl zum Mitglied der Internationalen Kommission zur Geschichte der Stände und Parlamente (1960) und der Ernennung zum ordentlichen Mitglied der Historischen Kommission von Westfalen (1963).

Im Jahre 1967 erhielt Croon einen Lehrauftrag an der wenige Jahre zuvor gegründeten Ruhr-Universität Bochum. Hier unterrichtete er angehende Historiker in Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und vermittelte ihnen archivistische Grundkenntnisse. Wegen seiner Kompetenz und seines Fachwissens, aber auch wegen seines Engagements für Lehre und Forschung konnte er sich binnen kurzer Zeit die Anerkennung der übrigen Hochschullehrer und der Studentenschaft sichern. Im September 1971 verlieh ihm der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen den Titel eines Honorarprofessors.

Zum 1. Februar 1971 ging Helmuth Croon nach Erreichung der Altersgrenze als Leiter des Stadtarchivs Bochum in Pension, nicht in den Ruhestand. Er führte seine Forschungen und den Lehrauftrag an der Ruhr-Universität über Jahre hinweg fort und übernahm noch 1971 eine zusätzliche Lehrverpflichtung an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule in Aachen. 1976 zeichnete ihn der Bundespräsident für seine Verdienste um das Archivwesen und für seine Forschungen zur modernen Verwaltungs- und Stadtgeschichte mit dem Bundesverdienstkreuz aus.

Alle, die Helmuth Croon als Menschen, Archivar, Wissenschaftler und Hochschullehrer kennenlernten und ihn schätzten, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bochum

Gustav Seebold

Winfried Jakobi verstorben

Im Alter von nur 37 Jahren verstarb am 8. Dezember 1993 Winfried Jakobi, der Archivar und Museumskustos der Stadt Bad Berleburg. Der unerwartete Tod hat alle, die Winfried Jakobi näher kannten, stark erschüttert. Am 2. Juli 1956 in Schwarzenau geboren, besuchte er bis 1967 die dortige Volksschule. Zwischen 1967 und 1976 war er Schüler des Johannes-Althusius-Gymnasiums in Bad Berleburg. Nach dem Abitur schloß sich ein Studium der Geschichte und der Sozialwissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum an. Das Studium beendete er 1985 mit einer Examensarbeit über die kommunale Neugliederung im Raume Wittgenstein. Noch im gleichen Jahr trat er die Stelle als Archivar und Museumskustos der Stadt Bad Berleburg an. Winfried Jakobi wurde der erste hauptamtliche Mitarbeiter der Stadt in diesem Aufgabenbereich. In den nur acht Jahren, welche ihm verblieben, hat er das kulturelle Leben der 20 000 Seelen-Gemeinde entscheidend mitgeprägt. Mit einem über das übliche hinausgehenden Arbeitseinsatz hat er das Museum der Stadt neu konzipiert, hierbei allein ein Dutzend Ausstellungen initiiert und zumeist eigenverantwortlich durchgeführt. Er öffnete das Museum unterschiedlichsten Besucherkreisen. Der Kontakt mit Schulkindern bereitete ihm sichtlich Freude. Ein besonderes Anliegen war ihm die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit seiner Heimat, wobei er Zivilcourage bewies. Das zweite Thema, in das er sich in den letzten Jahren mehr und mehr einarbeitete, war die Geschichte des Wittgensteiner radikalen Pietismus des 18. Jhdts. Es gelang ihm hierbei mit der Einrichtung des Alexander-Mack-Museums in seinem geliebten Heimatort Schwarzenau ein lokales Zentrum zu schaffen. Die Schwarzenaubesuche der Mitglieder der amerikanischen Bretherenkirche, die durch Mack begründet wurde, wurden zu einem Kulturereignis.

Im Stadtarchiv Bad Berleburg wußte Winfried Jakobi die durch das Westfälische Archivamt gelegten Grundlagen weiter auszubauen. Er legte ein Foto- und Pressearchiv an sowie eine Plakat- und eine Bildersammlung. Die Aufarbeitung der stadtspezifisch bedeutsamen Registrateuren nach 1930 wurde von ihm eingeleitet. Sein Tod hat diese Arbeit

unterbrochen. Winfried Jakobi konnte in seinem kurzen Leben deutlich machen, wie wichtig und ergiebig städtische Kulturarbeit vor Ort sein kann. Es bleibt zu hoffen, daß die unter ihm begonnene Neuorientierung der lokalen Kulturaktivität eine Fortsetzung findet.

(Co)

Behandlung von Personalakten

Im Jahr 1993 ist das nordrhein-westfälische Landesbeamtenengesetz geändert worden. Dabei wurde mit § 102 g eine Vorschrift eingeführt, die mißverständlich sein kann. Es heißt dort, daß Personalakten von Beamten nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen den Staatsarchiven anzubieten sind (§ 102 g Abs. 4, Staz 1 LBG). Diese undifferenzierte Bestimmung könnte bedeuten, daß auch die Personalakten von Beamten nichtstaatlicher Behörden u. ä. den Staatsarchiven und nicht den eigenen Archiven zuzuleiten wären.

Der Ministerialreferent der Staatlichen Archivverwaltung Nordrhein-Westfalens hat zu dieser Regelung jetzt in einem Schreiben vom 2.3.1994 an das Innenministerium des Landes Stellung genommen und klargestellt, daß selbstverständlich Gemeinden, Gemeindeverbände, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts entsprechend den Vorschriften des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes auch weiterhin für die Archivierung der bei ihnen entstehenden archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Personalakten zuständig sind. Eine entsprechende Änderung soll in die nächste Novellierung des Landesbeamtenengesetzes einfließen.

(Kie)

13. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchive des gehobenen Dienstes

Am 17. März 1994 endete in Dortmund der von den Archivpflegestellen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen gemeinsam durchgeführte 13. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchive des gehobenen Dienstes.

Teilnehmer waren: Martin Banniza, Haan; Silke Busch, Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Wolfram Cze-

schick, Stadtarchiv Paderborn; Wolf-Dieter Grün, Gemeindearchiv Finnentrop; Michael Hohmeier, Stadtarchiv Mohnheim; Sabine Hübnner, Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur; Karin Hufschmidt, Stadtarchiv Krefeld; Helga Huld, Stadtarchiv Dinslaken; Gregor Husmann, Stadtarchiv Haltern; Udo Kaiser, Stadtarchiv Selm; Frank Lubowitz, Archiv der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig, Aabenraa; Hans Luhmer, Stadtarchiv Troisdorf; Eckhard Möller, Gemeindearchiv Harsewinkel; Ursula Pardemann, Gemeindearchiv Holzwickede; Dietmar Pertz, Stadtarchiv Geldern; Michael Regenbrecht, Erkrath; Hans-Volker Sadlack, Hamburg; Dr. Günther Schulte, Stadtarchiv Schmalenberg; Kerstin Stockhecke, Landeskirchliches Archiv Bielefeld; Andrea Trudewind, Stadtarchiv Düsseldorf sowie Christa Wilbrand, Westfälisches Archivamt Münster

(Kie)

Regionale Veranstaltungen zum 350jährigen Jubiläum des Westfälischen Friedens in Westfalen-Lippe

Wie in Heft 38 der „Archivpflege“ angekündigt, hat die Geschäftsstelle „Westfälischer Friede“ Ende letzten Jahres damit begonnen, zu ersten Gesprächsrunden einzuladen, um regionale und lokale Maßnahmen und Veranstaltungen zum Friedensjubiläum in Westfalen-Lippe zu erörtern. Unter Anwesenheit von Herrn Landrat Dr. Hostert bzw. der Herren Oberkreisdirektoren Landwehr und Dr. Hoffschulte trafen sich Archivare und Museumsleiter des Märkischen Kreises, des Kreises Unna und der Stadt Hamm sowie des Kreises Steinfurt jeweils zu eigenen Sitzungen. Im einzelnen wurde bisher vorgeschlagen, ein sachthematisches Inventar über Quellen zum 30jährigen Krieg in nichtstaatlichen Archiven von Westfalen-Lippe zu erarbeiten, regionale Ausstellungen auszurichten und tagebuchartige Ortschroniken mit Quellennachweisen über die Zeit des Krieges zu erstellen. Zur weiteren Durchführung wurde in jedem Kreis eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Kreisarchivs gebildet. Nach diesem positiven Auftakt will die Geschäftsstelle im laufenden Jahr in ganz Westfalen-Lippe zu ähnlichen Gesprächsrunden einladen.

(Ts)

Kolloquium Adel und Stadt am 28./29. Oktober 1993 in Münster

Das Kolloquium wurde von den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven e. V. aus Anlaß der 1200-Jahr-Feier der Stadt Münster veranstaltet. Am Nachmittag des 28. Oktober bestand zunächst die Möglichkeit, an einer historischen Stadtführung teilzunehmen, die Dr. Kirchhoff, Münster, besonders den noch erhaltenen Adelspalais und den Umständen ihrer Entstehung widmete. Das Kolloquium wurde am Abend vom Vorsitzenden des Vereins, Freiherrn von und zu Brenken, Schloß Erpernburg, im Festsaal des Rathauses eröffnet. Nach Grußworten von Vertretern des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und der Stadt Münster führte Prof. Johaneck, Universität Münster, mit einem Festvortrag über das Verhältnis Adel und Stadt im Mittelalter in die Vielschichtigkeit und Problematik des Themas ein.

Die Arbeitssitzung des Kolloquiums fand am nächsten Tag unter der Leitung der Professoren Durchhardt, Universität Münster, und Jakobi, Stadtarchiv Münster, im Festsaal des Erbdrostenhofes statt, wo die Teilnehmer vom stellv. Vorsitzenden des Vereines, Freiherrn von Twickel, Haus Havixbeck, begrüßt wurden. Zunächst wies Dr. Reimann, Direktor der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive, am Beispiel Westfalens auf die Bedeutung der Adelsarchive für die Stadtgeschichtsforschung hin. Die beiden folgenden Vorträge waren der Kunstgeschichte gewidmet: Prof. Dr. Matsche, Universität Bamberg, entwarf eine Typologie städtischer Adelspalais vor allem Italiens und Frankreichs, während Prof. Mummenhoff, Münster, über die Entwicklung der im letzten Krieg weitgehend zerstörten Adelshöfe der Stadt Münster berichtete. Die Nachmittagssitzung behandelte zunächst die Stellung des Adels innerhalb der städtischen Gesellschaft: Dr. Dallmeier, Fürst Thurn und Taxisches Zentralarchiv in Regensburg, sprach über die Rolle des Adels in der Reichsstadt Regensburg, während Prof. Dr. Frein von Oer, Universität Münster, die Beziehung von Adel und Kirche in Münster darstellte. Zum Abschluß der Arbeitssitzung zeigte Dr. Conrad, Westfälisches Archivamt, unter dem Motto „Berlin, du jammerst mir“, wie sich im 19. Jahrhundert das bis dahin enge Ver-

hältnis von Adel und Stadt zunehmend entfremdete. Das Kolloquium, das das Verhältnis von Adel und Stadt aus ganz verschiedenen Perspektiven beleuchtet hatte, klang aus mit dem Angebot einer Führung durch das Stadtmuseum Münster.

Die Vorträge sollen in der Schriftenreihe der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive publiziert werden.

(Ts)

150. Todestag des Oberpräsidenten Freiherr Ludwig Vincke

Der 150. Gedenktage des Todes des ersten westfälischen Oberpräsidenten Ludwig Freiherr von Vincke, der am 2. Dezember 1844 verstarb, soll feierlich begangen werden. Unter Leitung von Staatsarchivdirektor Prof. Dr. H. J. Behr, Münster, wird zur Zeit eine Ausstellung vorbereitet, die am 2. Dezember 1994 im Lichthof des Landeshauses in Münster eröffnet werden soll. Geplant ist zudem eine umfangreiche Festschrift mit etwa 30 Beiträgen, die das facettenreiche Wirken Vinckes für die Provinz Westfalen veranschaulichen wird.

(Co)

Schädlingsbekämpfung an Archivalien und Büchern

In den Veröffentlichungen der Fachliteratur zum Thema Schädlingsbekämpfung wurde in letzter Zeit mehrfach auf nichtchemische Methoden hingewiesen. Eine davon ist das Tiefgefrieren von Büchern und Objekten bei tierischem Schädlingsbefall.

Um also eventuell vorhandene Schädlinge wie Teppich-, Pelz- und Nagekäfer bzw. deren Larven in Büchern und Archivalien abzutöten, wurden in den letzten Jahren erste Versuche unternommen – z. B. an der Universität Yale, USA –, die betroffenen Objekte tiefzugefrieren.

Diese Behandlung, bei der keine schädigende Nachwirkung an den Objekten bekannt ist, und die für die Benutzer mit keinerlei Risiken verbunden ist, soll weiter erforscht und ausgebaut werden, um den Archiven und Bibliotheken eine Alternative zur Behandlung mit chemischen Mitteln zu bieten.

Über weitere Informationen und Erfahrungsberichte hinsichtlich des Tiefgefrierens von Büchern und Archivalien als auch über die Vor- und Nachteile chemischer Verfahren würde sich die Restaurierungswerkstatt des Westfälischen Archivamtes freuen.

(Pol)

Archivverbund Harsewinkel / Herzebrock-Clarholz

Die Stadt Harsewinkel und die Gemeinde Herzebrock-Clarholz haben den dritten „Archivverbund“ im Kreis Gütersloh gegründet. Am 15. Dezember 1993 unterzeichneten Stadtdirektor R. Haase (Harsewinkel) und Gemeindedirektor J. Korsten (Herzebrock-Clarholz) die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Damit ist nunmehr in fast allen Gemeinden des Kreises Gütersloh dem Archivgesetz Genüge getan und für eine hauptamtliche Betreuung der Archive gesorgt.

Der neue und auf unbefristete Zeit geschlossene Kooperationsvertrag sieht vor, daß sich die beiden Gemeinden einen Archivar teilen. Dieser wird bei der Stadt Harsewinkel beschäftigt sein und mit einem Drittel seiner Arbeitszeit für die Partnergemeinde tätig werden. Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz wird den entsprechenden Anteil der Gehaltskosten der Stadt Harsewinkel erstatten. Diese Aufteilung der Arbeitszeit, die etwa dem Größenverhältnis der beiden Kommunen entspricht, soll nach den Erfahrungen der ersten drei Jahre überprüft und, wenn nötig, in gegenseitigem Einvernehmen geändert werden.

Die Bestände der beiden jeweils im Rathaus untergebrachten Archive reichen zurück bis 1815, dem Beginn der preußischen Verwaltung. Während in Harsewinkel die Bestände bis 1962 bereits vor einigen Jahren in einer Aktion des Westfälischen Archivamtes verzeichnet worden sind und es darauf ankommen wird, das Aktenmaterial der Verwaltung aus den letzten Jahrzehnten zu übernehmen und Sammlungen aufzubauen, geht es in Herzebrock-Clarholz zunächst darum, die Akten der verschiedenen Altregistraturen zu schließen.

Vorteil der Kooperation für beide Gemeinden ist, daß sie trotz der geringen Größe und der enger werdenden finanziellen Spielräume eine fachliche

Betreuung ihrer Archive sicherstellen können. Regelmäßige Öffnungszeiten der beiden kommunalen Archive bieten zudem interessierten Bürgern die Möglichkeit, die Archivalien besser als bisher nutzen zu können.

Eine erste Stellenbesetzung soll zum 1. Juni 1994 erfolgen. Als Archivar wird dann Eckhard Möller, derzeit in Harsewinkel im Rahmen einer ABM beschäftigt und Absolvent des 13. Fachlehrgangs für Kommunal- und Kirchenarchivare, in den beiden Kommunen nördlich und südlich der Ems tätig werden.

(Eckhard Möller)

Ein Plan der Stadt Münster aus dem Jahre 1802

Bei Ordnungsarbeiten des Westfälischen Archivamtes wurde ein Plan der Stadt Münster entdeckt, der den Titel trägt: „Grundlage der Haupt- und Residenzstadt Münster“. Als Autor nennt sich „Joseph Schmeddes domkapitularischer Oberführer und beaydeter Landmesser im Jahre 1802“. Der Plan hat die Abmessungen 78 x 43 cm. Er ist in grün und rot koloriert und hat mehrere Legenden. Unter den Nr. 1 - 84 werden die Straßen der Stadt aufgeführt. Mit roten Kleinbuchstaben von a - v werden hervorragende Gebäude wie die domkapitularischen Häuser, das Rathaus und die Adelshöfe bezeichnet. Unter schwarzen Großbuchstaben von A - Z werden die Kirchen und die Schloßgebäude aufgeführt. Eine vierte Legende mit Kleinbuchstaben a - y führt weitere markante Häuser auf sowie die städtischen Tore.

Von dem aufgefundenen Plan war bisher nur eine stark vereinfachende Kopie bekannt, die Max Geisberg mit eigenen Veränderungen publizierte (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Die Stadt Münster. Münster 1932, Erster Teil S. 75 f.). Eine weitere Kopie befindet sich im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin (Hartmut Klein, Kartographische Quellen zur westfälischen Landeskunde. Zusammenstellung der in Berlin vorhandenen Bestände des 16.-19. Jahrhunderts, in: Westfälische Forschungen, Bd. 28, 1976/77, S. 148).

Durch den Umstand, daß sich in dem neu aufgefundenen Plan der Autor Joseph Schmeddes als domkapitularischen Oberführer bekannt

gibt, wird auch erstmals die Provenienz des Stückes deutlich. Der Auftraggeber war das Domkapitel. Dies wird auch dadurch erhärtet, daß der Plan im Archivaliennachlaß des letzten Münsteraner Dompropstes Engelbert Anton Maria von Wrede aufgefunden wurde. Engelbert von Wrede war am 22. April 1800 zum Dompropst gewählt worden und starb am 12. September 1808 zu Münster. Zu seinem Universalerben hatte er am 2. März 1805 seinen Neffen Ferdinand Friedrich Anton von Wrede (1787-1869) eingesetzt. Ferdinand Friedrich hatte im März 1801 noch eine Dompräbende in Münster erhalten. Der Dompropst Engelbert von Wrede war seit 1788 wirklicher Geheimer Rat in Münster gewesen und seit 1792 Geheimer Kriegsrat. Gleichzeitig hatte Kurfürst Max Franz Engelbert von Wrede auch zum Deputierten der Landpfennigkammer, zum Straßenkommissar und schließlich zum Präsidenten des Geheimen Rates ernannt. Engelbert von Wrede besaß ein Fischereirecht im Stadtgraben zu Münster. Unter seiner Aufsicht wurden bauliche Reparaturen an der Dompropstei und an domkapitularischen Häusern durchgeführt.

Der altrechtliche Titel des Planes als „Haupt- und Residenzstadt“ Münster legt den Schluß nahe, daß er noch vor dem 6. Juni 1802, dem Datum des Besitznahmepatents durch den König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., fertiggestellt worden ist. Die Umstände, daß der Plan sich im Nachlaß des Dompropstes vorfindet, machen wahrscheinlich, daß es sich um eine Originalausfertigung handelt. Die Provenienz kann auch dafür sprechen, daß der Plan aus Anlaß der Wahl des neuen Landesherrn Erzherzog Anton Viktor von Oesterreich im September 1801 erstellt wurde, um diesem eine Vorstellung von der Hauptstadt zu geben.

(Co)

Bericht über Kurzlehrgang in Rübeland zu Kooperationsbeziehungen von Archiven und Frauengeschichte

Vom 01. bis 03. November 1993 führte der Landesverband des Vereins deutscher Archivare Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Westfälischen Archivamt in Rübeland/Harz einen Kurzlehrgang durch. Es war ein Auftrag der Bundeskonfe-

renz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag. Die vorgegebene Thematik fand großes Interesse, denn es nahmen insgesamt 38 Archivare aus Sachsen-Anhalt und 4 aus Sachsen teil. Damit war auch die Kapazität des Veranstaltungsortes, ein ehemaliges Ferienhaus eines Magdeburger Betriebes, voll ausgeschöpft.

In den fünf neuen Bundesländern stehen zur Zeit Gebietsreformen an, d.h. durch Zusammenlegung von Kreisen werden die Verwaltungseinheiten vergrößert. Diese Maßnahmen haben nicht zuletzt Auswirkungen auf die Archive. Laut Verordnung über das Staatliche Archivwesen der DDR von 1976 hatte jeder Rat des Kreises ein Kreisarchiv zu unterhalten. Durch die Gebietsreform ist natürlich die Existenz vieler Kreisarchive in Frage gestellt. Allein in Sachsen-Anhalt bleiben von ehemals 36 Kreisen nur 20 erhalten.

In Rübeland wurden aus den Erfahrungen der Gebietsreform in den alten Bundesländern, insbesondere in Westfalen, Vorträge über Kooperationsbeziehungen zwischen den verschiedensten Archivtypen angeboten, um an Beispielen aufzuzeigen, wie Kommunalarchive künftig in den neuen Bundesländern organisiert werden könnten.

Vorgestellt wurde von Herrn Dr. Nordsiek das Kommunalarchiv Minden. Darin sind das Kreisarchiv Minden-Lübbecke und das Stadtarchiv Minden vereinigt. Die Personal- und Kostenfragen sowie die Zusammenarbeit regelt eine „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“. Das gesamte Archivgut befindet sich in Minden. Das Kreisarchiv Göttingen ist dagegen anders strukturiert, wie Herr Kreisoberarchivar Ziegler darlegte. Drei Aufgaben sind vom Kreisarchiv zu erfüllen: Die Erschließung des Landratsamtsarchivs – sprich Kreisarchiv –, das sich in Göttingen befindet. Die Archivpflege im Landkreis. 36 Stadt- und Gemeindearchive werden von den Mitarbeitern des Kreisarchivs bewertet, geordnet und verzeichnet. Sie verbleiben am Ort ihrer Entstehung und werden nicht in das Kreisarchiv übernommen. Ein Vertreter der jeweiligen Gemeindeverwaltung übernimmt nach Abschluß der eigentlichen Archivarbeiten die Betreuung des Archivs, die aber nicht die archivfachlichen Arbeiten umfaßt.

Den dritten Arbeitsschwerpunkt in Göttingen bildet die Heimatpflege.

Ein drittes, auch sehr interessantes Modell, wurde von Herrn Westheider dargelegt. In diesem Falle werden zwei Stadtarchive von einem Archiv betreut. Die Archive befinden sich am Ort ihrer Entstehung. Dem Archiv obliegt es, seine Arbeitszeit sinnvoll auf beide Stadtarchive, die sich in Versmold und Borgholzhausen befinden, zu verteilen. Hervorgehoben werden muß, daß in jedem Falle, gleich welcher Art die eingegangenen Kooperationsbeziehungen sind, das Eigentum der Kommunen an ihrem Archivgut unangetastet bleibt.

Ein sehr interessanter Vortrag über das Bauhausarchiv regte den Landesverband Sachsen-Anhalt dazu an, seine Jahrestagung im März 1994 im Bauhaus Dessau durchzuführen.

Statistische Angaben zu Arbeitslosenzahlen zeigen, daß überwiegend Frauen von der Arbeitslosigkeit betroffen sind. Vielleicht bildet diese Tatsache u.a. den Ausgangspunkt dafür, sich mit der Geschichte der Frauen in den Kommunen zu befassen, und zwar mit der jüngsten Geschichte. Dazu wurden Ergebnisse aus Mönchen - Gladbach und Magdeburg vorgestellt, die bereits in Veröffentlichungen ihren Niederschlag gefunden hatten.*

Die Magdeburger Darstellung, erarbeitet von drei Frauen, die als ABM beim Amt für Gleichstellungsfragen tätig sind, zeigt, wie Magdeburger Frauen die Probleme der Nachkriegszeit 1945 bis 1949/50 bewältigt haben, wie sie die fast völlig zerstörte Stadt enttrümmert und dabei auch die familiären Probleme, wie Hunger, Wohnungsnot usw., bewältigt haben.

Das Beispiel von Mönchen-Gladbach widmet sich einer ähnlichen Thematik.

Interessant war zu erfahren, daß das methodische Herangehen in beiden Städten ähnlich war. Hauptquelle waren die Ergebnisse der Befragungen von Zeitzeugen. Es entstand ein vielfältiges Quellenmaterial, das die Bestände der jeweiligen Archive sinnvoll ergänzt.

Dank der Unterstützung durch das Westfälische Archivamt war der Lehrgang ein voller Erfolg. Dies wurde auch von den Teilnehmern so eingeschätzt.

von Doris Sessinghaus-Reisch, Mönchengladbach 1993.

Das Leben geht weiter – Magdeburger Frauen bewältigen die Probleme der Nachkriegszeit (1945 - 1949/50), bearb. im Auftrage der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Amt für Gleichstellungsfragen/Frauenbüro von Erika Model, Angela Futterlieb, Regina Linde, Magdeburg 1993

(Verf.: Buchholz, Magdeburg)

Wo gibt es literarische Nachlässe in den Archiven?

Die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf führt seit Beginn dieses Jahres im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung ein Sonderprojekt zur Erfassung literarischer Nachlässe in nordrhein-westfälischen Archiven und Bibliotheken durch. Ziel der Arbeit ist die Herausgabe eines Nachschlagewerkes, das die literarischen Nachlässe so vollständig wie möglich verzeichnet. Neben der Zusammenführung, Aktualisierung und Ergänzung bereits veröffentlichter Informationen (vor allem sei verwiesen auf das umfangreiche Verzeichnis „Die Nachlässe in den deutschen Archiven“, hrsg. von Wolfgang A. Mommsen 1979) sollen die bisher noch nicht erfaßten Materialien besondere Beachtung finden, um auch diese Bestände der Forschung zugänglich zu machen.

Die Archive sind also hiermit aufgefordert, der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf alle Daten zu melden, die für das Vorhaben relevant sind: also zunächst das Vorhandensein von Nachlässen von Dichtern und Schriftstellern. Es sollte aber auch gemeldet werden, wenn ehemals als vorhanden geführte Nachlässe nicht mehr im Archiv sind, denn das obengenannte Verzeichnis von W. A. Mommsen wird der Arbeit zugrundegelegt und fortgeschrieben werden.

Die Verfügungsberechtigung der Archive, insbesondere das Recht zur Detailverzeichnung und zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Nachlässe wird von der Erschließung und Nennung im geplanten Nachschlagewerk in keiner Weise berührt.

Meldungen sind erbeten von:
Prof. Dr. Günter Gattermann, Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf. Telefon: (02 11) 311-2030; Fax: (02 11) 311-30 54

Berichtigungen und Ergänzungen zum Bestand A (1166 bis Ende des 18. Jahrhunderts) des Stadtarchivs Soest

Als 1983 nach mehrjähriger Vorarbeit das fast 11 000 Nummern umfassende Inventar unseres Bestandes A, bearbeitet durch Wilhelm Kohl (INA, NF 9), erschien, haben wir uns nicht träumen lassen, daß die weitere Ordnungsarbeit an diesem Bestand nochmals zehn Jahre dauern würde.

Wir haben lange mit drei, zum Teil mit vier Signaturen arbeiten müssen: mit den alten römisch-arabischen Ziffern-Kombinationen aus dem Jahre 1793, mit den Signaturen des Stadtarchivars Wolf-Herbert Deus, der in den 1950er Jahren aus allen Archivbeständen bevorzugte Stücke in die Handschriftensammlung überführte, mit den Zwischensignaturen von Wilhelm Kohl, nach denen der Bestand seit 1982 geordnet war, und schließlich mit den endgültigen Nummern, wie sie im Inventar ausgedruckt sind.

Stadtamtmann Dirk Elbert hat, wie er ermittelte, durchschnittlich nur 30 Tage pro Jahr an der Umsignierung arbeiten können, obwohl dieses Projekt Priorität im Stadtarchiv Soest hatte.

Bei der Vergabe der endgültigen Nummern wurde jedes Stück von Dirk Elbert noch einmal genau angesehen und geprüft. Vor allem wurden alle Archivalien notiert, die einer Restaurierung bedürfen. Der unsignierte Teil des Bestands wurde in aller Regel sofort von Herrn Willi Kamrath und seinen Mitarbeitern bei der Archivberatungsstelle Rheinland in Köln, später Brauweiler, verfilmt. An dieser Stelle sei Herrn Kamrath für die zügige Verfilmung und die langjährige unkomplizierte Zusammenarbeit herzlich gedankt. Der Bestand ist nunmehr – ebenso wie die inzwischen auch katalogisierten mittelalterlichen Handschriften – vollständig mikroverfilmt.

Seit 1985 laufen die Restaurierungsarbeiten am Bestand A, bisher sind ca. 650 Stück fertig, darunter 582 Pergamenturkunden, deren Restaurierung allein 36 600,00 DM gekostet hat. Insgesamt hat das Stadtarchiv bisher ca. 70 000,00 DM für die Restaurierung aufgewendet, wobei das

* *Erinnerte Geschichte - Frauen aus Mönchengladbach schreiben über die Kriegs- und Nachkriegszeit 1940 - 1950*, bearb.

westfälische Archivamt durch Zuschüsse und Sachleistungen nach seinen Kräften Hilfestellung leistete. Da bisher nur ein Drittel der restaurierungsbedürftigen Archivalien fertig ist, wird dieses Projekt vermutlich erst in zwanzig Jahren abgeschlossen sein, da das Stadtarchiv Soest allenfalls wie in den vergangenen Jahren 10 000,00 DM dafür jährlich ausgeben kann.

Die Restaurierung geschah anfangs in der Archivberatungsstelle Rheinland durch Herrn Heinz Frankenstein und seine Mitarbeiter. Seit 1990 restauriert Herr Reinhold Sand beim Westf. Archivamt unseren Bestand.

Bei der intensiven Arbeit an den Akten und Urkunden ergaben sich etliche Korrekturen und Ergänzungen. Stücke, die als verloren galten, tauchten wieder auf, andere waren plötzlich nicht mehr aufzufinden. Vor allem ergaben sich noch Ergänzungen und Korrekturen im Hinblick auf Editionen.

Zusammen mit einem Index legt Dirk Elbert jetzt ein 43seitiges Heft mit seinen Berichtigungen und Ergänzungen vor. Es ist mit einem festen Einband versehen und wird hiermit allen Archiven oder Kolleginnen und Kollegen kostenlos angeboten, die den 948seitigen Band (NF 9) der Inventare der nichtstaatlichen Archive, 1983 vom Westfälischen Archivamt herausgegeben, besitzen.

Das Stadtarchiv Soest, Postfach 22 52, 59491 Soest, Tel. (0 29 21) 1 03-3 44, bittet um schriftliche oder telefonische Bestellung. Da hier auch noch die Restauflage des Inventars von 1983, bearbeitet von Wilhelm Kohl, vorhanden ist, können auch davon kostenfrei Exemplare abgegeben werden.

(Gerhard Köhn)

Das Archiv des Hofes Schulte zu Günne

Am 8. Juni 1667 verpachtete Erzbischof Maximilian Heinrich dem Stephan Schulte und dessen Ehefrau Margarethe Löbbbecke erblich den Schultenhof zu Günne. Zur Erlangung dieser Pacht hatte Stephan Schulte an die Kellnerei Arnsberg 375 Rtl. gezahlt, die zur Tilgung von Schulden bei der Schule in Werl verwandt wurden.

Die Pachturkunde enthält den Hinweis, daß der Hof vor 1667 im Besitz von Stephan Schultes Vorfahren gewesen sei. Stephan scheint damit Erbansprüche auf die Pachtung besessen zu haben. Die Zahlung von 375 Rtl. geht allerdings über die übliche Höhe eines Gewinngeldes zur Erlangung einer Pacht weit hinaus und spricht dafür, daß vor 1667 in der Erbfolge ein Bruch vorhanden war. In der Tat läßt sich belegen, daß der Hof 1650 vom Erzbischof Ferdinand von Köln dem Oberstleutnant Wegmann übertragen worden, doch anscheinend zwischen 1650 und 1667 wieder an den Erzbischof zurückgegangen war.

Der Hof scheint ursprünglich den Grafen von Arnsberg gehört zu haben und mit dem Ankauf der gesamten Grafschaft Arnsberg 1368 an den Kölner Erzbischof gelangt zu sein. Er war der größte Hof in Günne, der Schulte zahlte die höchsten Steuern und nahm gewisse Aufsichtsfunktionen im Dorf und in der zugehörigen Mark wahr.

Auf Stephan Schulte folgte als Erbpächter des Schultenhofs sein Sohn Rudolph, der sich nach dem Tod seiner ersten Frau Anna Catharina Mimberg 1700 erneut mit Elisabeth Pröbsting verheiratete. Da nur aus Rudolphs erster Ehe Kinder vorhanden waren, die bei seinem Tod noch unmündig waren, seine Witwe sich aber erneut mit Johann Populo verheiratete, der dann den Schultenhof bewirtschaftete und sich um die Übertragung der Erbpacht auf ihn bemühte, kam es 1716 bis 1719 zu einem Prozeß zwischen ihm und Rudolph Schulte 1698-1768, dem ältesten Kind des früheren Schulten Rudolph, der mit der Übertragung des Schultenhofes an Rudolph endete.

Auch dieser jüngere Rudolph Schulte heiratete zweimal, zunächst 1719 Anna Maria Böhmer, nach deren Tod 1741 Anna Maria Fromme. Aus beiden Ehen waren Kinder vorhanden. Da Rudolph unter Übergehung seines ältesten Sohnes Johann Everhard aus erster Ehe den Hof testamentarisch seinem Sohn Philipp aus zweiter Ehe vermacht hatte, erhob Johann Everhard Klage auf Räumung des Hofes durch Philipp und Übertragung des Hofes auf ihn. Johann Everhard berief sich dabei auf das im Kirchspiel Körbecke geltende Ältestenerbrecht. Während Johann Everhard in der ersten Instanz ein obsiegendes Urteil erhielt, sprach

sich der Hofrat in Bonn als nächste Instanz für Philipp aus. Daraufhin appellierte Johann Everhard an den Reichshofrat in Wien, neben dem Reichskammergericht das zweite oberste Gericht des Reiches. Zu einem Prozeß vor dem Reichshofrat ist es dann aber doch nicht gekommen, da beide Brüder sich 1777 außergerichtlich einigten. Philipp verzichtete zugunsten von Johann Everhard gegen eine Entschädigung auf jeglichen Anspruch am Schultenhof.

Als 1802 das Herzogtum Westfalen an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt fiel und sich die Möglichkeit eröffnete, den Hof als Eigentum zu erwerben, leitete Johann Everhard hierzu 1807 die Verhandlungen ein, die sein Sohn Adolph 1808 zum erfolgreichen Abschluß führte. Für 9659 Rtl., die in drei Raten zu zahlen waren, wurde der Hof Eigentum der Familie. Schon 1804 hatte Adolph, zunächst mit seinem Schwager Heinrich Schulte zu Bilme, dann allein die Domäne Himmelpforten, die Gutswirtschaft des 1803 aufgehobenen Klosters Himmelpforten gepachtet. 1815 kaufte er dieses Gut. Nur wenige Jahre später, 1819, erwarb Adolph noch den Schultenhof Drüggelte. Bei Adolphs Tod 1852 gingen der Schultenhof Günne an seinen ältesten Sohn Everhard, der den Hof schon seit 1833 bewirtschaftete und zuvor Pächter des Gutes Völlinghausen gewesen war. Der Schultenhof Drüggelte und das Gut Himmelpforten gingen an seine jüngeren Söhne Bernhard und August.

Sowohl Johann Everhard wie auch Adolph und Everhard müssen höchst erfolgreiche Wirtschaftler gewesen sein. Dies zeigen nicht nur die Gütererwerbungen, die Everhard 1851 mit dem Kauf des Hofes Kersting im Kirchspiel in Drensteinfurt fortsetzte, sondern auch die den Töchtern gezahlten Brautschatzgelde und die Tatsache, daß Johann Everhard seine weiteren Söhne Joseph und Bernhard studieren lassen konnte. Joseph wurde Jurist und Amtmann in Marsberg, Bernhard Pastor zu Altenrüthen. Auch Adolphs Sohn Friedrich Adolf studierte in Bonn, Tübingen und Freiburg.

Die Position des Hofes im Dorf und die zum Hof gehörigen Rechte führten dazu, daß der Besitzer des Schultenhofs sowohl in der staatlichen wie auch kommunalen Verwaltung eingebunden wurde. Spätestens seit 1743 bekleidete der Ho-

fesschulte den Posten eines Holzknechtes, der im Auftrage des westfälischen Forstamtes zu Arnberg die Aufsicht über die Günner Mark führte. Insbesondere oblag ihm die Kontrolle der Viehmast und des Holzschlages. Als Holzknechte sind Rudolph und sein Sohn Everhard nachweisbar. Johann Everhard scheint den Dienst in den 1790er Jahren aufgegeben zu haben, als er mit dem Forstamt einen langwierigen Prozeß wegen der am Schultenhof klebenden Rechte im Forst Wiedey führte.

In der kommunalen Verwaltung waren die Schulten mehrere Generationen lang als Gemeindevorsteher tätig. Sie vertraten die Gemeinde nach außen und führten die Gemeindefinanzrechnungen. Wohl verbunden mit dem Gemeindevorsteheramt war auch die Tätigkeit der Schulten im Vorstand des Kapellenfonds. Hier waren sie in der Vermögensverwaltung tätig, führten die Rechnungen und beaufsichtigten den nicht unerheblichen Grundbesitz der Kapelle.

Die im Archiv seit 1667 überlieferten 5 Urkunden und rund 600 Akten enthalten damit Informationen zu den folgenden Bereichen: 1. Der Schultenhof und seine Besitzer (302 Akten), 2. staatliche Forstverwaltung (77 Akten), 3. Gemeindeverwaltung Günne (140 Akten), 4. Kapellenfonds Günne (65 Akten). Verleiht allein schon die außerordentlich umfangreiche Überlieferung von Akten aus dem öffentlichen Bereich diesem Archiv einen besonderen Rang, so wird dieser zusätzlich noch dadurch gesteigert, daß gerade diese Akten überwiegend aus dem 18. Jahrhundert stammen. Wer sich also künftig mit der Geschichte des Dorfes Günne beschäftigen will, wird hier unverzichtbares und wertvolles Material finden.

Auch das Schriftgut zum Schultenhof selbst überrascht durch seinen Umfang, der die üblicherweise auf Höfen erhaltene Überlieferung um ein Vielfaches übertrifft. Hier ist besonders auf eine Anzahl von Prozessen hinzuweisen, die im 18. Jahrhundert mit dem Forstamt und der Gemeinde geführt wurden und spezielle Einblicke in das Leben einer dörflichen Gemeinde Westfalens bieten.

Das Archiv ist 1993/94 im Westfälischen Archivamt verzeichnet worden und wird auf den Schultenhof Günne zurückgeführt werden.

(Bo)

Archiv Steinlacke

1734 erwarb Friedrich von der Horst zu Halde in einem Konkurs von den Brüdern von Cornberg das Gut Oberbehme. Oberbehme gehörte ursprünglich der Familie von Quernheim, war aber im 17. Jahrhundert in andere Hände gegangen. In engster Nachbarschaft lag das Gut Niederbehme, das noch bis ins 19. Jahrhundert der Familie von Quernheim gehörte. Nur ein Jahr nach dem Erwerb überließ der Freiherr von der Horst dem Herrn von Quernheim zu Niederbehme die Gebäude von Oberbehme und erbaute in Steinlacke neue Gutsgebäude. Die bisherigen Rechte von Oberbehme gingen auf Steinlacke über, die Rechte von Niederbehme, dessen Gebäude abgerissen wurden, wurden auf die Gebäude von Oberbehme übertragen.

1789 verkaufte der preußische Minister Julius August von der Horst das Gut Steinlacke an Franz Christian von Borries und dessen Frau Friederike Wilhelmine geb. Schrader. Durch Schenkung gelangte das Gut 1803 an Philipp von Borries und befindet sich heute noch im Besitz seiner Nachkommen.

Infolge des häufigen Besitzerwechsels von Oberbehme/Steinlacke enthält das Archiv keine Unterlagen vor 1735 und nur wenige Archivalien aus der Zeit vor der Übernahme des Gutes durch die Familie Borries. Bei dem Archiv handelt es sich vielmehr um ein reines Guts- und Familienarchiv, das die Bewirtschaftung des Gutes Steinlacke und das Wirken des auf ihm sitzenden Zweiges der Familie von Borries dokumentiert. Zum Gut gehörte eine 1793 erworbene Ziegelei, die bis ins 20. Jahrhundert betrieben wurde, sowie Kolonate in Berbeck, Wilshausen, Kirchlengern, Lippinghausen, Löhne, Schönemark, Schwarzenmoor und Südlengern.

Im Archiv niedergeschlagen hat sich auch die mehr als hundertjährige Tätigkeit einzelner Angehöriger der Familie von Borries als Landräte der Kreise Bünde und Herford.

Einen Sonderbestand innerhalb des Archivs bildet die Registratur des Familienverbandes von Borries, die jeweils vom Vorsitzenden geführt wurde und um 1940 dem Archiv angegliedert wurde.

Der von 1735 bis 1991 reichende Bestand umfaßt zwei Urkunden und 696 Akten und wurde 1993 im Westfälischen Archivamt verzeichnet. Anfang 1994 wird seine Rückführung nach Steinlacke erfolgen.

(Bo)

Ausstellung des Altertumsvereins, Abt. Paderborn

Am 22. Oktober 1993 fand in der Stadtparkasse Paderborn die Eröffnung einer Ausstellung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde, Abteilung Paderborn, statt. Aus seiner reichhaltigen Archivalsammlung zeigte der Verein 14 Tage lang historisch bedeutsame und besonders anschauliche Stücke. Die Sammlung des Vereins umfaßt rund 2 000 Urkunden ab 1153, hinzu kommen Akten und Handschriften, darunter eine Reihe von klösterlichen Kopieren. Anlaß der Ausstellung war der Abschluß der Neuverzeichnung der Urkunden bis 1500. In zweijähriger Tätigkeit hatte Frau Ulrike Stöwer M. A. rund 880 Urkunden neu aufgenommen und muster-gültig regestiert. Besonderen Wert hatte sie bei dieser Verzeichnungstätigkeit auf die Feststellung der Herkunft der Stücke verwandt, eine wichtige Information, die – ebenso wie die nunmehr ermittelten, den Urkundeninhalt häufig ergänzenden Rückvermerke – in der älteren trotz aller Mängel verdienstvollen Verzeichnung von 1905 fehlte. Bei der Ausstellungseröffnung, bei der zunächst Dr. Norbert Reimann einleitend das Vereinsarchiv vorstellte, erläuterte Frau Stöwer ihre Verzeichnungstätigkeit und gab Hinweise auf das in diesem Jahr in der Reihe des Westfälischen Archivamtes erscheinende Inventar der Urkunden des Altertumsvereins.

Bei der Ausstellung, die in der Schalterhalle der Stadtparkasse stattfand, ist besonders die Präsentation der sich dem ungeübten Betrachter nur schwer zu erschließenden Stücke hervorzuheben. Nicht nur wurde der Inhalt durch knappe, den historischen Hintergrund berührende Erläuterungen wiedergegeben, durch die Beigabe von Schreibwerkzeug, Wachs und andere auf die Herstellung einer Urkunde verweisende Gerätschaften wurden die

Stücke auch in einen lebendigen Zusammenhang gerückt. Die optische Auflockerung machte die Urkunden, die vom normalen Ausstellungsbesucher in der Regel nicht gelesen und verstanden werden können, präsentabel und produzierte eben nicht den in vielen anderen historischen Ausstellungen gerade bei schriftlichen Dokumenten vielfach beobachteten „Flachwareneffekt“.

(Bo)

950 Jahre Essentho – Ein Streifzug durch die Geschichte des Ortes 1043 bis 1993 – Anmerkungen zu einer Ausstellung des Stadtarchives Marsberg und den Höhepunkten des Festjahres 1993 in Marsberg-Essentho

Über eine für unseren ländlichen Raum ungewöhnlich hohe Besucherzahl von mehr als 900 Besuchern konnte sich das Stadtarchiv Marsberg anlässlich einer historischen Ausstellung freuen. Die Ausstellung, die im Rahmen der Feierlichkeiten zur 950-Jahr-Feier des Dorfes Essentho vom 19. bis 24. September 1993 in der Grundschule des Ortes zu sehen war, stellte für die Bevölkerung einen Höhepunkt ihres Jubiläumsjahres dar.

Das rege Interesse an der Ausstellung ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß durch verschiedene Aktivitäten des rührigen Ortsheimatpflegers, Herrn Heinrich Meyer, und des Festkomitees, an denen das Stadtarchiv durchweg beteiligt wurde, die Öffentlichkeit angesprochen und das Interesse an ihrer Geschichte geweckt werden konnte. Die kontinuierlich den Jahresverlauf begleitenden Aktivitäten spiegelten sich letztendlich dann auch in den Besucherzahlen am Eröffnungstag und der positiven Resonanz der Bevölkerung im Verlauf der Ausstellung wieder.

Schon 1989 konnte durch die Transkription der Ortschronik und Herausgabe dieser in Buchform die Grundlage für die Erarbeitung der Ortsgeschichte gelegt werden. Ende 1992 begann dann ein durch das Stadtarchiv betreuter Arbeitskreis mit den ersten Vorbereitungen zu

den Jubiläumsfeierlichkeiten und den intensiven Forschungen zur Dorfgeschichte.

Obwohl ein großer Teil der benötigten Archivalien „vor Ort“ lagerte, wurden dennoch viele Fahrten zu verschiedenen Archiven erforderlich, um dort noch für die Ortsgeschichte wichtige Schriftstücke zu sichten und zu sammeln. Man fand Urkunden im Staatsarchiv Münster, im Diözesanarchiv Paderborn sowie insbesondere im Privatarchiv des Reichsgrafen Plettenberg-Lenhausen, ohne die 950 Jahre Ortsgeschichte Essentho kaum nachvollziehbar bzw. darstellbar gewesen wäre. Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang die freundliche Unterstützung durch das Westfälische Archivamt. So manche früher fest verschlossene Tür konnte dank engagierter Vermittlung dem Arbeitskreis geöffnet werden.

Durch sie wurde es oft erst möglich, Einblick in das für die Geschichte des Ortes äußerst wichtige gräfliche Archiv zu nehmen und sie demonstrierte einmal mehr, wie man durch gute Kontakte zu den Besitzern der Archivalien bürokratische Hürden überwinden und archivische Arbeit sehr erleichtern kann.

Die Ergebnisse dieser umfangreichen Forschungen wurden anschließend in Form eines „Ehrenbuches“ zusammengestellt und konnten schließlich am 1. und 2. Mai 1993 bei der Eröffnung der Feierlichkeiten zur 950-Jahr-Feier der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Es handelt sich bei diesem Buch um eine Sammlung der wertvollsten Urkunden mit den entsprechenden Regesten zur Geschichte des Ortes. Dieses Buch, das leider ein Unikat bleiben wird, spiegelt zudem anhand einer Zeittafel den Verlauf der 950jährigen Geschichte wider und wird bereichert durch eine statistische Zusammenstellung der wichtigsten Daten und Fakten im Jubiläumsjahr des Ortes. Es ist geplant, daß dieses aufwendig gebundene, auf speziellem Büttenpapier gedruckte Buch zunächst in der Hand des jeweiligen Ortsvorstehers verbleibt. Es soll als eine Art „Gästebuch“ fungieren und somit die Geschichte des Ortes in den nächsten Jahren begleiten, um später dem Stadtarchiv Marsberg übergeben zu werden.

Vielfältige Aktivitäten im Verlauf des Jahres, wie das Aufrichten eines



Gedenkstein zum 300. Jahrestag der Lehnsübernahme durch die Grafen von Plettenberg-Lenhäusen

Maibaumes, die Enthüllung eines Gedenksteines zur Feier des 300. Jahrestages der Lehnsübernahme durch die Herren von Plettenberg-Lenhäusen und die Visitation eines Weihbischofs aus Paderborn förderten das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Bevölkerung. Einen weiteren Höhepunkt stellte die Einsegnung eines Gedenksteines anlässlich einer historischen Antoniusprozession dar. Der Stein erinnert an die Via regia, einen frühgeschichtlichen Straßenzug, der durch Essentho führte. Auch hier konnte sich das Stadtarchiv durch die Aufdeckung und Vorstellung der geschichtlichen Zusammenhänge beteiligen.

In geradezu idealer Form fiel die Eröffnung der Ausstellung mit dem Festakt zur 950-Jahr-Feier, dem Heimatnachmittag mit diversen Aufführungen verschiedener Gruppen und einem historischen Markt zusammen, die viele Besucher anlockten.

In der Ausstellung, die einen Streifzug durch die 950jährige Geschichte des Ortes anhand von Urkunden, Schriftstücken, historischen Berichten, Karten und Photographien darstellte, wurden folgende Themenbereiche im einzelnen angesprochen:

Von den ersten Zeugnissen des Ortes über die Verhältnisse während der Lehnsherrschaft in Verbindung mit der chronologischen Entwicklung des Dorfes anhand von markanten Ereignissen bis hin zur kommunalen Neugliederung. Berücksichtigt wurde auch die Geschichte des Handwerkes und Gewerbes sowie die Geologie des Raumes. Hinzu kam die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts anhand von Pressenotizen. Ein anderer Bereich der Ausstellung beschäftigte sich mit der Chronik der Gemeinde mit Hilfe von Protokollbuchauszügen, dem für Essentho bedeutsamen Aspekt der Auswanderung, desweiteren konnte mit historischem Kartenmaterial die räumliche Entwicklung des Ortes veranschaulicht werden. Ein großer Teil der Ausstellung behandelte das Kapitel

Schulgeschichte, bei deren Erarbeitung umfangreiches, bis dahin meist unbekanntes Material zusammengestellt, gesichtet und neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Abgerundet wurde die Ausstellung durch eine mehr als 100 Exponate umfassende Sammlung historischer Photographien des Ortes sowie durch ein dreidimensionales Modell des Ortes um 1833, das den Mittelpunkt der Ausstellung bildete und von entsprechenden Urkatasterkarten und Urhandrissen umrahmt wurde. Letztendlich wurde in einem weiteren Teil der Ausstellung den Vereinen (13) des Ortes die Gelegenheit geboten, ihre eigene Geschichte aufzuzeigen. Die Beteiligung der einzelnen Gruppen zeigte hierbei deutlich, daß damit einem langgehegten Wunsch entsprochen werden konnte.

Mehrere Vitrinen ermöglichten die Auslegung von Original-Exponaten, wie der Ortschronik und den Protokollbüchern. Eine Vitrine befaßte sich mit der Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktionstechniken anhand von Miniaturmodellen, eine andere zeigte ein von einem heimischen Künstler eigens für diesen Anlaß gefertigtes Ölgemälde des historischen Ortskernes.

Insgesamt gesehen kann sich das Stadtarchiv über eine gelungene Ausstellung freuen, durch die sich das Archiv einmal mehr in der Öffentlichkeit präsentieren und wertvolle Kontakte knüpfen konnte.

(Siegfried Stolz, Marsberg)

AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Dortmund, Westfälisches Wirtschaftsarchiv

Neue Bestände, Findmittel und Publikationen

Die Bestände des Westfälischen Wirtschaftsarchivs wurden durch folgende Zugänge erweitert:

- F 115 Heinrich Stratmann, Ostbevern, Tischlerei
- F 117 Franz Schlüter GmbH, Dortmund
- F 119 Wilhelm Niehaus, Beckum, Tischlerei
- F 120 Heinrich Bartz, Dortmund, Bauunternehmung
- F 121 August Schuster, Bünde, Zigarrenfabrik
- F 122 Thier GmbH, Brauerei, Dortmund
- F 123 Graetz KG, Altena
- F 124 Kiesgrube Bokshorn Heinrich Franke GmbH & Co., Porta Westfalica
- F 125 Geisweider Eisenwerke, Siegen
- F 28/76 Hoppecker Hütte, Brilon
- F 28/77 Tischlerei Westhoff, Rheda-Wiedenbrück
- F 28/78 Tischlerei Menne, Warstein-Sichtigvor

- F 28/79 Elsbach & Co., Herford, Konfektionsindustrie
- F 28/80 Signal-Versicherung (Splitter zur Reichsgruppe Versicherungen, 1943/44)
- F 28/81 Heinrich Barbe, Lichtenau
- F 28/82 Eugen Engert GmbH & Co.KG, Minden, Tiefbau
- F 28/83 Dortmunder Brückenbau AG, Dortmund
- S 27 Arbeitsstelle für westfälische Handwerksforschung, Hagen (gemeinsame Einrichtung des Westfälischen Freilichtmuseums Hagen und des WWA)
- S 27/13 Josef Schmitz, Werl, Schreinerei
- S 27/14 Franz Diek, Werl-Büderich, Schreinerei
- S 27/15 Sammlungsgut zur Drechslerei in Medebach-Düdinghausen
- S 27/16 Plass, Tischlerei, Iserlohn-Letmathe
- S 27/17 Chr. Vogt, Rheda, Schreinerei
- S 27/18 Johann Haverbeck, Selm, Walzenmühle
- S 27/19 Wilhelm Beckmann, Brockhausen (Kr. Halle), Schreinerei

In der Reihe „Veröffentlichungen der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv“ erschienen 1993 drei Publikationen. Bd. 17/18 wurden zum 200. Geburtstag von Friedrich Harkort im Februar 1993 in Hagen/Wetter während des Kolloquiums vorgestellt, das das WWA gemeinsam mit dem Westfälischen Institut für Regionalgeschichte und den Städten Hagen und Wetter veranstaltete. In Bd. 17 der Reihe sind die Akten der Mechanischen Werkstätte in Wetter und ihrer Nachfolgefirma aus den Jahren 1819 bis 1910 veröffentlicht. Neben dem Betrieb in Wetter enthält der Band Material zu den Firmen Heinrich Kamp (Harkorts Kompagnon), Elberfeld, Kamp & Hesterberg, Wetter, Henriettenhütte und Rüblinghäuser Hütte bei Olpe. Die Verzeichnung erschließt die Fabrikbuchhaltung der ältesten Fabrik in Westfalen systematisch. Bd. 18 wertet die 50.000 Briefe des Bestandes aus, indem die wichtigsten Korrespondenzpartner nachgewiesen werden. Bd. 17 und 18 können zur Schutzgebühr von je DM 20,00 beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv bezogen werden.

Als Bd. 19 der Reihe erschien im November „Die Handelskammer Münster und ihr Archiv 1854-1926“ als Verzeichnis der ältesten Schicht des Bestandes K 5 (Schutzgebühr: DM 25,00). Der Bestand lag bis 1991 im Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Köln. Das Kölner Archiv hat diesen Bestand vor dem Zweiten Weltkrieg übernommen und für die Forschung gerettet. Ihm ist zu danken für die uneigennützigere Bereitschaft, den Bestand nach Westfalen und damit näher an das Gros der Benutzer zurückzuführen.

Die Beiträge zur Tagung über den „Wanderhandel in Europa“, die 1992 in Ibbenbüren, Mettingen, Recke und Hopsten stattfand, sind in der Schriftenreihe der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte, der Fördergesellschaft des WWA, durch Wilfried Reininghaus herausgegeben worden (Preis DM 32,00; zu beziehen über den Buchhandel). Der Band enthält Beiträge u.a. zu den Tödden aus dem heutigen Kreis Steinfurt, zu den Korbmachern aus Beverungen-Dalhausen, einer Höckerin aus Rietberg sowie zum Wanderhandel in Lippe. Der Herausgeber berichtet über westfälische Wanderhändler in Sachsen und Mecklenburg und leitet den Band durch einen Forschungsüberblick ein.

Archivinterne Repertorien wurden für folgende Bestände abgeschlossen:

- F 42 Anker-Werke AG, Bielefeld
- F 67 Hans Reiss, Bauunternehmung, Hagen-Delstern
- F 70 Kölsch-Fölzer-Werke, Siegen
- F 116 Kirschbaum & Siebrecht, Iserlohn.

Zum Stadtjubiläum von Dortmunds Partnerstadt Zwickau zeigte das WWA in Dortmund und Zwickau die Ausstellung unter dem Titel „Westfalen-Sachsen und zurück“ Exponate zu den Wirtschaftsbeziehungen zwischen Westfalen und Sachsen. Als Begleitheft erschien ein kleiner Ausstellungskatalog.

Zum 25jährigen Bestehen der Universität Dortmund erschien aus dem WWA-Bestand V 17 (Gesellschaft der Freunde der Universität Dortmund e.V.) eine Dokumentation „Der lange Weg zur Universität Dortmund“ über die Vorgeschichte der Uni Dortmund seit 1900.

(Wilfried Reininghaus)

Langenberg (Krs. Gütersloh), Gemeindearchiv

s. **Schloß Holte-Stukenbrock**

Marsberg (Hochsauerlandkreis), Stadtarchiv

Dank der Aufmerksamkeit des Marsberger Stadtarchivars Siegfried Stolz und eines Kommunalarchivars aus dem Münsterland konnte die Stadt Marsberg vier für ihre Stadtgeschichte wertvolle Archivalien erwerben. Es handelt sich um zwei umfangreiche in Pergamenteinbände mit liturgischen Texten des 15. Jahrhunderts eingefaßte Kämmereiregister der Jahre 1628 und 1651. Die beiden anderen Bände sind ebenfalls mit Makulaturen aus dem 13. und 15. Jahrhundert eingebunden: ein Amtsbuch der Marsberger Schneiderzunft aus der Zeit ca. 1595-1780 und der Schmiedezunft von 1719 - 1807.

Olpe (Kreis Olpe), Stadtarchiv

Unter dem Titel „Olpe in Geschichte und Gegenwart“ hat der Heimatverein für Olpe und Umgebung ein neues Jahrbuch erstellt. Die Redaktion liegt beim Stadtarchiv Olpe. Das Jahrbuch löst die zwischen 1985-1990 herausgegebenen „Mitgliederbriefe“ des Heimatvereins ab. Der ansprechend gestaltete Band von 115 Seiten bringt in einem ersten Teil Nachrichten aus dem Vereinsleben und informiert hierbei über die Satzung, die gehaltenen Vorträge und über die laufenden Arbeitsvorhaben. Der zweite, umfangreichere Teil, ist der Geschichte reserviert. Er stellt örtliche Forschungsergebnisse aus einem Spektrum vor, welche vom frühen Mittelalter bis in die Zeitgeschichte reichen. Den Beiträgen ist die ordnende redaktionelle Hand des Stadtarchivs Olpe anzumerken. Insgesamt ist der Neankömmling in der ortsgeschichtlichen Literatur keine Konkurrenz, sondern eine willkommene Ergänzung zu den schon traditionsreichen „Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe“.

Der Band ist zum Preis von DM 10,00 über den Buchhandel zu beziehen (ISSN 0943-99 GX).

Patthorst, Archiv v. Eller-Eberstein

Am 18. Januar 1994 wurde das Archiv der Freiherrn von Eller-Eberstein auf Haus Patthorst (Gem. Steinhagen, Krs. Gütersloh) als Depositum nach Cappenberg überführt.

Anlaß war der zum 1. Februar 1994 erfolgende Besitzerwechsel (Erbfolge) und der endgültige Umzug des Freiherrn v. Eller-Eberstein nach Niedersachsen. Da das Archiv nicht der Region entfremdet werden sollte, wurde beschlossen, dieses Archiv als Depositum nach Schloß Cappenberg zu bringen. Die in Patthorst begonnenen Ordnungsarbeiten werden dort fortgesetzt werden.

Zugleich mit dem Bestand Patthorst wurde auch das Archiv des Hauses Bustedt nach Cappenberg überführt. Das Gut Bustedt, in der Gemeinde Hiddenhausen im Kreis Herford gelegen, gehörte ebenfalls zum Besitz der Familie v. Eller-Eberstein, war jedoch schon vor Jahrzehnten an das Amt Hiddenhausen verkauft worden. Ausgenommen vom Verkauf war das Archiv und wurde auf Haus Patthorst untergebracht.

Hinsichtlich der Ordnungsarbeiten gilt das vom Archiv Patthorst Gesagte.

Schloß Holte-Stukenbrock, (Krs. Gütersloh) Gemeindearchiv

Herr Joachim Wibbing hat seine Tätigkeit als Archivar der Gemeinden Schloß Holte-Stukenbrock, Verl und Langenberg aufgenommen (1.11.1993).

Verl (Krs. Gütersloh), Gemeindearchiv

s. **Schloß Holte-Stukenbrock**

Werl (Krs. Soest), Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Werl hat eine zweite vermehrte Auflage des Kurzführers seiner Bestände erstellt. Zu beziehen ist die Broschüre bei der Stadtverwaltung Werl.

HINWEISE AUF NEUE BÜCHER

Verein deutscher Archivare, Diplom-Archivarin/Diplom-Archivar – heute –. Das Berufsbild des gehobenen Archivdienstes. – Selbstverlag des Vereins deutscher Archivare. München 1993. 36 und 101 S. Für die Mitglieder des VdA kostenlos, im Freiverkauf DM 10,00

Grundlage für diese Arbeit sind die Arbeiten der Arbeitsgruppe „Berufsbild gehobener Archivdienst“ des Vereins deutscher Archivare, die 1991 eingerichtet wurde. Arbeitsaufgabe war 1.) Beschreibung und Analyse des aktuellen Berufsbildes und 2.) Vergleiche der derzeitigen und zu erwartenden beruflichen Anforderungen mit der Aus- und Fortbildungssituation. Ausgewertet für die Arbeit wurden neue Umfragen in den Fachgruppen sowie bereits veröffentlichte Daten. Wegen der 1991 noch unklaren Verhältnisse in den neuen Bundesländern mußte sich die Umfrageaktion auf die alten Bundesländer beschränken.

In der sehr ausführlichen Arbeit folgen nach statistischen Daten genaue Beschreibungen aller archivischen Tätigkeitsfelder „Aufgaben und Tätigkeiten“. Im Kapitel 4 „Ausbildung, Fortbildung, Anerkennung von Berufsabschlüssen“ findet sich der hoffnungsspendende Satz: „Von weiterhin steigendem Bedarf, insbesondere in nichtstaatlichen Archiven, ist auszugehen.“ (S. 19) Ein längerer Abschnitt ist 4.2: „Kritik an der Ausbildung“: zweieinhalb Seiten beansprucht die Auswertung; der Leser gewinnt den Eindruck, daß die Kritik konstruktiv ist, sachlich und ausgewogen. Kritikpunkte sind sowohl Inhalt als auch Form des Unterrichtes, und zwar wo es tunlich erschien, differenziert nach den beiden Ausbildungsorten Marburg und München: letzteres bietet ein Kursprogramm „je Kurs in einem Guß“ zusammengestellt und hat den Vorzug der „stabilitas loci“, wengleich Praktika „auf Wunsch“ außerhalb Münchens möglich sind.

Dem beruflichen Fortkommen, also Beförderungschancen allgemein, und Problemen der Höhergruppe

– rung sowie den Aufstiegsmöglichkeiten in den Höheren Archivdienst ist das fünfte Kapitel gewidmet.

Das folgende setzt sich mit dem Thema „Berufliches Selbstverständnis“ auseinander, die Aspekte sind „Vermutete Fremdeinschätzung“, „Selbsteinschätzung“ und das „Anforderungsprofil“. Während die „Selbsteinschätzung“ erwarteterweise – basierend auf großer Freude am Beruf – im Trend positiv ist, überwiegen auf dem Gebiet der „vermuteten Fremdeinschätzung“ doch die negativen Aussagen. Unter dem Kapitel „Anforderungsprofil“ verbirgt sich die Aussage, daß es „Überschneidungen mit den Tätigkeiten des höheren und mittleren Archivdienstes durchaus gibt. Konfliktträchtig sei es nur, „wenn Akademiker ohne archivarisches Fachausbildung als Vorgesetzte den archivischen Sachverstand ‚ihrer‘ Diplomarchivare/innen zu ignorieren suchen.“ (S. 29)

Aus all den Erörterungen und Darlegungen werden einige Konsequenzen gezogen; sie betreffen u. a. die Reform der Ausbildung und des Beförderungswesens – was sich als Finanzproblem erweisen wird. Weitere Forderungen betreffen eine „bessere Vertretung der Diplomarchivare/innen im VdA(- Vorstand)“ und die „stärkere Beteiligung ... an sie betreffende Fragen“: diese sind nicht mit Kosten verbunden, und daher m. E. sicher zu erreichen, und der Abbau von Standesschranken, durch den erreicht werden soll, daß die Dipl. Archivare ihren Fähigkeiten entsprechend auch mit höherwertigen Aufgaben betraut werden und dadurch der Höhere Dienst für anspruchsvollere Tätigkeiten freigestellt wird, kann im Interesse der Motivation nur lebhaft begrüßt werden.

Der zweite Teil dann bietet Einzelbeiträge zu verschiedenen Themen (Ausbildungsfragen und Andere Archivsparten.)

Wengleich eine solche Arbeit nur eine Momentaufnahme sein kann, also bald wieder überholt, kann sie

wesentliche Informationen vermitteln, vor allem den immer wieder angesprochenen Angehörigen des höheren Dienstes.

(My)

Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (Hrsg.): Rundbrief

Dieser „Rundbrief“ soll die Verbindungen zwischen den Mitgliedseinrichtungen stärken, aber auch Kontakte zu Personen und Einrichtungen verbessern, die an der Arbeit des Verbandes interessiert sind. Wesentliches Anliegen ist somit die (interne) gegenseitige Information, der Austausch von Erfahrungen, aber er dient auch als überregionaler Terminkalender. Es ist nicht daran gedacht, in diesem „Rundbrief“ Aufsätze zu veröffentlichen, dies soll vielmehr in der Publikation „Aus evangelischen Archiven“ geschehen, der ab Oktober 1993 erscheinenden Fortsetzung der bekannten „Allgemeinen Mitteilungen“; sie sind der Ort für die Diskussion archivfachlicher Fragen, und sie bieten Raum für längere Beiträge.

Die erste Nummr des „Rundbriefes“ erschien im Juni 1993, das Heft Nr. 2 wurde im Dezember 1993 ausgeliefert, und für Mai 1994 ist die nächstfolgende Ausgabe vorgesehen.

(Adresse: Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. Am Steinbruch 14, 30449 Hannover.)

(My)

Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn e.V. – Die Urkunden bis zum Jahr 1500. Neu bearbeitet von Ulrike Stöwer (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, Neue Folge Band 14). 543 S. mit 46 Abb., Leinen, 78,- DM (Selbstverlag Westf. Archivamt)

Mit rund 2000 Urkunden ab 1153 sowie einer reichen Sammlung von Originalen, Handschriften und Akten verfügt der Verein über einen nach Umfang und Inhalt wichtigen und qualitätvollen Archivbestand. Die Bedeutung dieses Archivs ist seit langem bekannt. Schon 1899/1905 hat der damalige Archivar des Vereins, Bernhard Stolte, eine Verzeichnung vorgelegt, die die bis dahin erworbenen Schätze erschloß. So verdienstvoll diese Verzeichnung auch war, so litt sie doch an zwei gravierenden Mängeln, die die Benutzbarkeit in erheblichem Maß einschränkten. Die Stücke waren weder durch Index noch durch Provenienzangaben erschlossen, so daß Informationen stark vom Zufall bestimmt waren.

Diese Mängel sind in der Neubearbeitung beseitigt. Die heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen voll entsprechende Inhaltserschließung ist selbstverständlich mit Index und Provenienzfeststellung versehen.

Die Schwerpunkte der Urkundensammlung sind nunmehr auch erkennbar. Besonders stark vertreten sind neben Paderborn vor allem Warburg und die Klöster Böddeken, Oelinghausen und Willebadesen.

Das Inventar, das innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren entstand, verzeichnet die 880 mittelalterlichen Urkunden, die als Ausfertigungen oder Einzelabschriften vorhanden sind. Die Überlieferung enthält in erster Linie Dokumente aus den mittelalterlichen Territorien Bistum Paderborn und Kurkölnisches Westfalen und der angrenzenden Gebiete, die sich etwa wie folgt abgrenzen: im Westen die Herzogtümer Geldern und Jülich sowie die Grafschaften Kleve und Berg, im Süden die Landgrafschaft Hessen und die Grafschaften Waldeck und Ziegenhain, im Nordosten das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg und im Norden das Bistum Münster und die Grafschaft Hoya.

Der Band erschließt einen für die Landesgeschichte wichtigen Bestand und gibt Zeugnis für die uner müdliche Geschichtsarbeit des Vereins, der vor 170 Jahren in Paderborn gegründet wurde.

(Verlagsanzeige - Hg)

Ein Gegner Bismarcks – Dokumente zur Neuen Ära und zum preußischen Verfassungskonflikt aus dem Nachlaß des Abgeordneten Heinrich Beitzke (1798 - 1867). Herausgegeben und bearbeitet von Horst Conrad (Westfälische Quellen und Archivpublikationen Band 18). 500 Seiten, 104 Abb., Leinen, Schutzumschlag, 39,- DM (Selbstverlag Westf. Archivamt)

Mit der vorliegenden Edition soll an ein Parlamentarierleben erinnert werden, welches in eine für die preußisch-deutsche Geschichte entscheidende Phase fiel. Heinrich Beitzke wurde zwischen 1858 und 1866 zunächst in seiner pommer schen Heimat und 1862 im Wahlkreis Hamm-Soest in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt. Es waren die Jahre der Neuen Ära und des Verfassungskonfliktes, in denen es darum ging, erstmals einen deutschen Einheitsstaat auf freiheitlich parlamentarischer Grundlage zu bilden.

Die parlamentarische Tätigkeit Beitzkes fällt in eine Zeit, in der Beruf und das Ethos eines Abgeordneten neu definiert wurden. Die 1861 begründete Deutsche Fortschrittspartei, der sich Beitzke ohne Zögern angeschlossen hatte, gilt als die erste wirklich moderne Partei Deutschlands. Sie gab sich ein klar umrissenes Programm und wollte auch daran gemessen werden. Neu war insbesondere, daß sie sich im Abgeordnetenhaus fraktionell disziplinierte, um ein einheitliches Abstimmungsverhalten zu erreichen. Mit der Entstehung dieser Partei begann die lange Geschichte der Partizipation der Parteien im Staate. Die Geschäftsordnung der Fraktion dieser Partei im Abgeordnetenhaus, die bisher als verschollen galt, fand sich überraschend im Nachlaß Beitzke wieder; sie ist in gewisser Weise eine „Inkunabel“ der modernen Parlamentsgeschichte.

Der Band ist auch gedacht als ergänzende Quellenpublikation der Ausstellung „Bismarcks Gegner“, die in den Jahren 1992 und 1993 in Münster, Soest und Stralsund gezeigt wurde.

Neben einer Lebensskizze Beitzkes enthält die Edition 120 Briefe vor allem von Beitzke selber an seine Ehefrau Philippe geb. von Borries, die die Lebensumstände eines Parlamentariers in Berlin plastisch schildern.

Der Band wird ergänzt durch eine Wiedergabe von 103 Abbildungen aus dem Abgeordnetenalbum Heinrich Beitzkes, die um biographische Angaben zu den einzelnen Abgeordneten ergänzt sind.

(Verlagsanzeige - Hg)

Beckumer Stadtrechte und Bürgerlisten. Bearbeitet von Siegfried Schmieder (Westfälische Quellen und Archivpublikationen Band 19). 227 S. mit 16 Abb., Leinen, Schutzumschlag, 29,- DM (Selbstverlag Westf. Archivamt)

770 Jahre nach der ersten Erwähnung Beckums als Stadt können hiermit die Stadtrechtsaufzeichnungen und Bürgerlisten der Stadt Beckum gedruckt vorgelegt werden.

Das sogenannte Bürgerbuch der Stadt Beckum gehört zu den bedeutendsten und ergiebigsten Quellen unter den Archivalien der Stadt Beckum. Der ledergebundene Papierband wurde im Jahre 1455 vom Stadtsekretär Lutemann angelegt.

Die Bürgerrechtsaufzeichnungen beginnen mit dem Jahre 1464 und enden 1816/17. Die älteste Aufzeichnung ist nur als Notiz erhalten. Die späteren Rechtssetzungen ab 1533 sind im Vollabdruck wiedergegeben.

Die an die Stadtrechte anschließend abgedruckten Bürgerlisten mit insgesamt 2682 Aufnahmen stammen einerseits aus dem Bürgerbuch von 1455, das erst seit 1464 mit Datierungen versehen ist. Die Bürgeraufnahmen im Bürgerbuch reichen von 1455 bis 1621 und von 1714 bis 1766. Um Lücken im Bürgerbuch zu schließen, wurden weitere Bürgerlisten und Ratsprotokolle ausgewertet, so daß – zwar weiterhin nicht lückenlos – Bürgeraufnahmen bis zum Jahre 1846 erfaßt sind.

Damit steht eine wichtige Quelle für die allgemeine historische Forschung zur Verfügung, speziell für die westfälische Städteforschung, aber auch für Genealogen, Archivare, Heimatforscher und nicht zuletzt für die Beckumer Bürger.

(Verlagsanzeige - Hg)

TERMINE

8. Deutsch-Niederländisches Archivsymposion 1994

Am 22. und 23. September 1994 wird das 8. Deutsch-Niederländische Archivsymposion stattfinden.

Ort: Groningen und Winschoten (Niederlande)
 Thema: „Die Bewertung von Registraturgut“
 Organisation: Gemeindearchiv Groningen, Viaductstraat 3 a, 9725 BG Groningen
 Veranstalter: Provinzarchivinspektion Groningen, Gemeentearchiv Groningen, Rijksarchief in Gelderland, Arnheim, Westfälisches Archivamt Münster, Stadtarchiv Bocholt

Vorläufiges Programm

Donnerstag, 22. September 1994

Eröffnung:

- 11.30 Uhr 1. Arbeitssitzung: Einführung in das Thema, Vorgeschichte und historische Übersicht, rechtliche und theoretische Grundlagen der Bewertung von Registraturgut in Archiven
 Diskussion
 Mittagessen
- 13.30 Uhr 2. Arbeitssitzung: Beiträge zur Praxis der Bewertung in kommunalen Archiven (deutsche und niederländische Referenten aus verschiedenen Bereichen)
 Diskussion
 Pause
- 15.30 Uhr 3. Arbeitssitzung: Das niederländische Bewertungsprojekt PIVOT. Organisation und Stellungnahmen von Historikern zum Verfahren.
 Diskussion
- 20.00 Uhr Abendessen,

Freitag, 23. September 1994

- 9.30 Uhr Abfahrt mit Bus oder eigenem PKW zum Centrale Archivselectiedienst (CAS), Winschoten
- 10.15 Uhr 4. Arbeitssitzung: Beiträge zur Arbeit der CAS sowie zur Bewertung umfangreicher Bestandsreihen.
 Diskussion
 Mittagessen
 Exkursion nach Ost-Groningen mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte dieses Gebiets und Besuch der Festung Boertange.

Teilnehmergebühren: 75 Gulden

Sofern an einer Teilnahme Interesse besteht, bitten wir bis **31. Mai 1994** um Angabe folgender Daten an das Westfälische Archivamt:

Name:

Archiv:

Anschrift:

Telefon:

Hotelreservierung gewünscht: ja/nein

Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Programm des Westfälischen Archivtages am 10. und 11. Mai 1994 in Paderborn

TAGUNGSFOLGE

Tagungsort: Historische Räume des Schlosses
in Paderborn-Schloß Neuhaus

Thema: **Sparkassen und Regionalgeschichte**

Dienstag, 10. Mai 1994

- 10.30 Uhr Eröffnung der Tagung durch den Leiter des Westfälischen Archivamtes Dr. Norbert Reimann
- Begrüßung der Teilnehmer durch Landesrat Friedhelm Nolte
- Grußworte
- Vortrag:
Prof. Dr. Heinrich Rüthing, Universität Bielefeld:
Das Paderborner Land und seine Herren. Kritisch-aufmerksame Beobachtungen aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts.
- 12.30 Uhr Mittagsbüffet auf Einladung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes
- 14.00 Uhr **1. Arbeitssitzung:
Sparkassengeschichte als Aspekt der Regionalgeschichte**
Moderation: Dr. Wolfgang Bockhorst, Westfälisches Archivamt
- Referate:
- Dr. Rolf Gerlach, Geschäftsführer des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes:
Warum Sparkassen sich für ihre Geschichte interessieren.
- Dr. Wilfried Reininghaus, Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund:
Kreditinstitute in Westfalen. Eine Skizze der Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert.
- Dr. Ingo Krüger, Bayerischer Sparkassen- und Giroverband:
Sparkassengeschichte als Quelle der allgemeinen Geschichte. Bayerische Beispiele.
- Rolf-Dietrich Müller, Stadtarchiv Paderborn:
Die Geschichtsschreibung über die Paderborner Kreditinstitute. Praktische Beispiele.
- anschließend Aussprache
- 18.00 Uhr Rundgang in Schloß Neuhaus mit Ortsheimatpfleger Michael Pavlicic
- 19.00 Uhr Gemeinsames Abendessen auf Einladung der Sparkasse Paderborn in der Gaststätte „Alt-Neuhaus“ in unmittelbarer Nähe des Schlosses

Mittwoch, 11. Mai 1994

- 9.00 Uhr **2. Arbeitssitzung:
Quellen zur Sparkassengeschichte**
Moderation: Dr. Horst Conrad, Westfälisches Archivamt
- Referate:
- Dr. Wolfgang Bender, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold:
Quellen zur Sparkassengeschichte im Staatsarchiv Detmold.
- Hans Eberhard Brandhorst, Kommunalarchiv Minden:
Quellen zur Sparkassengeschichte im Kommunalarchiv Minden und in den Gemeinden des Kreises Minden-Lübbecke.
- Gunther Fessen, Pressereferent und Leiter des historischen Archivs der Sparkasse Hagen:
Woher kamen die Groschen und Thaler? Spurensuche bei Aufbau des historischen Archivs einer zukunftsorientierten Sparkasse.
- Diplom-Kauffrau Bärbel Ziesenhenn, Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband:
Einheitsplan für die Schriftgutablage der Sparkassen.
- Aussprache
- Aktuelle Fragen zur Archivpflege (Fragen, die einer Vorbereitung durch das Westfälische Archivamt bedürfen, sollten schriftlich bis spätestens 29. April 1994 eingereicht werden).
- 12.00 Uhr Abfahrt in Bussen zum gemeinsamen Mittagessen auf Einladung der Stadt Paderborn und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in der Gaststätte Birkenhof, Zum Sauertal 36, Lichtenau-Atteln anschließend Weiterfahrt nach Lichtenau-Dalheim zur Besichtigung von Kloster Dalheim, das im Jahre 1979 vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe erworben wurde.
- Führung: Prof. Dr. Manfred Balzer, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- 16.15 Uhr Rückfahrt ab Dalheim
- 17.00 Uhr Rückkunft in Paderborn (es wird der Bahnhof, die Innenstadt und Schloß Neuhaus angefahren).

STELLENANZEIGEN

Die **Stadt Bad Oeynhausen** (rund 50.000 Einwohner, NW) sucht zum 01. Oktober 1994 eine/n

Archivarin/Archivar

für die Leitung des Stadtarchivs
(Besoldungsgruppe A 9/A 10 BBesG/
Vergütungsgruppe Vb/IVb BAT)

Das Stadtarchiv ist eine Abteilung innerhalb des Amtes für Schule, Kultur und Sport und besteht seit 1978. Eine EDV-Unterstützung ist im Aufbau.

Das Aufgabengebiet umfaßt insbesondere

- Leitung des Stadtarchivs
- selbständige Übernahme, Sicherung und Erschließung des städtischen Archivgutes
- Ordnung, Verzeichnung und Auswertung der Archivalien
- archivischer Auskunftsdienst und Benutzerbetreuung
- Zusammenarbeit mit städtischen Verwaltungsstellen und dem Westfälischen Archivamt

Erforderlich ist eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Archivdienst oder eine vergleichbare archivarisches Qualifikation und Berufserfahrung. EDV-Kenntnisse sind erwünscht.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf mit Lichtbild, Kopien von Schul-, Examens- und Arbeitszeugnissen) sind bis zum 15. 5. 1994 zu richten an den

Stadtdirektor der Stadt Bad Oeynhausen
32543 Bad Oeynhausen